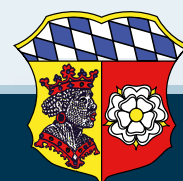


LANDRATSAMT FREISING



DAS JAHR 2021

IM RÜCKBLICK

Pressestelle im Landratsamt Freising unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen im Dezember 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder. Bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern wird die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

V.i.S.d.P.: Robert Stangl und Eva Zimmerhof, Pressestelle im Landratsamt Freising

www.kreis-freising.de

ABFALL Kommunale Abfallwirtschaft	4
ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT Kreisfinanzverwaltung	5
ARCHÄOLOGIE Das archäologische Jahr im Landkreis Freising	8
AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT Neun Nachwuchskräfte schließen Prüfung erfolgreich ab.	15
AUSLÄNDERAMT Immer mehr Anträge auf Aufenthaltserlaubnis	17
BAUAMT Weiterhin positiver Trend beim Wohnungsbau	18
BETREUUNGSAMT Pflegefachberatung ist sehr gefragt	19
BILDUNGSREGION IN FREISING Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten	22
ENERGIEWENDE UND ENERGIEBERATUNG Klimaschutzkonzept für den Landkreis	24
GESUNDHEITSAMT Beratung, Aufklärung, Kontrolle	26
GESUNDHEITSREGION^{PLUS} Demenz im Fokus	32
GEWERBEAMT Vollzug des Infektionsschutzgesetzes.	35
GUTACHTERAUSSCHUSS Bodenrichtwerte: Grundstückspreise steigen weiter.	36
INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK Homeoffice und neue Standorte anbinden	37
INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE Sprachrohr für Migranten: Integrationsbeirat	38
JOBCENTER FREISING Virtueller Bildungsmarkt	40
JUGEND UND FAMILIE Unterstützung für junge Menschen	41
KLINIKUM FREISING Bestmögliche Versorgung trotz Corona	53
KOMMUNALAUFICHT UND SCHULVERWALTUNG 1800 Arbeitsstunden für die Bundestagswahl 2021	56
KOMMUNALER HOCHBAU Zweiter Standort für das Landratsamt: Planungen schreiten voran	57
KULTUR- UND HEIMATPFLEGE Kultur in Zeiten der Pandemie	65
LANDKREISENTWICKLUNG Fortschreibung Landkreisentwicklungskonzept Freising	66
NATURSCHUTZ Abschluss des Projekts „Allen Unkenrufen zum Trotz“.	69
SICHERHEIT UND ORDNUNG Änderung des Waffengesetzes.	72
SOZIALPLANUNG Für Chancengerechtigkeit und verbesserte Lebensumstände	76
SOZIALVERWALTUNG Über 650 Haushalte benötigen Wohngeld	77
STAATSANGEHÖRIGKEITS- UND PERSONENWESEN Minderjährige können sich einbürgern lassen	80
STRASSENVERKEHRSAMT Erste Expressbuslinie geht in Betrieb	81
TIEFBAU Straßenausbauprogramm: Zwei Maßnahmen umgesetzt	83
TOURISMUS Wander- und Radwege im Landkreis Freising auf dem Tourenportal „outdooractive.de“	85
VETERINÄRAMT Für den Ernstfall gerüstet: Vorbereitungen auf die Afrikanische Schweinepest	89
WASSERRECHT Aktiver Hochwasserschutz	93
WIRTSCHAFTLICHE UND DIGITALE ENTWICKLUNG Unterstützung für Existenzgründer und Unternehmen.	94
ZENTRALE VERGABESTELLE Knapp 400 Aufträge vergeben.	97

Das Jahr 2021 war in der Abfallwirtschaft geprägt von zahlreichen öffentlichen Ausschreibungen für Entsorgungsdienstleistungen mit z.T. neu beauftragten Leistungserbringern sowie einigen spürbaren Verbesserungen für die Landkreisbürger.

Seit Jahresbeginn wird der gelbe Sack 14-tägig abgefahren, um bisherige Nachteile der 4-wöchentlichen Abfuhr wie Geruchsbelästigungen, Stauraumprobleme etc. zu eliminieren.

Für die Glaserfassung im Landkreis Freising – diese Ausschreibung wird in Eigenverantwortung von den dualen Systemen Deutschlands durchgeführt – konnte für den neuen Drei-Jahres-Zeitraum ab 01.01.2022 wieder die Firma Lachner GmbH verpflichtet werden, ein Tochterunternehmen der Firma Heinz aus Moosburg.

Die Erfassung der Hartkunststoffe auf den Wertstoffhöfen – Polypropylen und Polyethylen – wird seit 01.08.2021 auf einer neuen Vertragsgrundlage erneut von den bisherigen regionalen Entsorgern, der Firma Heinz und der Firma Schenker (Hohenkammer), abgefahren und verwertet.

Auch die Elektroschrottentsorgung – grundsätzlich liegt die Entsorgung in der Hand der Hersteller, die im Rahmen der sog. „Produktverantwortung“ tätig werden – hat seit 01.01.2021 einige Veränderungen im Sammelsystem erfahren. Der Landkreis ist hier zuständig für die Einrichtung bürgernaher Abgabemöglichkeiten.

Erfreulich ist, dass es weiterhin gelungen ist, die Behinderterwerkstätte in der Entsorgungskette für die sog. Elektrokleingeräte einzubinden. Dies sichert gleichsam ein sinnvolles Beschäftigungsfeld für Menschen mit Behinderung zu Gunsten der Kreislaufwirtschaft und des Umweltschutzes.

Unverändert ist für die Landkreisbürger ferner die kostenfreie Abholung der asbesthaltigen Nachtspeicheröfen ab der Bordsteinkante durch die Neubeauftragung des bisherigen zuverlässigen Leistungserbringers möglich.

Ebenso wurden Verträge zur Herstellung und Lieferung der Biogutbeutel sowie der Lagerung und Auslieferung an die Wertstoffhöfe – dort können sie vom Bürger kostenfrei abgeholt werden – neu geschlossen.

Die vom Auftragsvolumen her größte Ausschreibung in der kommunalen Abfallwirtschaft betraf jedoch die Neuvergabe der Rest- und Biomüllabfuhr ab 01. April 2022. Sichergestellt ist, dass die umweltpolitischen Vorgaben (Quoten) zur möglichst klimaneutralen Abfuhr der Siedlungsabfälle im Landkreis sogar übererfüllt werden. Auch verfügen die Fahrzeuge zur besseren Unfallverhütung über Abbiegeassistenten. Die regionalen Leistungserbringer, die Firmen Heinz und Steiger, haben zudem kurze Wege zum Einsatzort, was der Umwelt zusätzlich zu Gute kommt.

Das Haushaltsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2021 nach dem Haushaltsplan in Einzahlungen und Auszahlungen rund 226,2 Mio. €. Ein Überblick über die Finanzwirtschaft.

Zu den wichtigsten Positionen des Landkreishaushaltes gehören auf der Einnahmenseite die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen mit einem Gesamtbetrag von rund 173 Mio. €.

Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 266,6 Mio. €. Im Vorjahr hat die Umlagekraft 280,8 Mio. € betragen und im vorvorhergehenden Jahr 261,8 Mio. €.

Gegenüber 2020 ist die Umlagekraft im Jahr 2021 im Landkreis Freising um 5,07 % gesunken. Der Umlagekraft liegen die statistischen Zahlen der Vorjahre zugrunde.

In der Umlagekraft der Jahre 2019 bis 2021 spiegelt sich deshalb, um zwei Jahre zeitversetzt, die wirtschaftliche Situation der Jahre 2017 bis 2019 im Landkreis Freising wieder.

Die Umlagekraft besteht aus der Steuerkraft und 80 % der durch den Staat den Gemeinden gewährten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Die einzelnen Komponenten der Umlagegrundlage entwickeln sich stark unterschiedlich.

Die Gemeindeschlüsselzuweisungen haben im Rahmen der Gesamtumlagekraft einen ausgleichenden Charakter, weil Gemeinden mit verhältnismäßig hohen Gewerbesteuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen bekommen.

In die Steuerkraft werden u.a. die Gewerbesteuereinnahmen und die Einkommenssteuerbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. Weitere Bestandteile sind die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden.

Für die Steuerkraft des Landkreises spielen die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Umsatzsteuerbeteiligung eine eher untergeordnete Rolle und bewegen sich seit Jahren auf einem relativ stabilen Niveau. Die drei Steuerarten zusammen bilden im Jahr 2021 rund 15 % der Gesamtsteuerkraft des Landkreises.

Der Gewerbesteueranteil an der Umlagekraft beträgt im Jahr 2021 rund 94,6 Mio. €. Im Jahr 2018 hat der Gewerbesteueranteil 89,7 Mio. € und im Jahr 2019 rund 106,3 Mio. € betragen.

Bedingt durch den zeitlichen Versatz bei den Umlagegrundlagen spiegelt sich die Covid-19-Pandemie nicht in den Umlagegrundlagen wieder. Die Auswirkungen der Pandemie treffen die Landkreis, was die die Umlagegrundlagen betrifft, erst im Jahr 2022.

Bei den Gemeinden kam es durch die Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 zu Gewerbesteuerausfällen aufgrund von erheblichen Umsatz- und Gewinneinbußen bei den gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen. Eine Berücksichtigung der gemeindlichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2021 war bei der Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage im Jahr 2021 nicht notwendig, weil die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht beeinträchtigt wurde. Der Freistaat Bayern hat zur Stärkung der Gemeindefinanzen und damit zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Landkreise und Bezirke Ausgleichsleistungen für die entgangenen Gewerbesteuereinnahmen erbracht. Basis für die Berechnung der Ausgleichsleistungen waren die Gewerbesteuereinnahmen der jeweiligen Gemeinde im Durchschnitt der Jahre 2017, 2018 und 2019. Den Gemeinden im Landkreis Freising sind insgesamt 56,3 Mio. € Gewerbesteuerausgleichsleistungen im Jahr 2021 zugeflossen. Die Ausgleichsleistungen werden den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden und damit der Umlagekraft 2022 hinzugerechnet.

Der Einkommensteueranteil an der Umlagekraft beträgt im Jahr 2021 rund 122,9 Mio. €. Im Jahr 2018 hat der Einkommensteueranteil 104,8 Mio. € und im Jahr 2019 rund 112,5 Mio. € betragen.

Hauptverantwortlich für die starke Reduzierung der Umlagekraft im letzten Jahr ist der Gewerbesteueranteil mit einem Anteil in Höhe von rund 37 % der Steuerkraft. Die Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung konnten dies mit moderaten Steigerungen etwas ausgleichen.

Durch die niedrigere Umlagekraft hat sich die verfügbare Finanzmasse beim Landkreis Freising reduziert. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde für das Jahr 2021 unverändert gegenüber den Vorjahren durch den Kreistag auf 47,9 % der Umlagegrundlage festgelegt.

Der Bezirk hat die Bezirksumlage auf 21,7 % der Umlagegrundlagen – ohne Berücksichtigung von pandemiebedingten Ausgaben – erhöht, die Umlagegrundlagen in ganz Oberbayern sind um 1,2 % gestiegen.

Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass über 90 % der Ausgaben des Bezirks im Sozialhaushalt unter anderem für den stationären und teilstationären Bereich verschiedener Hilfearten anfallen und gerade in diesem Bereich seit Jahren die Kosten stetig ansteigen. Eine stärkere Anhebung des Hebesatzes der Bezirksumlage konnte aufgrund der gestiegenen Umlagekraft nur knapp vermieden werden.

Die Mindererträge bei der Kreisumlage in Höhe von 6,8 Mio. € werden durch die Minderaufwendungen bei der Bezirksumlage (1,2 Mio. €) teilweise kompensiert. Im Ergebnishaushalt des Landkreises war für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 5,6 Mio. € auszugleichen.

Eine sehr große Rolle innerhalb des Gesamthaushaltes des Landkreises Freising spielt der Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich.

Der Landkreis ist Träger von insgesamt 15 Schulen, davon vier Gymnasien, fünf Realschulen, fünf berufliche Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum. Allein der Aufwand für den Betrieb der Schulen, die Schülerbeförderung, die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und der Aufwand für die zu zahlenden Gastschulbeiträge an andere Schulträger beläuft sich im Jahr 2021 auf rund 30,57 Mio. €.

Für seine Aufgaben als örtlicher Träger für Sozialleistungen gibt der Landkreis 22,6 Mio. € im Jahr 2021 aus. Ein großer Teil dieser Leistungen wird durch den Bund und das Land erstattet.

Im Bereich der Jugendhilfe fallen in 2021 rund 31 Mio. € Ausgaben an. Erstattungen durch Dritte fallen in diesem Bereich in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß an.

Weitere große Bereiche im Haushalt sind der Bereich Ver- und Entsorgung der kommunalen Abfallwirtschaft (14,1 Mio. €), der Bereich Verkehrsflächen und -anlagen inklusive ÖPNV mit rund 15,6 Mio. €.

Für die zentrale Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des staatlichen Landratsamtes fallen ebenfalls rund 30 Mio. € an.

Im Bau- und Umweltbereich fallen rund 34,5 Mio. € Ausgaben an.

Den größten Einzelposten im nicht investiven Bereich stellt der Bereich allgemeine Finanzwirtschaft mit rund 59,7 Mio. € dar.

Im investiven Bereich werden derzeit durch den Landkreis Baumaßnahmen an verschiedenen Schulen durchgeführt, die abgeschlossen wurden oder kurz vor ihrem Abschluss stehen.

Ein Architektenwettbewerb zum Neubau der staatlichen Berufsschule mit 2-fach Sporthalle wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Nach der Erstellung der Ausführungsplanung und Erlangung vom Baurecht soll mit der Bauausführung in den Jahren 2022/2023 begonnen werden. Im Anschluss der Umsetzung des Neubaus soll das alte Schulgebäude abgerissen werden und auf dem freigemachten Gelände Erweiterungsflächen für die FOS/BOS und die Wirtschaftsschule geschaffen werden.

An der Wirtschaftsschule Freising hat die Brandschutzsanierung einschließlich energetischer Fassadensanierung begonnen. Zudem sind die Sanierung des Daches, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, eine Betonsanierung, Steigschächte im Klassenzimmer sowie eine Erneuerung der Bodenbeläge nötig. Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme werden sich voraussichtlich auf rund 15 Mio. € belaufen. Für die Bauzeit sind 13 Bauabschnitte bis Ende 2023 vorgesehen, die Übergabe ist für Mai 2024 geplant.

Der Landkreis Freising hat die Karl-Meichelbeck-Realschule zum Jahresende 2017 von der Stadt Freising übernommen. Als neuer Sachaufwandsträger muss der Landkreis Freising die Realschule brandschutztechnisch ertüchtigen und beabsichtigt, eine Sanierung von Teilbereichen inklusive der Erneuerung des naturwissenschaftlichen Traktes durchzuführen. Die Summe der geplanten Maßnahmen kommt einer Generalsanierung gleich. Die bauabschnittsweise Ausführung ist bis Q3/2024 veranschlagt. Die Arbeiten sind im Sommer 2021 angelaufen. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf rund 18,3 Mio. € belaufen. Es wird mit einer Förderquote von 30% der Sanierungskosten, ausgenommen des Medienkonzeptes, das zu 90 % gefördert werden kann, gerechnet (5,15 Mio. €).

Das Erweiterungsgebäude für die Realschule Au ist im Jahr 2020 bezugsfertig gestellt, und an die Schule übergeben worden. Im Jahr 2021 waren noch einige Gewerke abzurechnen. Die Kosten der Neubaumaßnahme belaufen sich auf rund 11,7 Mio. €. Der Neubau war notwendig damit die Raumvorgaben für eine 2-zügige Realschule erfüllt werden können. Die Realschule Au hat den Schulbetrieb zum Schuljahr 2016/2017 aufgenommen.

Als weitere Hochbaumaßnahme im nicht schulischen Bereich wird der Teilneubau und die Sanierung des von der Stadt Freising erworbenen Gebäudes am Steinpark in den nächsten Jahren begleitet. Es soll dort ein zweiter Stammsitz des Landratsamtes mit bis zu 350 Mitarbeiter entstehen. Zu diesem Zweck soll das Gebäude kurzfristig einer Übergangsnutzung zugeführt werden, bis mittelfristig ein Teilabriss mit Erstellung eines Neubaus auf dem erworbenen Bauplatz durchgeführt wird. Mittelfristig soll das verbleibende Gebäude generalsaniert werden. Aktuell ist im erworbenen Gebäude im Rahmen der Covid-19-Pandemiebekämpfung das Impfzentrum des Freistaates Bayern im Landkreis Freising untergebracht worden. Parallel zur Nutzung des Gebäudes als Impfzentrum, wird das Gebäude soweit ertüchtigt, dass 140 Arbeitsplätze für Landratsamtsbedienstete entstehen, um die akute Raumnot im Landratsamt und den bestehenden Außenstellen zu mindern. Die Kosten für den Neubau und die Sanierung des Bestandsgebäudes werden sich in den nächsten Jahren auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag belaufen.

Im Tiefbau wurden zahlreiche Investitionen in das Kreisstraßennetz getätigt. Die hierfür im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel haben sich auf rund 17,9 Mio. € belaufen.

Durch die gute Liquiditätslage des Landkreises war es möglich, alle im Jahr 2021 durchgeführten Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten zu finanzieren und eine weitere Rückführung der Verschuldung zu erreichen.

Der Schuldenstand des Landkreises betrug am 31.12.2020 rund 12,63 Mio. Euro. Im Jahr 2021 betragen die Tilgungen 4,18 Mio. €. Damit liegt der Schuldenstand zum 31.12.2021 bei 8,45 Mio. €.

Die Schul- und Straßenbaumaßnahmen des Landkreises werden durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert.

Die Förderung im Straßenbau nach dem BayGVFG kann bis zu 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen. Förderungen für Hochbaumaßnahmen im schulischen Bereich liegen meist zwischen 25 und 35 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Errichtung oder Sanierung von Verwaltungsgebäuden wird in der Regel nicht gefördert. Ebenso gibt es keine Förderung für Investitionskostenzuschüsse an Dritte (z.B. Westtangente Freising).

Nachdem die Liquidität des Landkreises zur Finanzierung der anstehenden Investitionen keinesfalls ausreichen wird, wird der Landkreis sich am Kreditmarkt in nicht unerheblicher Höhe verschulden müssen. Es ist deshalb wichtig, dass in den letzten Jahren die Verschuldung erheblich reduziert werden konnte, damit der erneute Anstieg der Schulden von einem möglichst niedrigen Niveau aus erfolgt.

Mit den hohen Investitionen im schulischen Bereich verbessert der Landkreis die Bildungsinfrastruktur nachhaltig, schafft gute Voraussetzungen für die Bildung der Kinder aus der Landkreis Bevölkerung und trägt damit seinen Teil zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Freising bei.

Wie in vielen anderen Bereichen bekam auch die Kreisarchäologie Freising die Auswirkungen der Corona-Krise zu spüren. Besonders Forschungs- und Vermittlungsprojekte wie Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Exkursionen mussten leider auf ein Minimum reduziert werden.

Fast keine Unterbrechungen gab es dagegen bei den bauvorgreifenden, archäologischen Untersuchungen. Nur wenige Ausgrabungen wurden verschoben. Und wie jedes Jahr lieferten sie auch diesmal wieder spannende, neue Erkenntnisse zur Vor- und Frühgeschichte des Landkreises.

Neue archäologische Entdeckungen – Schaufenster in unsere Vergangenheit

Die über 750 bekannten Bodendenkmäler im Landkreis Freising zeugen von der mehr als 7000 Jahre andauernden Siedlungsgeschichte. Besonders auf den siedlungsgünstigen Lössflächen des Tertiären Hügellandes reiht sich eine Fundstelle an die nächste. Aber auch Regionen mit besonders vielen Neubauprojekten (z.B. der Raum Eching/Neufahrn sowie Freising und Moosburg) treten durch ihre hohe Bodendenkmaldichte hervor. Hier führte die große Anzahl an Bauvorhaben zur Entdeckung zahlreicher Denkmäler. Die spannendsten Ergebnisse werden im Folgenden kurz vorgestellt.

2021 standen in Stadt und Landkreis Freising über 70 archäologische Maßnahmen auf dem Programm, davon über die Hälfte mit positivem Ergebnis. Hier fanden die Archäologinnen und Archäologen unterschiedliche Spuren vergangener Kulturen. Darunter Siedlungsreste wie Pfostenlöcher, Hausgrundrisse, Vorrats- oder Arbeitsgruben, Feuerstellen und Umfriedungen. Gefunden wurden außerdem Spuren des Handwerks in Form von Öfen und Werkstattabfällen sowie letzte Ruhestätten, Bestattungen und Gräber als Zeugnisse der Begräbnisriten und Jenseitsvorstellungen.

Die archäologische Ausgrabung ist immer nur der letzte Ausweg, um ein Bodendenkmal vor der drohenden Zerstörung durch die Baumaßnahme zu retten. Ziel der Bodendenkmalpflege ist nicht die Ausgrabung selbst, sondern der Erhalt des Denkmals im Boden, denn dort liegt es schon seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden und ist in den meisten Fällen dort am besten geschützt. Dennoch stellt auch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Pflug und Erosion eine Gefährdung für die Bodendenkmäler dar.

Sofern diese letzten Spuren unserer Vergangenheit nicht im Boden erhalten werden können und eine endgültige Zerstörung durch das Bauvorhaben droht, müssen diese Reste fachmännisch dokumentiert, vermessen, ausgegraben und wissenschaftlich beschrieben werden, um den Zustand zu erfassen und das Wissen über unsere Vergangenheit im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten. Die Kreisarchäologie übernimmt hier die fachliche Beratung von Bauträgern, Gemeinden und Privatpersonen, um durch die frühzeitige Analyse und Bewertung eine bestmögliche Planungssicherheit zu schaffen. Die Kreisarchäologie begleitet und kontrolliert die archäologischen Fachmaßnahmen und deren Ablauf.

Mauern: Alpersdorf vor 6500 Jahren

Schon seit den 1980er Jahren steht der Ort Mauern durch die Initiative des Archäologischen Vereins im Zentrum der archäologischen Forschung im Landkreis. Neben zahlreichen Feldbegehungen führte dieser unter der Leitung von Erwin Neumair zwischen 1997 und 2008 eigenständig mehrere Grabungskampagnen durch und beteiligte sich stets an den seit 1995 von verschiedenen Grabungsfirmen geleiteten Rettungsgrabungen. Dabei konnten Funde und Befunde des Altneolithikums (Linienbandkeramik), des Mittelneolithikums (Stichbandkeramik und Gruppe Oberlauterbach), des Jungneolithikums (Münchshöfener und Altheimer Kultur) sowie des Endneolithikums (Schnurkeramik) festgestellt sowie Überreste der Bronze- und Eisenzeit sowie des Mittelalters und der Neuzeit dokumentiert werden.

Auch 2021 wurden die bauvorgreifenden archäologischen Untersuchungen wieder durch den Verein tatkräftig unterstützt.



Mauern: Schlitzgrube im Profil.

Auf der diesjährigen, ca. 850 m² umfassenden Fläche im Neubaugebiet von Mauern-Alpersdorf wurden insgesamt 66 Befunde aufgedeckt, wovon 37 von archäologischer Relevanz sind. Das Fund- und Befundspektrum passt sehr gut in das der vergangenen Grabungen und zeigt weitere Teile der mittelneolithischen Siedlung in Form von verschiedenen Pfostengruben, Gruben und Grubenkomplexen. Darunter befindet sich mindestens eine sogenannte Schlitzgrube. Die Funktion dieser Gruben, z.B. als Gerbgrube oder Tierfalle, ist immer noch nicht sicher geklärt.

Der Großteil der Befunde kann anhand der typischen Stichverzierung auf der Keramik in die bayerische Gruppe der Stichbandkeramik (Mittelneolithikum, ca. 4900 bis 4500 v. Chr.) datiert werden. Neben Fragmenten von Keramikgefäßen fanden sich auch einige Steinartefakte aus Silex (Feuerstein), darunter Klingen, Abschläge und Bohrer. Bei mindestens



Ein fast vollständiges neolithisches Keramikgefäß während der Ausgrabung in Mauern.



Stichbandverzierte Scherben.



Eine Auswahl an Silexartefakten.

einem Stück dürfte es sich um einen Plattenhornstein vom Typ Abensberg-Arnhofen handeln. Die übrigen Stücke sind hinsichtlich ihres Herkunftsortes noch genauer zu untersuchen.

Auf Initiative des Archäologischen Vereins entstand die Zusammenarbeit mit Dr. Fesq-Martin vom Institut für Geographie der Universität Augsburg. Dort sollen in Absprache mit Kreisarchäologie und Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege verschiedene Bodenproben auf archäobotanische Reste analysiert werden.

Bentonittagebau Kreuzholzen

Im Zuge des fortschreitenden Bentonit-Tagebaus bei Kreuzholzen (Gde. Gammelsdorf) wurden auch dieses Jahr die Arbeiten wieder bauvorgreifend archäologisch untersucht. Anlass waren die Ergebnisse der 2017 auf der Hauptabbaufäche durchgeführten Ausgrabungen bei denen bereits eine neolithische bis spätmittelalterliche Nutzung des Areals festgestellt werden konnte.

Dieses Jahr erfolgten Ausgrabungen und Sondagen auf einer nördlich und einer südwestlich des Abbaubereiches liegenden Fläche.

Im Norden dünnte die Befundlage deutlich aus. Dennoch konnten ein eindeutiger Sechspostenbau in westöstlicher Ausrichtung sowie mehrere Gruben, Feuerstellen und eine Keramikkonzentration dokumentiert werden. Die Feuerstellen zeichneten sich im Planum als rundovaler, hellgrauer Befund mit braunorangen, verzierten, halbmondförmigen Linien und größerer Holzkohleflitterkonzentration ab. Auf der Grubensohle trat ebenfalls ein dunkelgrauschwärzliches, stark holzkohleflitterhaltiges Band zutage. Da sich in der Verfüllung mehrere konzentrisch verlaufende orangene verzierte Streifen wiederfanden, könnte die Feuerstelle mehrfach benutzt worden sein. In drei Befunden konnten zudem Keramikkonzentrationen festgestellt werden. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um den untersten noch erhaltenen Bodenteil mehrerer vorgeschichtlicher Gefäße. Zahlreiche kleine (oft unter 1 cm) und daher eher wenig aussagekräftige Scherben lassen darauf schließen, dass diese Gefäße wohl über die vergangenen Jahre oder sogar Jahrhunderte durch Pflügen oder vergleichbare ackerbauliche Tätigkeiten bis auf die Bodenplatte abgetragen und zusätzlich noch stark zerschert worden sind. Die Befundkontexte lassen hier auf eine vorgeschichtlich-metallzeitliche, wahrscheinlich eisenzeitliche Datierung schließen.



Kreuzholzen: Sicht auf die Sondagen der Nordfläche.



Eine Feuerstelle mit deutlich sichtbarem Holzkohleband.



Ansicht einer besonders tiefen Grube mit verschiedenen Füllschichten.

Auch auf der südwestlichen Fläche zeigte sich ein ähnliches Bild, allerdings mit einer etwas höheren Fund- und Befunddichte, vor allem im Kuppenbereich. Hier konnten die Archäologinnen und Archäologen wieder Gruben, Pfostenlöcher und mindestens 15 Feuerstellen dokumentieren. Letztere zeigen aufgrund von Verziegelungsspuren und Holzkohleinsammlungen im Sohlenbereich eindeutige Spuren von Brandaktivitäten. Der Zeitraum, in dem diese Spuren durch Menschen in den Boden eingebracht wurden, kann nur grob in das Hochmittelalter (ca. 10. bis 12. Jahrhundert n. Chr.) datiert werden. Allerdings sind auch andere Zeitstellungen denkbar, für die nur leider keine datierenden Funde im Boden hinterlassen wurden. Möglicherweise steht die Nutzung dieser Fläche in einem viehwirtschaftlichen Kontext, wobei Tiere und Menschen nur zeitweise vor Ort gewesen sind und deswegen meist keine festen Strukturen wie etwa Häuser benötigten.

Grabungen im historischen Ortskern von Neufahrn

Nachdem bereits 2017 und 2018 Flächen südlich des ehemaligen Pfarrhofes bauvorgreifend untersucht wurden, fanden 2021 weitere Ausgrabungen im Neufahrner Pfarrweg statt. Auch hier, auf dem ehemaligen Pfarrhofgelände, kamen einige Befunde zutage: mindestens elf Grubenhäuser, fünf Brunnen und sieben Bestattungen.

Vor allem im Süden der Fläche vermitteln die einheitlich westöstlich ausgerichteten Grubenhäuser den Eindruck einer Dorfgemeinschaft. Grubenhäuser sind Gebäude, die ganz oder teilweise in den Boden eingetieft wurden. Der Bautyp und auch die Keramikfunde daraus weisen die Anlagen als für Bayern typische frühmittelalterliche Häuser der Karolingerzeit aus (ca. 8. Jahrhundert n. Chr.). Aus verschiedenen Pfosten Spuren lassen sich noch mindestens zwei weitere Hausgrundrisse sowie fünf Brunnen rekonstruieren, die das Bild der frühmittelalterlichen Siedlung ergänzen.



Eine Feuerstelle mit deutlich sichtbar verziegelten Wänden.

Von besonderem Interesse sind sieben Körpergräber, die zwischen den frühmittelalterlichen Siedlungsbefunden lagen. Es handelt sich um zwei Dreiergruppen und ein allein liegendes Grab. Diese Bestattungen im eigenen Hofareal (auch Hofgrablegen genannt) wurden etwa ab der Mitte des 7. Jahrhunderts, nach der Aufgabe der großen Reihengräberfriedhöfe außerhalb der Ortschaften, regelhaft in Bayern. Im Laufe des 8. Jahrhunderts verlagern sich die Friedhöfe dann hin zu den frühen Ortskirchen.

Außergewöhnlich ist hier, dass die Gräber auf kurz zuvor verfüllten Grubenhäusern oder Brunnen angelegt wurden. Noch unklar ist ob die Verstorbenen nacheinander oder gleichzeitig bestattet wurden. In letzterem Fall wäre der Tod mehrerer Individuen einer kleinen Dorfgemeinschaft eventuell ein Hinweis auf ein Unglück oder Krankheiten. Diese Fragen will die Kreisarchäologie durch weitere Analysen (C14-Datierung) klären. Ebenso bleibt offen, ob es sich bei den Bestatteten um verwandte Personen oder gar „Familien“ handelt. Auch historisch sind die Ergebnisse der Grabungen von großem Interesse, knüpfen sie doch an die erste urkundliche Erwähnung Neufahrns („Niwiwara“) um 804 und die historische Person des Isanperht an.

Weitere archäologische Untersuchungen laufen aktuell unmittelbar südlich von St. Wilgefortis im Bereich des ehemaligen Neufahrner Mesnerhauses. Der älteste Bau als unterkellerte Friedhofskapelle mit Beinhaus datiert in das 16. Jh. oder früher. Im 19. Jh. wurde der Bau erweitert und in den 1960ern dann der Kellerboden tiefer gelegt. Hier stieß man bei den Arbeiten bereits auf zahlreiche menschliche Knochen. Das Mesnerhaus scheint demnach auf einem alten Friedhofsareal errichtet worden zu sein.

Bei den Untersuchungen entdeckten die Archäologinnen und Archäologen unter einer Schicht verworfener Reste der in den 60er Jahren ausgehobenen Gräber zahlreiche ungestörte Bestattungen unterhalb der Fundamente. Da konkrete Funde aus den Gräbern fehlen, bleibt die Datierung unsicher – möglich ist eine Zeitstellung im Hoch- bzw. Spätmittelalter – sicher jedoch vor dem Bau des Gebäudes. Diese These soll im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege anhand von 14C-Datierungen ausgewählter Skelette überprüft werden.

Diese neuen Ergebnisse bringen Licht ins Dunkel der frühen Neufahrner Ortsgeschichte. Sie beginnt spätestens mit einem etwa 700 Meter nördlich der Kirche gelegenen Reihengräberfriedhof wohl des 6. und 7. Jahrhunderts n. Chr. Wo genau die zugehörige Siedlung damals lag, ist nicht sicher. Einige frühmittelalterliche Befunde im Neufahrner Stadtgebiet könnten dafür in Frage kommen, lassen sich aber aufgrund fehlender Funde nicht genauer datieren.



Bestattungen innerhalb der frühmittelalterlichen Siedlung in Neufahrn.



Landrat Helmut Petz war zu Besuch auf der Ausgrabung.

Wie die neuen Untersuchungen zeigen, folgt im 7. Jahrhundert n. Chr. die Errichtung einer oder mehrerer Hofstellen mit zugehörigen Hofgrablegen im Bereich des späteren Pfarrhofes. Zu diesen Befunden passt auch die erste historische Nennung um 804. Ob es zu der 1315 genannten Füllialkirche in „Nevuarn“ einen Vorgängerbau gab, ist nicht bekannt, aber zu erwarten. Die Ausgrabungen im Mesnerhaus zeugen von einem ausgedehnten wohl hoch- oder spätmittelalterlichen Friedhof in diesem Bereich. Damit kann die Besiedlung im heutigen Ortskern sicher seit dem frühen Mittelalter nicht nur historisch, sondern auch archäologisch nachgewiesen werden. Auch die nur 70 Meter südlich der Kirche gelegene spätmittelalterliche Hofstelle passt in dieses Bild. Somit konnte ein weiteres Stück des historischen Ortskerns und der frühen Geschichte Neufahrns erschlossen werden.

Der Friedhof unter dem Plan in Moosburg

Bei Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung und im Zuge der vorgehenden Arbeiten zur Umgestaltung des Stadtplatzes „Auf dem Plan“ in Moosburg konnten zahlreiche Befunde aufgedeckt werden. Dabei stellen die Grabungsarbeiten innerhalb eines mittelalterlichen Stadtkerns und mit den Baumaschinen im Nacken die Archäologie vor besonders komplexe Herausforderungen. Diesen Sommer erschwerten auch die schweren Regenfälle die Arbeiten. Die Grabungsschnitte liefen mehrfach voll Wasser und mussten ausgepumpt werden. Die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadt Moosburg lief aber hervorragend, und so kamen die Ausgrabungen trotzdem zügig voran.

In mehreren Schnitten entlang der südlichen Kirchmauer, an den Häusern und der Stadtbücherei konnten zahlreiche Grabgruben und Skelette geborgen werden. Sie gehören wohl in die spätmittelalterliche Phase des Ortskerns. Einige waren dabei nicht mehr vollständig erhalten, unter anderem wurden sie auch durch moderne Kanalgräben und Eingriffe gestört. Teilweise waren noch Reste der hölzernen Särgе erkennbar. Neben den vielen Erwachsenen gab es auch zwei Kinderbestattungen, wobei eine mit einer Bronzenadel an der Schulter und einem Glasfragment ausgestattet war. Besonders zu erwähnen ist auch die Bestattung einer jungen Schwangeren mit ihrem 8 Monate alten Fötus im Beckenbereich.

Immer wieder tauchten zwischen und unter den Grabgruben Öfen und Grubenbefunde auf, die über Keramikfunde wohl ebenfalls ins Spätmittelalter zu datieren sind und vielleicht mit einer Umbauphase der Pfarrkirche in Zusammenhang stehen. Im Schnitt an der Stadtbücherei konnten zudem zwei moderne Mauern und ein neuzeitlicher Mauerausbruch aufgedeckt werden. Nicht zu erwarten war ein erst vor wenigen Wochen aufgedeckter Ziegelbrennofen vor dem Kriegerdenkmal.



Bestattungen innerhalb der Wasserleitungsstraße auf dem Plan in Moosburg.

Im Mai wurden in der Moosburger Herrnstraße die Grabungsarbeiten wiederaufgenommen. Die Komplexität einer Stadtkerngrabung meisterten die Archäologinnen und Archäologen zügig und flexibel. Die schwierige Kommunikationslage zwischen Trägern und bauseitigen Gewerken sowie unerwartete statische Begebenheiten forderten nicht nur zahlreiche kurzfristige Umplanungen der archäologischen Untersuchungen, sondern führten auch zu wochenlangen Verzögerungen. So wurden die Archäologinnen und Archäologen durch nicht zum Termin erscheinende andere Gewerke zum Warten gezwungen und konnten dadurch ihre Untersuchungen nicht fortsetzen.

Auf den verschiedenen Teilflächen traten zahlreiche Mauerstrukturen des Spät- und Hochmittelalters sowie der Neuzeit zutage. Ein aufgedecktes Tonnengewölbe stellte sich als Teil des alten Sudhauskellers heraus. Unterhalb des Kellers und der mittelalterlichen Befunde konnten zahlreiche Öfen, Feuerstellen und Gruben sowie die Reste eines noch nicht genauer bestimmbar Grabens festgestellt werden.



Bei einer der Bestattungen in Moosburg fanden die Archäologinnen und Archäologen drahtförmige Ohringe.



Drohnenfoto des Ziegelbrennofens in Moosburg.

An Grabungen wie in der in der Herrstraße können Umbauten und Bauphasen oft nachvollzogen werden. So wurde unterhalb des Sudhauskellers beispielsweise ein Brunnen entdeckt, der im Spätmittelalter als Ofen umgenutzt worden war. Ein weiterer Brunnen mit Holz- oder Geflechtwandung, der durch die Keramik in das Hochmittelalter datiert, wurde wiederum in einen vorgeschichtlichen Brunnen eingetieft.

Ein verfallener Keller stellte sich als besonders ergiebige Fundgrube heraus: Hier war nicht nur die Kellertreppe noch erhalten, aus ihm konnten zahlreiche Fragmente von Gefäßen, Ziegeln, Fenster- und Türstück, Fensterglas und Ofenkacheln geborgen werden, die bei der Datierung helfen.

Holzbohlenweg zeugt von alter Handelsverbindung in Au i.d.Hallertau

Im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Oberen und Unteren Hauptstraße in Markt Au/Hallertau haben Archäologinnen und Archäologen bei baubegleitenden Untersuchungen Reste eines wohl spätmittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Holzbohlenweges entdeckt. Bereits an zahlreichen Stellen kamen während der Erneuerung der Hausanschlüsse Teile dieser Konstruktion zutage.

Zwar hatte die Kreisarchäologie gehofft, auf diese alte Wegeverbindung zu stoßen, aufgrund der jahrzehntelangen unbeobachtet durchgeführten Baumaßnahmen wie Kabeltrassen und Ausschachtungen, war damit aber nicht zu rechnen gewesen. Bereits 1930 meldete das Freisinger Tagblatt, dass bei der Verlegung einer Wasserleitung in der Hauptstraße in ein bis eineinhalb Metern Tiefe ein „Wegebelag aus dicken Prügeln“ von zehn bis 20 Zentimetern Durchmesser entdeckt worden waren. Nach Informationen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege handelte es sich wohl um einen sich durch die ganze Ortsstraße ziehenden Holzbohlenweg.



Teile des Holzbohlenweges im Bereich der Unteren Hauptstraße in Au i.d. Hallertau

Unklar war allerdings, wieviel Substanz die modernen Baumaßnahmen schon zerstört hatten. Umso erfreulicher, dass Teile dieses Holzbohlenweges in etwa 1,30 m Tiefe aufgefunden werden konnten. Die Wegebefestigung bestand an einigen Stellen sogar aus zwei Holzlagen. Die Konstruktion wurde also mindestens einmal erneuert. Möglicherweise hatte der Boden nachgegeben oder das Wasser war angestiegen.

Für eine genaue Datierung der Bauzeit werden die Holzbohlen nun zur Jahrringanalyse in das Dendrolabor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege geschickt. Die Entdeckung dieser Wegebefestigung ist ein spannender Baustein für die Geschichte der im 12. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnten Marktgemeinde. Der Befund zeugt von der Bedeutung dieser Handelsverbindung, die von der Abens in Richtung Nandlstadt und weiter nach Moosburg führte und sich bis heute gehalten hat.

Archäologin findet Bunker beim Uppenbornkraftwerk

Beim Ausheben eines Kabelgrabens für die neue Photovoltaikanlage beim Wasserkraftwerk Uppenborn 1 in Wang-Volkmannsdorferau stieß die archäologische Grabungsleiterin auf bisher unbekannte Betonfundamente, die höchstwahrscheinlich den Teil einer Bunkeranlage darstellen.

Die Uppenbornwerke bezeichnen drei Wasserkraftwerke zwischen Moosburg und Landshut: das alte Uppenbornkraftwerk sowie die Kraftwerke 1 und 2. Sie sind benannt nach Friedrich Uppenborn, der hier ein erstes größeres Kraftwerk zur Versorgung Münchens errichtete. Betreiber der Kraftwerke sind die Stadtwerke München.

Das alte Uppenbornkraftwerk wurde zwischen 1903 und 1907 errichtet. Nach der Eröffnung des knapp zwei Kilometer weiter östlich gelegenen neuen Uppenbornwerkes 1



Wang: Treppenabgang des entdeckten Bunkers beim Uppenbornkraftwerk 1.

im Dezember 1930 wurde das alte Kraftwerk stillgelegt, da es nun ohne Zulauf war. Die Errichtung des Uppenbornkraftwerkes 2, etwa acht Kilometer weiter östlich am Mittlere-Isar-Kanal, dauerte von 1949 bis 1951.

Freigelegt wurde nun bei den archäologischen Untersuchungen ein Treppenabgang mit anschließenden Wänden. Auch weitere Abschnitte von Betonfundamenten konnten auf der Fläche festgestellt werden. Zu welchem Zeitpunkt die Anlage genau errichtet wurde und in welchem Zusammenhang sie mit dem Uppenbornkraftwerk und dem noch oberirdisch sichtbaren Bunker auf der anderen Seite des Mittleren-Isar-Kanals stehen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Forschung und Vermittlung

Auch die Archäologie in Freising hatte dieses Jahr mit den Folgen der Corona-Krise und den damit einhergehenden Beschränkungen zu kämpfen. Die schon für 2020 geplante Ausstellung „Denkmal im Wald“ musste erneut verschoben werden. Gleiches widerfuhr auch der gemeinsamen Vortragsreihe von Archäologischen Verein Freising und Kreisarchäologie, in der traditionell aktuelle Forschungsergebnisse vorgestellt werden. Wir hoffen dieses Projekt 2023 wiederbeleben zu können.

In Fürholzen wurde in Zusammenarbeit mit dem Bürgerforum Fürholzen und der Gemeinde Neufahrn eine Informationstafel zu den 2016 vor Ort entdeckten frühmittelalterlichen Gräbern entworfen und installiert.

Einige der bemerkenswertesten Ergebnisse fanden auch dieses Jahr wieder Einzug in die Fachzeitschriften: Die Untersuchungen in Neufahrn wurden in der Bayerischen Archäologie und in der Archäologie in Deutschland vorgestellt.

Die Ausgrabungen im Freisinger Asamgebäude am Marienplatz fanden sogar Einzug in „Das archäologische Jahr in Bayern 2020“, welches von der Gesellschaft für Archäologie in Bayern erst vor wenigen Wochen herausgegeben wurde. Im Zuge der Grundsanierung fanden umfangreiche Erdarbeiten statt, die archäologisch begleitet wurden und sowohl Mauerreste und Fußböden des spätmittelalterlichen Vorgängerbau als auch barocke und neuzeitliche Befunde zutage förderte. Angespitzte Tannen- und Fichtenholzpfosten, die dendrochronologisch um 1538 bzw. 1613 datiert werden

konnten, zeugen davon, dass der moorige Untergrund auch im Spätmittelalter bereits besondere Baumaßnahmen zur Stabilität erforderte. Von besonderem Interesse war der Fund einer Holzkastenkonstruktion im ehemaligen „Brunnhaus“, an der zur Moosach gelegenen Gebäudeseite. Durch den feuchten Untergrund konnten sich die Eichenholzbohlen erhalten. Pläne für ein Wasserrad an der Hausmauer von 1803 und der Brunnenbefund unmittelbar vor dem „Brunnhaus“ lassen darauf schließen, dass es sich bei dem Holzkasten um eine Pumpanlage handelt, die Brunnenwasser in die Küche des Gebäudes auf den Marienplatz, aber auch auf den Domberg beförderte. Der Befund ist für den Raum Süddeutschland bisher einmalig. Die Datierung des Pumpenkastens ist nicht abgeschlossen, sicher kann nur eine Datierung vor 1888 gelten, da damals durch den Neubau eines Wasserwerkes am Fuß des Weihenstephaner Bergs das Brunnenhaus überflüssig wurde.



Informationstafel zu den frühmittelalterlichen Gräbern vor dem Bürgerhaus in Fürholzen.

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

NEUN NACHWUCHSKRÄFTE SCHLIESSEN AUSBILDUNG ERFOLGREICH AB

Neuzugänge im Ausbildungsteam

Sie sind dem Landratsamt sehr willkommen: Bei Sonnenschein und mit herzlichen Worten begrüßten Landrat Helmut Petz und Personalchef Falk Ullmann am 1. September 2021 die 18 Berufsstarter des Jahres 2021/22 in der Behörde begrüßt. Für die Azubis und Beamtenanwärter stellten die Ausbildungsleiterinnen Monika Teibl und Monika Berghammer traditionell ein besonderes Kennenlernprogramm für die Einführungswoche auf die Beine – diesmal unter dem Motto Olympia.



18 Berufsstarter konnten am Landratsamt zu Ausbildungsbeginn begrüßt werden.

Bestandene Prüfung

Neun Nachwuchskräfte des Landratsamts Freising haben ihre Abschlussprüfungen erfolgreich abgelegt – durchweg mit hervorragenden Ergebnissen. „Das ist ein großer Erfolg. Sie haben allen Grund stolz auf sich zu sein“, sagte Landrat Helmut Petz, der ihnen ihre Abschlusszeugnisse überreichte. Acht der neun Absolventinnen und Absolventen bleiben dem Landratsamt Freising erhalten und werden nun in den verschiedenen Abteilungen und Sachgebieten eingesetzt. „Das freut mich ganz besonders“, sagte der Landrat. Schließlich seien Fachkräfte sehr gefragt.



Die erfolgreichen Prüflinge erhielten ihre Abschlusszeugnisse.

Aktuelle Zahlen

Derzeit werden insgesamt 49 Nachwuchskräfte (36 Landkreis Freising; 13 Regierung) in acht verschiedenen Berufs- und Studiengängen im Landratsamt ausgebildet:

Ausbildungsjahr 2021/2022

Stand 30.11.2020

Berufsbild	Dienstherr	Anzahl 1. Jahr	Anzahl 2. Jahr	Anzahl 3. Jahr	Anzahl 4. Jahr	Gesamt	Gesamt Azubi-Team
3. Qualifikationsebene	Landkreis	5	1	2	1	9	
3. Qualifikationsebene	Regierung von Oberbayern	3	3	2	0	8	17
2. Qualifikationsebene	Landkreis	0	3	0	0	3	
2. Qualifikationsebene	Regierung von Oberbayern	3	0	0	0	3	6
Natur und Technik	Regierung von Oberbayern	2	0	0	0	2	2
VFA-K	Landkreis	4	4	3	0	11	11
Straßenwärter	Landkreis	1	1	1	0	3	3
Verw.-Informatiker	Landkreis	0	1	1	0	2	2
Fachinformatiker	Landkreis	0	2	0	0	2	2
Soziale Arbeit	Landkreis	2	2	1	1	6	6
							49

AUSBILDUNG IM LANDRATSAMT

NEUN NACHWUCHSKRÄFTE SCHLIESSEN AUSBILDUNG ERFOLGREICH AB

Darüber hinaus konnten – zwar eingeschränkt durch Corona – wieder Praktika im Landratsamt Freising ermöglicht werden. Derzeit absolvieren zwei Schülerinnen der Fachoberschule Freising ihre fachpraktische Ausbildung im Landratsamt Freising. Des Weiteren wurden einigen Schülern und Studierenden in ihrer Praktikumszeit Einblicke in die Berufsbilder eines Landratsamtes gewährt.

Ausbildung in Corona-Zeiten

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage und der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen war auch Anfang des Jahres noch keine planmäßige Ausbildung möglich. Es mussten stets kurzfristige Änderungen in der Ausbildungsplanung vorgenommen werden. Die Nachwuchskräfte wurden, je nach Ausbildungsstand, immer wieder als Unterstützungskräfte in verschiedenen Bereichen eingesetzt:

- Unterstützung des Gesundheitsamtes (vor allem CTT zur Kontaktermittlung)
- Wahlüberprüfung Bundestagswahl 2021
- Kommissionierung von Schultests

Erneut konnte unser gesamtes Ausbildungsteam wieder unter Beweis stellen, dass es eine große Hilfe in allen eingesetzten Bereichen war.

Berufsinformationstage und Ausbildungsmarketing

Das Landratsamt Freising nahm am digitalen Berufetag der Realschule Freising am 09.03.2021 sowie an der im digitalen Ausbildungsmesse „match your future“ im Herbst dieses Jahres teil.

Ausbildungsbedarf für das Jahr 2022 – Ausblick

Trotz kontinuierlicher Nachwuchsgewinnung durch eigene Ausbildung hat der Landkreis einen immensen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs, sowohl mittel- als auch langfristig.

Der Landkreis Freising braucht dringend Nachwuchskräfte, um seinen künftigen Aufgaben gerecht zu werden. Trotz der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt interessieren sich wieder vermehrt junge Menschen für das Landratsamt als Arbeitgeber – eine erfreuliche Tendenz.

Um diesen Bedarf an qualifiziertem Personal in Zukunft decken zu können, werden wir wieder für das Jahr 2022 anhand der Bewerberlage einstellen. Die Personalverwal-

tung sieht folgenden Bedarf und hofft, diesen aus den bisher eingegangenen Bewerbungen für unsere Ausbildungs- und Studienangebote decken zu können:

- 6 Ausbildungsplätze zum Verwaltungswirt (m/w/d) und zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- 10 Studienplätze zum Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)
- 1 Ausbildungsplatz zum Straßenwärter (m/w/d)
- 1 Ausbildungsplatz zum Fachinformatiker (m/w/d)

Somit bietet der Landkreis Freising im Jahr 2022 voraussichtlich 18 neue Ausbildungs- und Studienplätze an. Zusätzlich werden noch ca. 8 Anwärterinnen und Anwärter von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung ans Landratsamt Freising zugewiesen werden. Damit erhöht sich die Gesamtzahl des Ausbildungsteams auf einen neuen Höchststand von ca. 59 Personen.



Die seit Jahren angespannte Raumsituation in den Ausbildungssachgebieten sowie die coronabedingten Einschränkungen in der Ausbildungsplanung werden sich hoffentlich nächstes Jahr entspannen, damit der Landkreis Freising seinem Ausbildungsauftrag wieder in vollem Umfang nachkommen kann.

Aktuell bemühen sich Personalverantwortliche und Ausbildungsleitung um eine Neukonzeption der Ausbildung, die digitalisiert wird (Ausbildungsmanagement HELIX).

Da im Laufe des Jahres 2021 das komplette Ausbildungsteam mit Laptops ausgestattet wurde, sind nun alle für Homeschooling, Homeoffice und für einen flexiblen Arbeitseinsatz gerüstet.

Derzeit leben im Landkreis Freising 36.685 (Stand 31.10.2021) ausländische Personen. Dies bedeutet gegenüber 2020 trotz Corona einen Zuwachs um ca. 1000 Personen bei einer Fluktuationsrate von ca. 5000 Personen.

Auch für das Ausländeramt stellte und stellt weiterhin die Corona-Pandemie eine große Belastung dar. Die vielen Sonderaufgaben aus 2020 (u.a. Visaverlängerungen, erhöhter Arbeitsplatzwechsel) sowie die vermehrte Umsetzung von Homeoffice und eingeschränktem Parteiverkehr hat dazu geführt, dass in Bezug auf Anträge auf Aufenthaltserlaubnis-

se 2020 nur vorübergehende Entscheidungen in Form von Fiktionsbescheinigungen erfolgen konnten.

In 2021 mussten zusätzlich zur jährlich steigenden Anzahl von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnisse auch die in 2020 nur vorübergehend entschiedenen Fälle abgeschlossen werden. Bereits bis Oktober wurden dieses Jahr so viele Aufenthaltserlaubnisse erteilt, wie 2019 ganzjährig. Immer noch werden die Rückstände aus 2020 nachgearbeitet, was oft bei den MitarbeiterInnen und Mitarbeitern zu belastenden Telefonaten und meist Unverständnis der Wartenden führt.

Diese Zusatzbelastungen sowie die angespannte Personalsituation werden auch weiterhin zu längeren Bearbeitungszeiten im Ausländeramt führen.

Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre

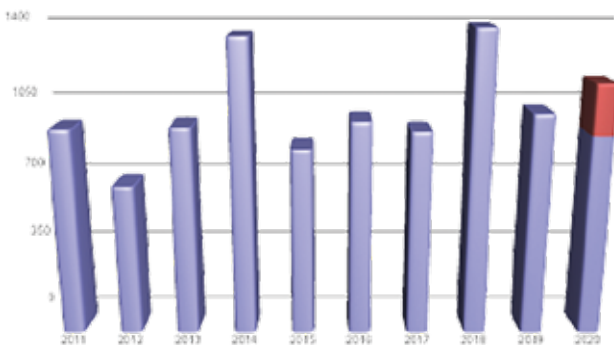
2011	ca. 18.900 Personen
2012	ca. 20.250 Personen
2013	ca. 22.740 Personen
2014	ca. 25.250 Personen
2015	ca. 29.000 Personen
2016	ca. 31.500 Personen
2017	ca. 32.600 Personen
2018	ca. 33.550 Personen
2019	ca. 34.500 Personen
2020	ca. 35.700 Personen
2021	ca. 36.700 Personen

Hauptherkunftsstaaten (Stand 31.10.2021; in Klammern Vorjahr)

Türkei	4.230 (4.253) Personen
Rumänien	4.160 (3.967) Personen
Kroatien	2.828 (2.774) Personen
Ungarn	2.680 (2.644) Personen
Polen	2.262 (2.245) Personen
Italien	1.691 (1.630) Personen
Österreich	1.370 (1.395) Personen
Bosnien & Herzegowina	1.361 (1.190) Personen
Bulgarien	1.180 (1.120) Personen
Griechenland	984 (896) Personen

Die nach wie vor niedrigen Zinsen als Anreiz auf der einen Seite und die bestehenden Unsicherheiten um die künftige Kaufkraft des Euro sorgen für anhaltende Investitionen in Immobilien. Dieser Entwicklung können scheinbar auch die mit fortwährender Dauer der Corona-Pandemie extrem gestiegenen Bau- und Grundstückskosten nichts anhaben. Die Baukonjunktur im Landkreis verharrt deshalb weiterhin auf sehr hohem Niveau. Natürlich wird dieser Status quo unterstützt von unserer günstigen Lage im „Speckgürtel“ Münchens und der Nähe zum Flughafen.

Beim Wohnungsbau (siehe nachfolgende Grafik) hat sich der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt. Die Anzahl der genehmigten Wohneinheiten stieg wie in den Vorjahren wiederum leicht an, wobei anzumerken bleibt, dass das Ausnahmejahr 2018 von Sondereinflüssen geprägt war. Neben vielen Ein-, Zweifamilien- und Doppelhäusern floriert weiterhin der Neubau von Mehrfamilienhäusern.



Im Bereich der Nichtwohngebäude (siehe nachfolgende Grafik) bewegen wir uns fallzahlmäßig im Bereich der beiden Vorjahre, aber weiterhin auf hohem Niveau. In diesem Zusammenhang darf auch nicht vergessen werden, dass die in vorliegender Statistik nicht erfassten Parameter wie Gebäudenutzflächen und Rauminhalt unabhängig von der Fallzahl trotzdem von Jahr zu Jahr steigen. Die Gewerbeeinheiten werden offensichtlich in immer größeren Dimensionen errichtet.

Im Bereich der Bauleitplanung waren die Gemeinden des Landkreises sehr aktiv. Hier galt und gilt es, die hohe Nachfrage (vornehmlich von Einheimischen) nach Baugrundstücken zu bedienen. Die Potentiale in den verfügbaren überplanten Baugebieten (Wohn- und Gewerbebau) sind nahezu ausgeschöpft, so dass Neuausweisungen verstärkt im Mittelpunkt standen. Dabei konnten die Gemeinden nun auch wieder von § 13b Baugesetzbuch (BauGB) Gebrauch machen, der erhebliche Zulassungserleichterungen bei der Schaffung von Wohnbauflächen im Außenbereich gewährt. Die Anwendung dieser Vorschrift wurde neben vielen weiteren Änderungen

mit dem am 23. Juni 2021 in Kraft getretenen sog. Baulandmobilisierungsgesetz wieder möglich (u.a. mit Erleichterungen bei Befreiungen von Bebauungsplänen sowie von Dachgeschossausbauten, Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte, Erweiterung des Baugebots, Möglichkeit der Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplans, Genehmigungspflicht der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen).

Darüber hinaus gab es auch umfangreiche Änderungen im Bauordnungsrecht. So trat am 02. April 2021 eine weitere Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft. Wesentlicher Inhalt der Novelle waren die Verkürzung der Abstandsflächen auf 0,4 H sowie eine Vereinfachung der Berechnung der Abstandsflächen, die Erleichterung des Dachgeschossausbaus, die Einführung der Typengenehmigung für serielles Bauen, die Aufnahme einer Genehmigungsfiktion für Wohngebäude im vereinfachten Verfahren, die erweiterte Einsatzmöglichkeit des Baustoffes Holz und letztlich auch die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den digitalen Bauantrag. Damit soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers Bauen einfacher, billiger, schneller, nachhaltiger und flächensparender werden.

Gerade das neue Abstandsflächenrecht hat die Gemeinden ob seiner schnellen Umsetzung ohne große Übergangsfrist und der Befürchtung negativer Auswirkungen überrascht. 10 unserer 23 Gemeinden haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Abstandsflächensatzungen zu lassen. Damit konnten sie sicherstellen, dass die bisher geltenden Regelabstände im Wesentlichen beibehalten werden. Zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Freising wurden im Bayer. Wohnungsbauprogramm und im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 933.000 € (Vorjahr 723.600 €) zur Verfügung gestellt. Zudem wurden für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung leistungsfreie Darlehen in Höhe von 137.900 € (Vorjahr 24.300 €) bewilligt. Ferner wurden 348 (Vorjahr 345) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 388 (Vorjahr 339) geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen Mietzuschüsse gewährt.

Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsgerichtshilfe / Behördenbetreuungen)

Die seit vielen Jahren u.a. auch von den Fachkräften der Betreuungsstelle propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren zeigte auch im Jahr 2021 weitere Wirkung. Nachdem die Stelle im April wiederbesetzt werden konnte, war es der Betreuungsbehörde auch möglich die starke Nachfrage nach Beratung und Beglaubigung der Vorsorgevollmachten wieder zu bedienen. So wurden in der Betreuungsstelle bis Dezember 75 Vollmachten beglaubigt (2016 31, 2017 78, 2018 122, 2020 57). Die geringe Anzahl im Jahr 2020 ist u.a. auch der Pandemie geschuldet, die wie deutlich erkennbar ist auch noch ins Jahr 2021 hineinwirkt, wenn auch nicht mehr ganz so stark.

Die Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren war im Jahr 2021 erneut leicht rückläufig, die neuen Betreuungsfälle nahmen mit 475 zu der Vorjahreszahl von 502 leicht ab (Stand Anfang Dezember). Derzeit werden 1404 laufende Fälle bearbeitet (2020 1414). Die Fallzahl der Behördenbetreuungen (6 Fälle) sank um vier Fälle.

Die traurige Tendenz von 2020, nämlich, dass der Anteil schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle mit Multiproblemlagen (z.B. psychische Erkrankung und Suchterkrankung) weiterhin ansteigt wird auch 2021 bestätigt. Die zu leistende rechtliche Vertretung wird so immer komplexer und zweit-aufwändiger. Dies gestaltet natürlich auch die Suche nach geeigneten Betreuern immer schwieriger, von dem möglichen Einsatz ehrenamtlicher Betreuern ganz zu schweigen.

Im Jahr 2022 wird die Anpassung der Arbeitsabläufe der Betreuungsbehörde auf die neuen gesetzlichen Vorgaben des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) die eigentliche Herausforderung darstellen. Hierzu gehört u.a. auch die Registrierung der Berufsbetreuer bei ihrer Stammbehörde, die einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten wird.

Ordnungswidrigkeiten / Bußgeldverfahren (SGBXI-Pflegeversicherung)

Die Anzahl der Pflegepflichtversicherten, die nicht in der Lage sind ihre Beiträge zur Pflegeversicherung regelmäßig zu entrichten ist etwas zurückgegangen. Die Anzahl der aus diesem Grund eingeleiteten Bußgeldverfahren ist insofern zurückgegangen.

Unabhängige Pflegefachberatung

Die unabhängige Pflegefachberatung des Landkreises bietet den älteren BürgerInnen, insbesondere den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen, den Pflegenden, Behinderten sowie den von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürgern umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege, welche dessen persönlichen Bedürfnissen und Bedarfe entspricht.

Eines der Kernaufgaben seit April 2019 der unabhängigen Pflegefachberatung ist die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

Eine effiziente Vernetzung der möglichen Angebote im Landkreis von aufeinander abgestimmten pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten ist Voraussetzung um gemeinsam mit dem Klienten/ Ratsuchenden „kreative“ und individuelle auf die verfügbaren Ressourcen abgestimmte Lösungen zu finden.

Eine empathisch fachliche Beratung auf Beziehungsebene (Klient/ Beraterin) ist Grundvoraussetzung für die Beratungskontakte.

Beratungen und Beratungsinhalte der Einzelberatung

- mit Stand zum 08.12.2021 führte die unabhängige Pflegefachberatung seit Beginn des Jahres 769 Einzelberatungen durch (zum Vergleich: April - Dez. 2019 – 282 Beratungen; Jahr 2020 – 706 Beratungen)

Beratungsinhalte

- Erstberatung zum aktuellen Stand betreffend der individuellen Bedarfe der Betroffenen (Kontaktaufnahme durch den Betroffenen selbst, Angehörige, Nachbarn usw.)
- telefonische, persönliche sowie wenn nötig aufsuchende Beratung/ Hausbesuche Einschätzung der individuellen Bedürfnisse (Hilfebedarf – pflegerischer Unterstützungsbedarf) im gewohnten Umfeld
- Begleitung bei veränderten und erhöhten Pflegebedarf (Beratung der Angehörigen)
- Informationen über Leistungen und mögliche Anträge u. a. Pflegebedürftigkeit; Leistungen aus der Pflegeversicherung; Landespflegegeld; Schwerbehinderung
- Priorisierung der Bedürfnisse des pflegebedürftigen Betroffenen
- Unterstützung und Kontaktvermittlung betreffend der individuellen Bedürfnisse im Interesse des betroffenen Senioren der im Landkreis vorhandenen Möglichkeiten (z. B. Versorgung daheim z. B. nach Krankenhausaufenthalt; ambulante Unterstützung; Betreutes Wohnen; Tagespflege; stationäre Pflegeeinrichtungen; Demenzwohngruppe; Nachbarschaftshilfe)
- Unterstützung betroffener Angehöriger bei der Auseinandersetzung mit der neuen Situation
- Hilfsmittel – welche Hilfsmittel gibt es z. B. um weiterhin die Versorgung sicher zu stellen (u.a. Hausnotruf; Badewannenlifter; Duschstuhl; Haltegriffe; Pflegebett etc.)
- Übergang Krankenhaus – ambulante Versorgung
- Thematik: Vorsorgevollmacht (Beratung und Formular) sowie ggf. Anregung einer Betreuung; Patientenverfügung
- Vorrübergehende Lösungen – z. B. Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege in stationären Einrichtungen des Landkreises oder auch stundenweise Verhinderungspflege
- Angehörigenberatung – Aufzeigen individueller Möglichkeiten
- Begleitende Unterstützung im Landkreis – z. B. Palliativteam; Hospiz; Ehrenamt etc.
- Ehrenamtliche Wohnberatung

Weitere Tätigkeitsfelder

- Netzwerkarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit/ Projektarbeit mit
- Zusammenarbeit sowie Projektarbeit mit der Gesundheitsregion plus (Demenzwoche Veranstaltung: Altersdepression vs. Demenz; Allianzen für Menschen mit Demenz; Themenreihe Demenz)
 - stationäre Pflegeeinrichtungen des Landkreises
 - Ambulante Dienste des Landkreises
 - Klinikum Freising
 - Hausärzte des Landkreises
 - SAPV Team und Hospizverein
 - hauswirtschaftliche Dienstleister
 - landkreisübergreifende Kooperationen sowie Austausch
 - Seniorenbeirat
 - AOK Freising
 - Engagement Ehrenamt
 - Arbeitskreise
 - Pressemitteilungen
 - Phönix e.V.
 - Nachbarschaftshilfen
 - Frieda & Ben
 - Wohlfahrtsverbände
 - Tagespflegeeinrichtungen
 - Bezirk OBB
 - Lichtblicke Demenz
 - sonstiges: Verfahrenspflegschaften „Werdenfelser Weg“ für das Amtsgericht Freising im Bereich der freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Bauchgurt etc.).

Stammtische für pflegende Angehörige

Mittlerweise wurden 13 Stammtische für pflegende Angehörige organisiert. Teilweise wurden Dozenten geladen zu entsprechend gewünschten Themen. Der Stammtisch findet alle sechs Wochen samstags statt. Pandemiebedingt konnte dieser nur eingeschränkt durchgeführt werden. Thema des letzten Stammtisches am 04.12.2021: „Der demenkranke Patient im Klinikum“ zu Gast war die gerontopsychiatrische Fachkraft des Klinikums Freising

Der Stammtisch für stationäre, ambulante und Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis mit dem Ziel des Austauschs um im Ergebnis Versorgung im Landkreis zu optimieren, gemeinsam Lösungen zu finden und natürlich über Neuerungen zu informieren konnte in diesem Jahr nicht in gewohnter Runde pandemiebedingt stattfinden. Jedoch erfolgten Einzelkontakte; Erfahrungsaustausch sowie Rückmeldung bzgl. aktueller Anlässe.

Die Stelleninhaberin absolviert derzeit i. V. mit dem Übergang zu dem geplanten Pflegestützpunkt die Weiterbildung gem. den gesetzlichen Anforderungen nach § 7a SGB XI und § 45 SGB XI.

Die Politik hat das Sachgebiet 23 mit der Implementierung eines Pflegestützpunktes beauftragt.

Seit 2009 besteht im Freistaat Bayern die Möglichkeit, Pflegestützpunkte im Sinne des Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI Soziale Pflegeversicherung) einzurichten.

Durch Pflegestützpunkte im Sinne von § 7c SGB XI sollen Menschen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege beraten und die für sie in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote koordiniert werden, um eine wohnortnahe und möglichst abgestimmte Versorgung und Betreuung zu erhalten.

„Im Pflegestützpunkt soll auf Wunsch der oder des Einzelnen das gesamte Leistungsspektrum für Pflegebedürftige koordiniert werden. Pflegestützpunkte können pflegenden Angehörigen deshalb auch bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Unterstützung bieten. Sie ermöglichen eine effiziente Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region und sollen darüber hinaus helfen, Grenzen zwischen den Sozialleistungsträgern zu überwinden.“ (Bundesministerium für Gesundheit)

Der Landkreis Freising steht kurz vor dem Abschluss des Pflegestützpunktvertrages mit den Pflege- und Krankenkassen und dem Bezirk Oberbayern.

Insofern wird das Angebot der unabhängigen Pflegefachberatung im Jahr 2022 in einen Pflegestützpunkt mit drei Außenstellen und einer zusätzlichen Pflegefachkraft münden, der sowohl inhaltlich wie auch personell das Beratungsangebot erweitert, so dass die Landkreisbürger hier noch umfassender zum Thema Pflege informiert werden können.

Die Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle der Bildungsregion liegen im Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements, in der Vernetzung aller Bildungsakteure des Landkreises, der Koordination und Vermittlung von Bildungsprojekten und Veranstaltungen. Die Geschäftsstelle ist zudem Anlaufstelle für den Austausch zwischen Bildungsakteuren und Verwaltung.



Die Tätigkeiten der Geschäftsstelle der Bildungsregion waren zwar auch in 2021 durch die Corona-Pandemie bestimmt, aber die Geschäftsstelle nahm die im Bildungsbeirat und durch den Landrat gesetzten Themenschwerpunkte auf und führte viele Vernetzungstreffen und Kooperationen im online-Format durch.

Bildungsbeirat

Steuerungsgremium der Bildungsregion – 4. Sitzung des Bildungsbeirats am 21. Juni 2021 (online)

Landrat Helmut Petz betonte, wie wichtig das Thema Bildung gerade in der Corona-Pandemie ist. „Geschlossene Bildungseinrichtungen haben berufstätige Eltern in Sachen Betreuung und Bildung der Kinder vor eine besondere Herausforderung gestellt. Außerdem sei das Ausmaß der Folgen für den Nachwuchs selbst, das soziale Miteinander, für die Wirtschaft und die Demokratie noch nicht abzusehen.“ Umso wichtiger ist es laut Petz, gute Bildung zu ermöglichen, die über reines Faktenwissen hinausgeht und jeden zu einer nachhaltigen Lebensweise und einer Kultur des Friedens befähigt. Der Landrat möchte die Toleranz-, Kritik-, aber auch Konfliktfähigkeit der Menschen im Landkreis fördern. Deshalb sollen die Themen „Politische Bildung“ und „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ in den öffentlichen Fokus gerückt werden. Auch der Dauerbrenner Digitalisierung an Schulen wurde bei der Sitzung thematisiert. Die Bildungsakteure nutzten zudem das Zusammentreffen für einen regen Austausch zu aktuellen Bildungsthemen.

Netzwerke – Themenschwerpunkte – Kooperationen – Projekte

Auch in diesem Jahr fanden Vernetzungstreffen mit dem Arbeitskreis Schule/Wirtschaft und dem Runden Tisch zwischen Staatlichen Berufsschulzentrum, Schulamt und der Arbeitsagentur statt. Des Weiteren fand das erste Mal ein Vernetzungstreffen der Steuerungsgruppe Familienbildung statt.

Schwerpunkt: Familie und Bildung

Die AG Familie und Bildung traf sich mehrere Male zu Austauschgesprächen. Da die Corona-Pandemie im Frühjahr keine größeren Präsenzveranstaltungen zuließ, informierte die AG am 10.03.2021 alle Gemeindevertreter über Aufgaben und Ziele einzelner Fachstellen mittels einer gemeinsamen Präsentation.

Schwerpunkt: Übergang Schule - Beruf / Fachkräftesicherung

Die Geschäftsstelle führte mehrere Kooperationsveranstaltungen durch:

- **Neuerungen in der ErzieherInnen-Ausbildung** am 20.04.2021 – Online-Veranstaltung in Kooperation mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum
- **Fördermöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung** am 20.05.2021 – Online-Veranstaltung in Kooperation mit der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsinitiatorin der IHK und der Agentur für Arbeit Freising
- **Azubi Event – Match your future!** Am 26./27.11.2021 – Virtuelles Ausbildungsereignis in Kooperation mit den Fachstellen wirtschaftliche und digitale Entwicklung, kommunale Jugendhilfe und den regionalen Tageszeitungen
- **Innovationsmanagement – Alle reden davon, aber wie fängt man an?** Am 19.11.2021 – Kooperationsveranstaltung mit der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt Freising und der Volkshochschule Moosburg im Rahmen des Projektes „Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater“

Schwerpunkt: Politische Bildung

Initiierung der Arbeitsgruppe „Politische Bildung“ mit dem Ziel der Förderung von Toleranz-, Kritik-, aber auch Konfliktfähigkeit der Menschen im Landkreis. Die fachliche

Leitung haben Regina Cordary, kommunale Jugendarbeit, Landratsamt Freising gemeinsam mit Damian Knöpfle, Geschäftsführer des Kreisjugendrings. Die Geschäftsstelle der Bildungsregion unterstützt in Koordination und Organisation. Die Gründung wurde in der Kreisausschuss-Sitzung am 18.05.2021 bekanntgeben.

Die Arbeitsgruppe hat eine Interessensbekundung beim Bundesprogramm „Demokratie leben“! eingereicht, eine Umfrage an Schulen zum Thema „Politische Bildung“ durchgeführt und eine Videobotschaft erstellt. Als nächsten Schritt wird die Arbeitsgruppe alle relevanten Akteure im Landkreis ermitteln und weitere Aktivitäten für 2022 planen.

Schwerpunkt: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Landkreis nimmt als Modellkommune beim Verbundprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung teil. Landrat Helmut Petz unterzeichnete deshalb am 04.08.2021 eine Zielvereinbarung mit dem BNE-Kompetenzzentrum, das den Landkreis darin unterstützt, eine BNE-Landschaft innerhalb der Kommune aufzubauen.

Am 11.10.2021 fand als Auftaktveranstaltung ein Workshop zur strategischen Vernetzung der BNE-Akteure und der Verwaltung im großen Sitzungssaal im Landratsamt statt.

Damit eine BNE-Bildungslandschaft entsteht, müssen die Angebote vernetzt, strategisch aufeinander ausgerichtet und langfristig geplant werden. BNE ist somit ein Querschnittsthema. Daher steht zunächst die strategische Vernetzung innerhalb der Verwaltung mit den Institutionen und Personen,



Bildung für nachhaltige Entwicklung: Dr. Lea Schütze, Barbara Berger und Landrat Helmut Petz (v.l.) freuten sich über die Vertragsunterzeichnung.

die BNE anbieten, im Fokus. Zudem sollen bestehende und neue BNE-Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger besser sichtbar werden. Die Geschäftsstelle der Bildungsregion hatte zu dem Workshop eingeladen und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem BNE-Kompetenzzentrum.

Neugestaltung der Homepage

Der Internet-Auftritt der Bildungsregion Freising wurde durch die Geschäftsstelle komplett überarbeitet und gibt nun einen Überblick über die Bildungseinrichtungen und -angebote im Landkreis und enthält viele wertvolle Links. Weitere Funktionen, wie z.B. ein Veranstaltungskalender, runden die Neugestaltung ab.

www.bildungsregion.kreis-freising.de



Die Homepage der Bildungsregion Freising hat ein neues Gesicht bekommen.

Weitere Veranstaltungen, Projekte

- **Aktuelles zur Corona-Pandemie – Alltagshygiene, Impfung, Impfzentrum** am 28.01.2021 – Online-Veranstaltung Experten beantworten Fragen – Kooperation mit Gesundheitsregion plus
- **„Wir sind jetzt hier“ Filmvorführung und Fragerunde anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus (15. bis 28. März)** – Kooperationsveranstaltung mit der Integrationsbeauftragten Freising
- **VORLESETAG** am 19.11.2021 – Beteiligung von Schulen, Kitas und Politikern im Landkreis

ENERGIEWENDE UND ENERGIEBERATUNG

KLIMASCHUTZKONZEPT FÜR DEN LANDKREIS

„Der Landkreis Freising erkennt die Notwendigkeit der Energiewende im Landkreis an und setzt es sich zum Ziel, dass bis 2035 der gesamte Landkreis mit Erneuerbaren Energien versorgt wird“, heißt es im wegweisenden Beschluss zur Energiewende, zu dem sich der Landkreis Freising weiterhin uneingeschränkt bekennt. Trotz Corona wurden im Landkreis zahlreiche Aktionen verwirklicht, um dieses Ziel zu erreichen.

Die zunehmenden sichtbaren Folgen des voranschreitenden Klimawandels, wie die bekannten Starkregenereignisse, führen in der Bevölkerung zu einem wachsenden Bewusstsein, sodass sich die Maßnahmen weiter intensivieren. Nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht bestätigt in seinem Urteil die Dringlichkeit und Notwendigkeit, die CO₂-Emissionen schnell auf Netto-Null zu reduzieren.

Der Landkreis Freising hat trotz allem auch 2021 wieder zahlreiche Aktionen verwirklicht, um die Energiewende voranzutreiben. Aufgrund der pandemischen Situation konnten viele Veranstaltungen leider nicht in bekannter Form stattfinden.

Mit der tatkräftigen ehrenamtlichen Unterstützung durch die Solarregion Freisinger Land wurden bestehende Formate weitergeführt und mit neuen Aktionen Impulse für die Energiewende gesetzt. Dazu gehört auch das an die Situation angepasste Format „Mandatsträgerseminar der Solarregion Freisinger Land“. Mit verschiedenen Online-Vorträgen können

sich die Volksvertreter zu aktuellen Themen informieren. Dazu gehören Baugebiete ohne Öl und Gas, Solarenergie, Windenergie und Mobilität.

Klimakonferenz des Landkreises Freising

Einstimmig wurde im Frühjahr 2021 vom Kreistag die Durchführung einer zweitägigen Klimakonferenz durch den Landkreis Freising zur Halbzeit des Energiewendebeschlusses beschlossen.

Die Klimakonferenz sollte ursprünglich Anfang Oktober 2021 stattfinden, wurde aber wegen steigender Corona-Inzidenzen auf Ende April 2022 verschoben.

Energieberatung / Beratung Photovoltaik

Ein weiteres Angebot des Landratsamtes Freising erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit, die Energieberatung. In Telefongesprächen erhalten Bürger Informationen dazu, wie sie ihre Projekte umsetzen können, um ihre persönliche Energiewende voranzubringen. Dazu gehört Sanierung, regenerative Wärmeerzeugung, der Umstieg auf die Elektromobilität und insbesondere die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher. Hierbei erfährt der Ratsuchende Details zu Förderungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, steuerlichen Aspekten und nicht zuletzt der Prozessumsetzung.



Das Moosburger Neubaugebiet Amperauen wird komplett ohne fossile Energien versorgt und ist ein gutes Beispiel für die Umsetzung im Landkreis.

1. Jahr mit 5000 kWh Stromverbrauch

Stromertrag:	10.000 kWh
Einspeisung:	7.500 kWh (+750 €)
Eigenverbrauch:	2.500 kWh (+500 €)
Netzstrom:	2.500 kWh (-750 €)

Solarstrom: 10 Cent
EEG-Vergütung: 10 Cent
Netzstrom: 30 Cent



Vorher: 5.000 kWh für -1.500 €

Mit dezentralen Photovoltaikanlagen können Stromkosten eingespart und die Energiewende lokal umgesetzt werden.

Unter dem Aspekt einer Vorbildfunktion möchte das Landratsamt mit großer Unterstützung des Landrates Helmut Petz den Fuhrpark auf klimaschonende Antriebe umstellen. Dazu wurden drei weitere Elektrofahrzeuge angeschafft, sodass sich der Anzahl der E-Autos im Landratsamt auf fünf erhöht.

Zusätzlich soll der bestehende Fuhrpark in den kommenden Jahren bei Ersatzbeschaffungen weiter elektrifiziert werden. Damit zeigt das Landratsamt klar und deutlich, dass im Bereich des motorisierten Individualverkehrs das Elektroauto der Weg zu raschen Reduktion von CO₂-Emissionen darstellt. Verbrennerfahrzeuge werden in wenigen Jahren zu sog. „Stranded Investments“, wenn gebrauchte Benziner und Diesel rasch an Wert verlieren, da sie nicht mit den, vor allem im Betrieb günstigeren E-Autos konkurrieren können.

STADTRADELN 2021

Auch im Jahr 2021 sind wieder zahlreiche Fahrradfahrer*innen im Landkreis Freising für die Aktion STADTRADELN in die Pedale getreten. Die Möglichkeit, trotz Einschränkungen im Alltag durch Corona mit dem Fahrrad aktiv zu sein, haben viele Mitbürger*innen gerne wahrgenommen. Gerade in Zeiten von Homeoffice und von geschlossenen Schulen und KiTas hat sich gezeigt, dass das Fahrrad das ideale Verkehrsmittel für Arbeits- und Einkaufswege und sportlicher Bewegung an der frischen Luft ist.

Es hat sich erneut gezeigt: wer im Alltag das Fahrrad nutzt, schon die Umwelt und das Klima. Denn jeder Kilometer, der mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurückgelegt wird, erspart der Umwelt 142 g CO₂ (laut Umweltbundesamt), trägt zu weniger Verkehrsbelastungen, weniger Abgasen sowie weniger Lärm bei und führt zu lebenswerten Städten und Gemeinden.



Das Landratsamt elektrifiziert seinen Fuhrpark.

Insgesamt haben während des diesjährigen Aktionszeitraums vom 27. Juni bis 17. Juli 2021 3.058 Teilnehmer*innen 545.718 km mit dem Fahrrad zurückgelegt, 80 t CO₂ gespart und damit die Erde umgerechnet gut dreizehnmal umrundet. Das Ergebnis vom letzten Jahr mit 1.873 aktiven Radfahrern und 429.029 geradelten Kilometern konnte somit erneut deutlich übertroffen werden.

Klimaschutzkonzept des Landkreises Freising

Neben der Fortschreibung des Landkreisentwicklungskonzeptes soll auch ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Freising erstellt werden. Aufeinander abgestimmt sollen so in einem öffentlichen Prozess Bereiche für Erneuerbare-Energien-Anlagen gefunden werden. Auch soll ein klarer Weg zum Erreichen des Energiewendezieles 2035 aufgezeigt, die Aufgaben verteilt und ein Kontrollprozess geschaffen werden.

Die Voraussetzungen dazu wurden geschaffen: Der Förderantrag ist gestellt, damit 2022 ein/e neue/r Klimaschutzmanager*in des Landkreises Freising die konzeptionelle Planung beginnen kann. Neben den bereits vorhandenen Klimaschutzmanager*innen in Freising, Moosburg und Neufahrn (2021), wird sich mit den geplanten Stellen in Hallbergmoos und dem Landkreis Freising die Zahl auf insgesamt fünf Klimaschutzmanager*innen erhöhen.

Solarkreisliga 2021

Die Solarkreisliga 2021 wurde aufgrund von Corona abgesagt. Auch die Veröffentlichung der Strombrochure wurde auf das Frühjahr 2022 verschoben. Die Ehrung der Gemeinden, die in den vergangenen Jahren die größten Fortschritte beim Zubau von Solarenergieanlagen erzielt haben und in denen die meisten Elektroautos registriert sind, wird für ein weiteres halbes Jahr ausgesetzt.



Trotz, oder gerade wegen Corona – STADTRADELN 2021 erneut mit Teilnehmerrekord.

Die Arbeit des Gesundheitsamts Freising ist natürlich besonders geprägt von der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Das Contact-Tracing-Team (CTT) war das gesamte Jahr über intensiv mit der Kontaktpersonennachverfolgung beschäftigt. Hier sind v.a. die originären Aufgaben des Gesundheitsamts dargestellt.

Schwangerschaftsberatung

(Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum
1.11.2020- 31.10.2021)

In der Schwangerschaftsberatung haben sich im genannten Zeitraum 921 Beratungskontakte ergeben. Im Vorjahr waren es 848 Kontakte. Die Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB) lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Beratungen fanden wegen der Pandemie vermehrt telefonisch, per Mail oder Video-Meeting statt. Es wurden 55 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und sonstigen Stiftungen, z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“ gestellt. Die Zahl der vermittelten Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds bleibt ungefähr gleich. Die § 219 StGB-Berater*innen besuchten regelmäßig die Supervision, zu Zeiten des Lockdowns als Online-Treffen. Ebenso arbeitet unsere Beratungsstelle regelmäßig in Kooperations-treffen der koordinierenden Kinderschutzstelle, der Caritas und Donum Vitae, dem Arbeitskreis „Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“, des Jobcenters mit. Es wurden zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Elterngeld und Co.“ in Kooperation mit der VHS Neufahrn sowie im Zentrum der Familie durchgeführt. Verschiedene Fortbildungen zum Thema Schwangerenberatung wurden besucht. Im Bereich der Sexualpädagogik mussten einige Projekte an Schulen abgesagt werden. Seitens der Lehrer*innen und Kolleg*innen der Jugendsozialarbeit an

Schulen wurde uns oft rückgemeldet, dass auf Seiten der Jugendlichen ein hoher Bedarf an Prävention bestehe. Vor den Sommerferien konnten noch sechs Projekte an Schulen, mit insgesamt gut 100 Schüler*innen umgesetzt werden. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, HIV/AIDS und STI's (sexuell übertragbare Infektionen). Die Fachkräfte der Sexualpädagogik nahmen auch 2021 am regionalen Arbeitskreis Sexualpädagogik sowie an verschiedenen Fortbildungen zur Sexualpädagogik / HIV-Prävention teil.

Gesundheitsförderung / Prävention inklusive Suchtprävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist das Praxisbüro Gesunde Schule. Das gleichnamige Portal wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet, wegen der Corona Pandemie z.T. als Online-Format.

Jahresthema des StMGP

Die Sozialpädagog*innen des Gesundheitsamtes kooperieren in Themen der Gesundheitsförderung / Prävention mit der Gesundheitsregion^{plus}. Zum Jahresthema „Herzinfarkt“ wurde im Frühjahr ein Onlinevortrag organisiert, an dem ca. 45 Interessierte teilnahmen. Trotz Pandemie wurde auch das jährlich wiederkehrende Projekt „Sonnen mit Verstand“ umgesetzt. Mit entsprechenden Infomaterial und kleinen Give Aways wurden mit unserem Infostand ca. 100 Personen erreicht.

Suchtprävention

Die Präventionsfachkraft des Gesundheitsamtes führte im Jahr 2021 wieder zahlreiche Multiplikatoren-Schulungen durch, teils im Online-Format. Die Netzwerkarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Freising, Prop e.V. und der PI Freising bzw. der KPI Erding wurde weitergeführt.

Meist wurden Lehrer*innen und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen, sowie andere Fachkräfte und Peers als Multiplikatoren für evaluierte Projekte geschult. Als bewährte Beispielprojekte sind hier zu nennen: „Sei gscheit“ (Medienkonsum kritisch reflektieren, rechtliche Grundlagen kennenlernen sowie einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien) „sauber bleim“ und „trau Dich“ (Suchtprävention allgemein). Medienkompetenzförderung und Mediennutzung waren auch 2021 eines der Schwerpunktthemen in der Suchtprävention.

Der Unterarbeitskreis Suchtprävention des Arbeitskreises für Suchtfragen Freising, welcher von Sozialpädagog*innen des Gesundheitsamtes geleitet wird, traf sich drei Mal.

Zudem fanden im Oktober in Präsenz ein Fachtag zu „illegalen Substanzen“ statt, sowie eine Einführung in die Koffer-version der Ausstellung „Klarsicht“. Diese bietet vielfältige Methoden zur Alkohol- und Nikotinprävention an Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit.

HIV / AIDS

Leider mussten die bayerischen HIV-Testwochen „Test jetzt“, mit der Möglichkeit der niedrigschwelligen, anonymen Testung wegen der Pandemiesituation im November ausfallen. Anlässlich des Welt Aids Tages (1. Dezember) wurde das in Präsenz geplante Kinoprojekt als Filmpaket mit Give Aways und Informationsmaterial für Schüler*innen und Lehrer*innen angeboten. So konnten die ca. 325 Schüler*innen und 10 Lehrer*innen der vier teilnehmenden Schulen über Schutz, Übertragungswege von HIV/STIs informiert werden. In den Filmen kamen auch die Aspekte der Solidarität mit Betroffenen, Transgender sowie sexuelle Orientierung in den Fokus. Bei Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen, anonymen HIV Antikörpertests sowie der Möglichkeit der Beratung hingewiesen.

Individualhilfen

Im Bereich der Einzelfallhilfe ist der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise, manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund oder es bestand eine Problematik hinsichtlich des organisierten Wohnens. Kontakt zu den Betroffenen entstand meist aufgrund einer Meldung der Unterbringungsbehörde, der Polizei oder Angehöriger ans Gesundheitsamt. Es gab 670 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen. Bei telefonischen Anfragen wurden ca. 20 Personen zum Thema HIV (ohne Test) beraten.

FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) – ehemals Heimaufsicht

Die FQA Freising überwacht im Landkreis 13 vollstationäre Einrichtungen (z.T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, zwei betreute Wohngruppen, zwei ambulante betreute Wohngemeinschaften sowie eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe. Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft wurde im Jahr 2021 im Landkreis Freising neu gegründet.

Die Corona-Pandemie hinterließ auch im Jahr 2021 bei der FQA ihre Spuren. Ab Anfang Juni konnten wieder turnusmäßige Prüfungen aufgenommen werden. Bei den Prüfungen wurden im Ergebnis sowohl nicht erhebliche Mängel als auch erhebliche Mängel festgestellt.

Wie im Vorjahr beanspruchte die Beratung der Einrichtungen hinsichtlich der Pandemie einen erheblichen Zeitaufwand. Die FQA überwachte die jeweiligen Besuchskonzepte und -regelungen der Einrichtungen, um unverhältnismäßige Einschränkungen der Besuchsrechte zu verhindern. Hygienekonzepte wurden eingeholt, überprüft und weitergeleitet. Die Pflegefachkraft der FQA war auch in der Führungsgruppe Katastrophenschutz vertreten. Dort beriet und unterrichtete sie die Führungsgruppe in den regelmäßigen Lagebesprechungen über den Stand der Einrichtungen. So konnte sichergestellt werden, dass notwendiges Handeln schnellstmöglich umgesetzt wurde. Darüber hinaus wurden die Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen der Pandemie betreut und beraten.

Die Problematik des Fachkräftemangels an Pflegekräften zeigte auch oder besonders in diesem Jahr ihre negativen Auswirkungen, was letztendlich der Pandemie und auch dem leergefegten Arbeitsmarkt geschuldet ist. So konnten die Einrichtungen nicht alle Anfragen nach Heimplätzen erfüllen und mussten zum Teil Bewerber für Einrichtungsplätze abweisen. Es gehört jedoch auch, trotz des Personalmangels in den Pflegeheimen, zur Aufsichtspflicht, festgestellte Mängel zu ahnden und entsprechende Anordnungen zu erlassen, was auch im Jahr 2021 nicht ausblieb. Neben den Anordnungen kam es auch zum Erlass eines Teil-Beschäftigungsverbots in einer Einrichtung.

Gremienarbeit

Das SG G3 leitet die Geschäfte der PSAG. Es wurden die beiden Vollversammlungen 2021 als Webex Meeting organisiert, nachdem beide geplanten Versammlungen 2020 wegen der Pandemie ausfallen mussten. In der Herbstversammlung wurden bei der durchgeführten Wahl die beiden Vorsitzenden im Amt bestätigt. Verschiedene Mitarbeiter*innen des SG G3 sind in den Unterarbeitskreisen Erwachsenenpsychiatrie, Gerontopsychiatrie vertreten. Weiterhin arbeiten zwei Sozialpädagog*innen im Arbeitskreis für Suchtfragen des Landkreises Freising mit, führen hier die Geschäfte des Unterarbeitskreises Prävention. Außerdem arbeiten die Sozialpädagog*innen an weiteren psychosozialen Arbeitskreisen (z.B. Häusliche Gewalt, Koki, Jobcenter, ProstSchG) mit.

Pandemie bedingt fanden auch hier die Treffen teils in Präsenz, teils online statt.

Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchung wurde im Kalenderjahr 2021 in einer reduzierten Variante nach Aktenlage durchgeführt.

Hierbei wurden die Impfbücher und der Nachweis von Vorsorgeuntersuchungen insbesondere der Nachweis der U9 bei 1.995 Kindern geprüft.

Jedes Kind erhielt, wie üblich, eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule. Bei einer fehlender kassenärztlichen Vorsorgeuntersuchung U9 fand keine zusätzliche ärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt statt.

Mütter- und Väterberatung

Mütter- und Väterberatungen fanden in 2021 nicht mehr statt. Das Angebot wurde wegen geringer Nachfrage bereits 2020 eingestellt. Es fand lediglich eine telefonische Beratung statt.

Impfvorsorge

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden von den Fachkräften der Sozialmedizin aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder auch anonymisierte Daten über die Durchimpfungsraten der Kinder vor der Einschulung gewonnen.

Soweit erforderlich werden von den sozialmedizinischen Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamts Impfeempfehlungen gemäß den altersgemäßen empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommision am Robert-Koch-Institut (STIKO) ausgesprochen und schriftlich empfohlen.

Liegt ein vollständiger Masernschutz vor, erhalten die Eltern eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Grundschule. Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder werden dann an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt und von diesem bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung (GBE) erfasst.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand keine Durchsicht der Impfbücher der Schüler der 6. Klassen aller Schulen im Landkreis Freising statt.

Masernschutzgesetz

Es erfolgte Nachverfolgung zur Sicherstellung eines vollständigen Masernimpfschutzes bei 386 Personen.

Abgeschlossen

Bei 265 Kinder wurde der Nachweis nachträglich erbracht (257 Kinder aus Schulen und 8 Kinder aus Kindertagespflegeeinrichtungen/ Kindergärten)

In der Nachverfolgung

84 Kinder aus Schulen und 37 Kinder von Kindertagespflegeeinrichtungen/ Kindergärten.

386 Personen erhielten schriftlich eine erste Erinnerung um einen ausreichenden Masernschutz nachzuweisen. 46 Personen wurden schriftliche ein zweites Mal erinnert.

63 Mal erfolgte eine telefonische oder schriftliche Anfrage an den Schulen. 10 Mal wurde das Einwohnermeldeamt wegen Adressenänderung kontaktiert. Ca. 122 Mal erfolgte eine telefonische Beratung / Diskussion / Vorgehensweise.

Hygienische Überwachung von Bade- und Oberflächengewässern

Unter ärztlicher Leitung besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts öffentliche Bäder (12) und Badegewässer (22) im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder und Badeseen) bezüglich der jeweiligen hygienischen Anforderungen und beraten die Verantwortlichen.

Dieses Jahr waren dazu insgesamt 137 Begehungen von Hallen- und Freibädern, sowie von Badestellen der Badegewässer des Landkreises notwendig. Dabei fanden, wie üblich auch die vorgeschriebenen routinemäßigen Probeentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird in diesem Zusammenhang überprüft.

Besonders personell und zeitlich aufwendig gestaltete sich hierbei die fachliche Betreuung der geplanten Sanierungen bzw. Neubauten von Freibädern bzw. Naturbadeseen, ein Austausch über den aktuellen Sachstand findet regelmäßig statt.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als so genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Website des LRA dargestellt. Dieses Jahr waren alle EU-Badegewässer wieder ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet in seinem Web-Auftritt Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (19) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Hierbei waren dieses Jahr 152 Beprobungen notwendig.

Nachdem der Badebetrieb des Waldbads Nandlstadt aus vorsorglichen hygienischen Gründen wegen Wertüberschreitungen schon 2018 und 2019 zweimal untersagt werden musste, erfolgte 2020 ein Badeverbot bis zum Abschluss einer Sanierung.

Gespräche mit den Verantwortlichen über die Zukunftsfähigkeit des Badebetriebs bei ähnlichen Wetterlagen und die Sperrungen des Waldbads in den letzten Jahren, haben dazu geführt, dass der Markt Nandlstadt mittlerweile ausführliche Planungen bezüglich der Sanierungsmaßnahmen des Waldbads, einschließlich der Einholung der dazugehörigen Kostenvorschläge zu diesen Maßnahmen, in Auftrag gegeben hat.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure auch Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Sinne des § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG), wie z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen.

In diesem Zusammenhang nahmen Mitarbeiter der Hygiene des Gesundheitsamts Freising an insgesamt 68 derartigen Begehungen teil und besichtigten diese Einrichtungen unter allgemeinen und infektionspräventiven Hygieneaspekten. Daneben wurde dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene gelegt und es wurden dementsprechende fachliche Einschätzungen und Expertisen abgegeben.

Stichprobenartig wurden auch 15 Asylbewerberunterkünfte im Landkreis begangen, um mögliche Hygieneprobleme vor Ort einschätzen und zu deren Abhilfe veranlassend beraten zu können.

Trinkwasserhygiene

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001 überwacht. Hierbei waren im vergangenen Jahr 27 Besichtigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts notwendig.

Zusätzlich wurden aufgrund massiver Überschreitungen des technischen Maßnahmenwerts für Legionellen in Trinkwasserproben von Hausinstallationen sechs anlassbezogene Besichtigungen von Hausinstallationen mit entsprechenden Hinweisen auf die Betreiberpflichten der Eigentümer bzw. Objektverwalter durchgeführt.

Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular für die Anzeige- und Handlungspflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes in Trinkwasserinstallationen heruntergeladen werden.

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts erhielten in diesem Jahr erneut ihre Zertifizierung als zugelassene Trinkwasserprobenehmer durch ein Audit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim.

Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen

Das Gesundheitsamt berät bei der Klärung umweltmedizinischer Fragestellungen. Dazu ist es, ebenso wie bei den 2021 erfolgten Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (56), Flächennutzungsplänen (7) und Einzelbauvorhaben (7), sowie der Begehung bestimmter Einrichtungen (s. oben) unter innenraumhygienischen Gesichtspunkten erforderlich, die umwelthygienischen Fragen auf dem Boden wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Richtwerte zu beurteilen. Dazu wurden insgesamt neun Besichtigungen zur Bodenschutzverordnung durchgeführt.

Darüber hinaus wurden vereinzelt Stellungnahmen zu Themen der gesundheitlichen Aspekte bei Vorkommen von Tuläremie, abgeben.

Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienrisiken annimmt oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheime, Krankenhäuser.

Insgesamt gab es 79 Stellungnahmen zu Projektanfragen (siehe auch oben unter Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinflüssen auf den Menschen).

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt regelmäßig Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall) oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall). Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist.

Die zuständigen Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes ermitteln (falls erforderlich auch durch Untersuchungen vor Ort oder im Gesundheitsamt) Ursachen und Zusammenhänge, beraten über Schutzmaßnahmen und veranlassen im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes von Personen im Umfeld des Erkrankten und deren Kontaktpersonen. Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), das wiederum an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen.

Diesbezüglich besteht weiterhin ein deutlicher Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 IfSG

Entsprechend der Sichtung, Überprüfung und Beurteilung der im Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen von Verdachtsfällen, Erkrankungen und Todesfällen meldepflichtiger Erkrankungen gemäß §§ 6 und 7 IfSG auf Basis der umseitig bereits erwähnten Falldefinitionen des RKI, konnte das Gesundheitsamt Freising im Zeitraum vom 01.12.2020 bis einschl. 30.11.2021 insgesamt 11.701 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen ermitteln und gemäß § 11 IfSG an das LGL weiterleiten. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher und können nicht mehr exakt beziffert werden.

Insbesondere sind hierbei folgende im Landkreis Freising aufgetretene Erkrankungen spezieller Erreger als von besonderem Interesse zu nennen:

COVID-19 (11.370) Hantavirus (1), Keuchhusten (2), Legionellose (6), Meningokokken (1), Windpocken (33) Influenza (2), Borreliose (35), FSME (3), Listeriose (1) sowie Tuberkulose (11).

Diese Meldungen haben oft weitere Veranlassungen zur Folge. Außergewöhnlich war dahingehend der enorme diesjährige Aufwand an Untersuchungen und Veranlassungen im Rahmen der Tuberkulosefürsorge (siehe unten unter Tuberkulosefürsorge).

Eine weitere Verpflichtung zur Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt besteht im Rahmen des § 34 Infektionsschutzgesetz für Gemeinschaftseinrichtungen für nicht überwiegend Volljährige gemäß § 33 IfSG, die u.a. den Verdacht bzw. die Erkrankung meldepflichtiger Erkrankungen bzw. ein Ausbruchsgeschehen von Erkrankungen in ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt melden müssen.

In diesem Zusammenhang erfolgten 720 Ermittlungen aufgrund von Meldungen von ca. 130 Kindertagesstätten sowie 38 Schulen des Landkreises Freising. Dies bedeutet einen leichten Rückgang der Meldungen in diesem Jahr gegenüber dem hohen Meldungsniveau im Vorjahreszeitraum.

Gesundheitsberichterstattung und Statistiken

Unabhängig von der eigentlichen Gesundheitsberichterstattung weist das Gesundheitsamt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und mit Wirkungen Pressemitteilungen auf Angebote und gesundheitlich bedeutsame Fakten hin, klärt über richtiges Verhalten auf und berichtet zu diesem Zweck auch auf der landratsamtseigenen Website des Gesundheitsamtes.

www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt

Tuberkulosefürsorge

Bis dato wurden drei Neuerkrankungsfälle von Lungentuberkulose von Bewohnern des Landkreises Freising dem Gesundheitsamt Freising gemeldet. Alle drei waren an einer für andere ansteckungsfähigen, sogenannten offenen Lungentuberkulose erkrankt. Die Geburtsländer der gemeldeten Erkrankten waren in je einem Fall Deutschland, Eritrea und Somalia. Alle Patienten wurden einer unverzüglichen fachärztlichen Behandlung zugeführt, um eine Weiterverbreitung der Tuberkulose möglichst zu verhindern.

Zwischen 01.11.2020 und 31.10.2021 haben Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Freising bei Umgebungsuntersuchungen 37 QuantiFERONtests (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus Tests) abgenommen. Davon fielen fünf Testergebnisse positiv aus. Bei diesen positiven Personen wurden eine ambulante Untersuchung sowie eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst.

Besonders zu erwähnen ist noch die Chemoprophylaxe von sieben Kindern im Alter von vier Monaten bis acht Jahren, Diese Kinder hatten einen sehr engen Kontakt und lange Exposition (über 40 Stunden) zu einem kulturell offenen TB-Erkrankten. Diese Kinder wurden über vier Monate mit zwei verschiedenen Tuberkulostatika behandelt.

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden innerhalb des letzten Jahres in Amtshilfe fünf Urin-Beprobungen bei Probanden für verschiedene Amtsgerichte von unseren Fachkräften durchgeführt und überwacht.

Belehrungen gemäß § 43 IfSG und Ausstellen von Lebensmittelzeugnissen

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Die Belehrung informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt sind. Zu unserer Entlastung und im Interesse der Bürger haben wir, wie es das IfSG u.a. ausdrücklich vorsieht, auch niedergelassene Ärzte mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt.

Derzeit wurde 53 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten des Landkreises Freising vom Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilt, in unserem Auftrag die Belehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchführen zu können. Konkret heißt das, dass nur diese Ärzte berechtigt sind, bei ihren Patienten Belehrungen durchzuführen und deren Durchführung an Stelle des Gesundheitsamtes zu bescheinigen. Die Grundlagen der Belehrung sind auf unserer Homepage in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachung beschrieben.

In diesem Jahr hat es für 204 Schülerinnen und Schüler vor einem Praktikum im Lebensmittelbereich eine kostenfreie Belehrung gegeben. Die Belehrungen wurden von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes in den Schulen unter Corona-Schutzbedingungen durchgeführt.

Seit April 2016 ist der Landkreis Freising offiziell eine von inzwischen über 50 Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern. Das Projekt der Gesundheitsregionen^{plus} wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fachlich begleitet. Im Jahr 2021 begann für den Landkreis Freising die zweite Förderperiode, die zum 31. Dezember 2024 endet.

Die Gesundheitsregion^{plus} entwickelt in regionalen Netzwerken Strukturen und Projekte in den Handlungsfeldern Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung & Prävention und Pflege. Im Jahr 2021 fanden die im Folgenden erläuterten Veranstaltungen statt. Außerdem wurde in vielen Bereichen an Konzepten und Nachhaltigkeitsstrukturen gearbeitet.

Online-Veranstaltung „Frag den Experten“

Am 28. Januar 2021 luden die Geschäftsstellen der Gesundheitsregion^{plus} und Bildungsregion des Landkreises Freising ihre Netzwerkpartner*innen zu einer Online-Veranstaltung rund um Fragen zur Corona-Pandemie ein. Zielgruppe waren somit verschiedenste Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Über ein Online-Konferenztool hatten die Teilnehmer*innen die Gelegenheit, sich über den aktuellen Stand zu den Themen Alltagshygiene, Rechtsgrundlagen, Impfung und Impfzentrum zu informieren und ihre Fragen an drei Experten zu stellen.

Nach der Begrüßung gab Dr. Christian Fiedler, Hygiene- und Pandemiebeauftragter am Klinikum Freising, zunächst einen Überblick über die aktuelle Pandemielage im Landkreis Freising und erläuterte die wichtigsten Übertragungswege der Covid-19-Viren. Er beantwortete unter anderem Fragen zur Schutzwirkung von FFP2-Masken im Verhältnis zu Stoffmasken bzw. medizinischen Gesichtsmasken. Außerdem ging er auch auf Fragen zu Übertragungswegen über Oberflächen sowie wirksamen Hygienekonzepten für verschiedene Einrichtungen im Landkreis ein.

Torsten Koch, BRK Kreisverband Freising, Ansprechpartner Impfzentrum Landkreis Freising und Dr. Stefan Leuschner, Facharzt für Allgemeinmedizin, stellv. Leitung Impfzentrum berichteten über die derzeitige Lage im Impfzentrum Freising.

Online-Seminar zum Thema „Ein gesundes Herz“

Mit der Wahl von Schwerpunkten lenkt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die öffentliche Aufmerksamkeit auf dringliche Themen der Prävention. Eine Informationskampagne hat sich in diesem Jahr dem Schwerpunktthema „Herzgesundheit“ gewidmet. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung. Es geht darum, das Wissen zum Thema Herzinfarkt zu erhöhen, das persönliche Risiko einschätzen zu können und zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise zu motivieren, die die wichtigsten Risikofaktoren für Herzinfarkte vermeidet.

Um auch die Öffentlichkeit im Landkreis Freising auf dieses Thema aufmerksam zu machen, organisierte die Gesundheitsregion^{plus} gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Freising während der Themenwoche „Hand aufs Herz – Woche der Herzgesundheit im Landkreis Freising“ ein Online-Seminar zum Thema „Ein gesundes Herz – Moderne Erkenntnisse und Empfehlungen“.

Der Referent Mag. Heinz Peter Steiner lieferte in diesem Seminar Anregungen, um die Herzgesundheit positiv zu beeinflussen. Er erklärte, wie das Wunderwerk Herz funktioniert, was man selbst zur Gesunderhaltung des Herzens beitragen kann und wie technische Hilfsmittel unter Umständen helfen können, den Gesundheitszustand zu verbessern.

Projekt

„ZiB – Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim“

Das Ambulante Palliativteam und die Hospizgruppe in Freising sind lokaler Träger des bayernweiten Modellprojekts „Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim – ZiB“, das in Kooperation der Stiftung ZUKUNFT MENSCH und der Paula-Kubitscheck-Vogel-Stiftung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (STMGP) durchgeführt wird. Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Versorgung von schwerkranken, sterbenden Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen.

Ab dem 1. November 2021 wird das erfolgreiche Modell ein Jahr lang auch in vier Einrichtungen des Landkreises Freising umgesetzt und von einer wissenschaftlichen Studie begleitet.

Das Projekt wurde in Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} im Rahmen einer Auftaktveranstaltung verschiedensten Kooperationspartnern und Vertreter*innen aus der Politik vorgestellt.



„Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim – ZiB“: Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Versorgung von schwerkranken, sterbenden Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen.



FREISINGER DEMENZWOCHE

Freisinger Demenzwoche

In diesem Jahr veranstaltete Bayerns Staatsminister Klaus Holetschek die zweite Bayerische Demenzwoche. Ziel ist es, das Thema Demenz stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und auf die vielfältigen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörige hinzuweisen.

Um Fragen zu klären und Unterstützung zu bieten, organisierte die Gesundheitsregion^{plus} des Landkreises Freising in den Tagen vom 20. bis 25. September 2021 entsprechend die zweite „Freisinger Demenzwoche“. Die Arbeitsgruppe „Demographie“ hatte hierfür ein großes Paket an verschiedenen Veranstaltungen für alle Interessierten, Angehörigen und Betroffenen geschnürt.

Die Veranstaltungen im Überblick:

Montag, 20. September 2021: Vorstellung der Hospizgruppe Freising e.V., Pfarrheim Gammelsdorf

Dienstag, 21. September 2021:

- Informationsveranstaltung über Angebote zur Unterstützung im Alltag, Rathaus Hörgerthausen
- Offene Sprechstunde (Demenz und Unterstützung im Alltag), Seniorenwohnresidenz St. Josef Allershausen
- Patienten mit Demenz im Krankenhaus, Hörsaal Klinikum Freising

Mittwoch, 22. September 2021:

- Gut leben mit Demenz – Eine gesellschaftliche Aufgabe?!, Caritas Zentrum Freising
- Patienten mit Demenz im Krankenhaus, VHS Moosburg

Donnerstag, 23. September 2021

- Offene Sprechstunde (Demenz und Unterstützung im Alltag), Nachbarschaftshilfe Hallbergmoos
- Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, Pfarrheim Mauern
- Offene Sprechstunde (Demenz und Unterstützung im Alltag), Katholisches Pfarrheim Fahrenzhausen
- Offene Sprechstunde (Demenz und Unterstützung im Alltag), Pfarrheim Zolling

Samstag, 25. September 2021:

- Altersdepression vs. Demenz – Schwierige Verhaltensweisen verstehen und vorbeugen können, Landratsamt Freising Alte Klosterbibliothek

Treffpunkt Selbsthilfe

Nach einer langen Coronapause konnte der „Treffpunkt Selbsthilfe“ endlich wieder stattfinden, den die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Freising in Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum München durchführt. Bereits bestehende Selbsthilfegruppen, interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen konnten sich rund um das Thema Selbsthilfe informieren.

Der „Treffpunkt Selbsthilfe“ bietet folgende Angebote:

- Persönliche Beratung zu den Möglichkeiten der Selbsthilfe und Vermittlung in passende Selbsthilfegruppen
- Gründungsberatung für Bürger, wenn ein Bedarf an neuen Selbsthilfegruppen sichtbar wird
- Beratung zu bereits bestehenden Selbsthilfegruppen
- Individuelle Beratungen und Schulungen für Selbsthilfeaktive
- Individuelle Beratungen und Schulungen für Mitarbeiter von professionellen und kommunalen Einrichtungen
- Kooperationsgespräche mit professionellen und kommunalen Einrichtungen, um ihnen eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen zu ermöglichen
- Konzeption von Fortbildungen und Schulungen zum Thema Selbsthilfe für Mitarbeiter von professionellen und kommunalen Einrichtungen
- Planung gemeinsamer Projekte zwischen Selbsthilfegruppen und professionellen oder kommunalen Einrichtungen
- Austausch mit anderen Selbsthilfegruppen

Förderprogramme

Förderprogramme Geburtshilfe

Hebammen und Entbindungspfleger sollen für die geburts-hilfliche Tätigkeit im Kreißaal und am Wochenbett durch geeignete Projekte von Landkreisen und kreisfreien Städten gewonnen und dort gehalten werden. Dafür stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit dem „Förderprogramm Geburtshilfe“ Gelder für die Kommunen bereit.

Die Förderung konnte, wie bereits auch im letzten Jahren für das Jahr 2021 beantragt werden. Der Landkreis Freising übernimmt 10 % der Kosten der Maßnahmen.

In Freising kann durch die Fördergelder die „Freisinger Wochenbettambulanz“ bereits im dritten Jahr am Zentrum der Familie betrieben werden. Wöchentlich bieten Hebammen zwei Stunden lang eine Sprechstunde zur Nachsorge im späten Wochenbett für Familien ohne Hebamme an.

Der Besuch der Wochenbettambulanz ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Neben der Unterstützung der nachsorgenden Hebammen sollen durch das Förderprogramm auch die Hebammen am Klinikum Freising entlastet werden. Hier erhält das Klinikum die Möglichkeit durch die Fördergelder die Rufbereitschaftspauschale für das Jahr 2021 zu erhöhen.

Förderprogramm AED

Der Freistaat Bayern fördert die Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation. Die Förderung soll dazu beitragen, in Fällen des plötzlichen Herztodes die Wahrscheinlichkeit des Eintritts irreversibler Schäden und des Todesfalls zu verringern. Das wird erreicht, indem die Verfügbarkeit von AED durch eine Förderung der Anschaffung in Landkreisen und kreisfreien Städten erhöht wird, die Mitglied einer Gesundheitsregion^{plus} sind. Durch die Organisation eines Bewerbungsverfahrens für alle Gemeinden des Landkreises durch die Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus, erhalten sechs Gemeinden eine Zuzahlung bei der Anschaffung eines Defibrillators.

Förderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Mit dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesprogramm soll die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen dauerhaft verbessert werden.

Menschen mit Demenz möchten so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Tatsächlich leben in Deutschland etwa zwei Drittel aller Demenzerkrankten in privaten Haushalten. Sie werden überwiegend von Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie Nachbarinnen und Nachbarn betreut und gepflegt, teilweise mit Unterstützung von professionellen, aber auch von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Damit Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Teil unserer Gesellschaft bleiben und auf lokale Hilfe- und Unterstützungsnetze zurückgreifen können, wurde die Gründung der Lokalen Allianzen in ganz Deutschland durch die Bundesregierung gefördert. Die Arbeitsgruppe „Demographie“ der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Freising hat sich in diesem Jahr erfolgreich für das Förderprogramm beworben. Somit stehen dem Netzwerk ab dem 01. Januar 2022 10.000 € pro Jahr für drei Jahre zur Verfügung.

Diese finanziellen Mittel werden eingesetzt um Betroffene und Angehörige im Landkreis durch Beratungs- und Hilfsangebote in ihrem Alltag zu unterstützen.

Weitere interessante Informationen finden sich auf unserer Homepage: www.gesundheitsregion.kreis-freising.de

Auch im Jahr 2021 prägt Corona den Arbeitsalltag des Amts für Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten.

Wie bereits im Vorjahr bestimmte auch 2021 die Corona-Pandemie ganz wesentlich die Arbeitsabläufe im Sachgebiet 32, das unter anderem für den rechtlichen Vollzug des Infektionsschutzrechts zuständig ist. Die rechtliche Beratung und Abarbeitung dieser pandemischen Lage war die alles überschattende Hauptaufgabe. Neben unzähligen Anfragen zu den Regelungen der jeweiligen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und ihrer regelmäßigen Änderungen sowie zu den jeweils geltenden bundesrechtlichen Infektionsschutz- und Einreisebestimmungen, die die Mitarbeiter per E-Mail oder telefonisch erreichten und in aller Regel binnen 24 Stunden beantworteten, wurden über 2.000 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen infektionsschutzrechtliche Bestimmungen durchgeführt. Insgesamt betrachtet zeigte sich aber erneut eine überwiegende Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung. Beschwerden oder gar offener Unmut über die Schutzmaßnahmen blieben auch in 2021 absolute Ausnahme.

Selbst die schwerpunktmäßig ab Mitte November 2021 durch das Sachgebiet 32 gemeinsam mit den Polizeiinspektionen Freising, Moosburg und Neufahrn durchgeführten Kontrollen zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben vorwiegend in den Bereichen Gastronomie, Spielhallen und Fitnessstudios wurden bei Bürgern wie Gewerbetreibenden auf breiter Linie begrüßt.

Im Rahmen ihrer Aufgabe führten daneben die Lebensmittelüberwachungsbeamten im Landkreis Freising über 2.000 Kontrollen bei Lebensmittelunternehmen durch.

Die Zahl der Fälle, in denen das Team des Sachgebiets 32 die Notwendigkeit einer zwangsweisen Unterbringung von psychisch gestörten oder kranken Personen wegen Selbst- oder Fremdgefährdung prüfte, belief sich Anfang Dezember 2021 auf 317 und lag damit deutlich höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (286). Die Anzahl der Fälle, in denen tatsächlich eine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung angeordnet werden musste, stieg mit 121 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (109) ebenfalls merklich an.

GUTACHTERAUSSCHUSS

BODENRICHTWERTE: GRUNDSTÜCKSPREISE STEIGEN WEITER

Noch lässt sich nicht sagen, ob die Anzahl der Transaktionen am Immobilienmarkt des Landkreises Freising im laufenden Berichtsjahr erneut an das in Anbetracht der Coronakrise unerwartet hohe Niveau von 2020 heranreichen wird. Da aber erfahrungsgemäß gegen Ende des Jahres überproportional viele Grundstücksgeschäfte getätigt werden, ist dies durchaus wahrscheinlich.

So konnte bis Anfang November 2021 immerhin bereits ein Eingang von 1454 notariell beurkundeten Verträgen über Grundstücksübertragungen verzeichnet werden. Belastbare Aussagen zum Geld- und Flächenumsatz für das laufende Berichtsjahr sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

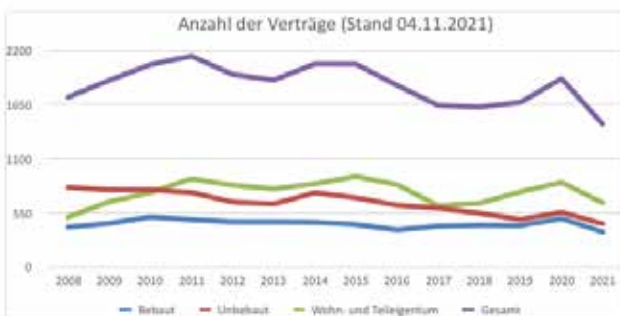
Im Vergleich dazu wurden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Jahr 2019 insgesamt 1673 Urkunden mit einem Geldumsatz von rund 1,054 Milliarden Euro und einem Flächenumsatz von etwa 352 Hektar erfasst und ausgewertet. Dies wurde im Jahr 2020 mit 1914 Urkunden bei einem Geldumsatz von nahezu 996 Millionen Euro und einem Flächenumsatz von 288 Hektar deutlich übertroffen.

Die gesammelten Daten fließen, differenziert nach den Teilmärkten unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke sowie Wohneigentum, in die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses geführte Kaufpreissammlung ein.

Auf Basis der Daten aus den Jahren 2019 und 2020 wurden Mitte des Jahres, wie gesetzlich vorgegeben in zweijährigem Rhythmus, die Bodenrichtwerte für den Landkreis Freising zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um durchschnittliche Lagewerte in Euro pro Quadratmeter für unbebaute Wohn-, Misch- und Gewerbebauflächen sowie für landwirtschaftliche Flächen, die sich ausschließlich auf den reinen Bodenwert ohne aufstehende Gebäude oder Bewuchs beziehen.

Die seit einigen Jahren deutliche Zunahme der Grundstückspreise für Wohnbauflächen ließ auch in den Jahren 2019 und 2020 nicht nach. Die Nachfrage nach freien und erschwinglichen Bauflächen übersteigt deutlich das Angebot. Dementsprechend groß ist die Bereitschaft, immer größere Entfernungen zur Landeshauptstadt München in Kauf zu nehmen und dafür auch Preise zu bezahlen, die spürbar über dem bisher dort üblichen Preisniveau liegen. Der neue Trend zum Homeoffice dürfte diese Bereitschaft zusätzlich verstärkt haben. Als ausschlaggebend erweist sich weiterhin eine gute verkehrliche Anbindung, wobei aber auch hier, so scheint es, zunehmend Zugeständnisse gemacht werden.

Auch für landwirtschaftliche Flächen sind weiterhin Preiszuwächse zu verzeichnen. Lediglich im Marktsegment des Gewerbebauwerks zeigt sich schon seit einigen Jahren eine eher verhaltene Preisentwicklung. Die Bodenrichtwerte zeigen hier bis auf vereinzelte Ausnahmen weitgehend stagnierende Zahlen.



Das SG14 Informations- und Kommunikationstechnik war in diesem Jahr an einigen Projekten beteiligt oder hat diese selbst durchgeführt. Zu den wichtigsten Projekten zählen:

Landratsamt

Telearbeit

- Erweiterung der Terminalserverfarm, um die Servergeschwindigkeit für das Arbeiten im Homeoffice zu verbessern
- Einführung von Rainbow als Telefonie-Lösung für das Homeoffice
- Einführung eines Audio- und Videosystems zur Ermöglichung von Hybridsitzungen im großen Sitzungssaal
- Einrichtung des Netzwerkes und Einführung eines Videosystems im Besprechungsraum des Gesundheitsamtes

Netzwerk

- Anbindung und Einrichtung des neuen Standortes in der Münchener Straße inklusive Beschaffung und Einrichtung neuer Server und Verlagerung der Dienste
- Einführung von BayernWLAN und damit verbundene Abschaltung der vorherigen WLAN-Lösung
- Netzwerkanbindung der Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse
- Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur, Austausch einiger Netzwerkgeräte, vor allem Switches
- Erhöhung der Wartungshäufigkeiten, um die Systemstabilität zu erhöhen

Sonstiges

- Technische Umsetzung der Bundestagswahl
- Der alte Virens scanner OfficeScan wurde durch den neuen ApexOne ersetzt
- Austausch der Aufrufanlage in der Zulassungsstelle
- Einführung der e-Akte im Bereich soziale Grundsicherung, BAföG
- Schaffung der technischen Voraussetzungen für die BeBPo-Anbindung

IT-Intern

- Einführung eines neuen Ticketsystems
- Einführung einer neuen Software zur Dokumentation von Interna
- Einführung eines IT-Asset Managementtools
- Einführung einer neuen Monitoring-Software

Impfzentrum / CTT

- Einrichtung und Netzwerkanbindung des Impfzentrums
- Einrichtung der Aufrufanlage für das Impfzentrum
- Umzug des CTT in das Stabsgebäude inklusive Anbindung der Clients an die IT-Systeme des LRA

Schulen

- Netzwerkmstrukturierung an der FOS/BOS Freising
- Ertüchtigung der Containeranlage wegen einer Nutzungsänderung durch die Schulen
- Anbindung und Inbetriebnahme der Ganztagesbetreuung des Dom-Gymnasiums
- Aufbau und Erweiterung eines WLANs an der Karl-Meichelbeck-Realschule

Das LEADER-Projekt „Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten“, ein Kooperationsprojekt mit dem Landkreis Dachau, hat das Ziel, die Integration von Migranten im Landkreis Freising zu verbessern.

Das Projekt hat eine Laufzeit von fünf Jahren, Anfang 2017 bis Anfang 2023. In der ersten Projekthälfte wurde der Fokus auf den Aufbau der Vernetzungsplattform und bedarfsorientierte Projektarbeit gesetzt. Schwerpunktthemen waren u.a. die Unterstützung von Wohnungssuchenden, wofür eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen wurde, oder auch Gesundheit und Integration.

Ab der zweiten Projekthälfte ab dem Jahr 2020 wird ein strategischer Fokus gesetzt: feste Kommunikationsgremien werden nach dem Aufbau der Vernetzungsplattform innerhalb des Landkreises eingerichtet.

Vernetzung

Der Schwerpunkt der Integrationsbeauftragten liegt auf dem Auf- und Ausbau eines Netzwerkes rund um das Thema „Integration“. Leider konnten Pandemie-bedingt viele Veranstaltungen und Arbeitskreise nicht oder nur online stattfinden. Auch das Vernetzungstreffen der Kommunen konnte 2021 nicht wiederholt werden, welches aber 2022 voraussichtlich wieder möglich ist.

Internationale Woche gegen Rassismus – Film „Wir sind jetzt hier“

Anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus (15. bis 28. März 2021) zeigt das Landratsamt Freising den Film „Wir sind jetzt hier“ von Niklas Schenck und Ronja von Wurmb-Seibel. Der Film entstand mithilfe der Friedrich-Ebert-Stiftung und handelt von sieben jungen Männern, die allein aus Syrien oder Afghanistan, aus Somalia, Eritrea oder dem Irak nach Deutschland flohen. Sie wurden zur Projektionsfläche für Zweifel und Sorgen genauso wie für plumpen Rassismus. Zugleich wurde viel häufiger über sie gesprochen als mit ihnen – und da setzt dieser Film an. Die Männer erzählen in die Kamera vom Ankommen in Deutschland – von heiteren und beglückenden Momenten und von Momenten tiefster Verzweiflung, von ihren Ängsten und wie sie mit ihnen umgegangen sind, von Rassismus und von der Liebe.

Zu der Filmvorführung am 22.03.2021 mit anschließender Gesprächsrunde luden die Integrationsbeauftragte Anna-Lena Seisenberger und die Geschäftsleiterin der

Bildungsregion Freising, Barbara Berger, gemeinsam mit den Integrationsbeauftragten der Landkreise Dachau und Ebersberg, ein. Bereits am 17. März 2021 fand eine Veranstaltung ausschließlich für Mitarbeiter*innen der Landratsämter Freising und Dachau statt.

In den Gesprächsrunden beantworteten die Regisseure Niklas Schenck und Ronja von Wurmb-Seibel und die Protagonisten Azim Fakhri, Hussein Al Ibrahim und Ahmed Al Sadoon Fragen der Zuschauerinnen und Zuschauer. Ronja und Niklas erzählten, wie sie die Protagonisten kennengelernt haben. Hasib Azizi floh aus Afghanistan und war fünf Jahre der Pflegesohn von Ronja und Niklas, welche ihn bereits bei ihrem vorherigen Filmprojekt in Kabul kennengelernt haben. Hussein lernte gemeinsam mit Hasib auf den Realschulabschluss. Azim lernte Ronja bei einer Ausstellung in Kabul kennen und auf Ahmed wurden sie durch seine Musik, welche auch im Film zu hören ist, aufmerksam. Hussein berichtete von den Schwierigkeiten mit der deutschen Bürokratie. Wie schwierig die Wohnungssuche sein kann, erzählte Ahmed, der mit einem Stoß an Bewerbungsunterlagen zur Besichtigung ging und tatsächlich als einer von 60 Bewerbern die Wohnung erhielt.

Beide Veranstaltungen waren gut besucht. Die Reaktionen fielen durchweg positiv aus. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren zudem sichtlich bewegt von den Emotionen und der Offenheit der Protagonisten. Eine Teilnehmerin fasste es schön zusammen: „Wenn wir alle mehr zuhören würden, dann gäbe es auch weniger Vorurteile.“

Wenn Sie als Behörde, Verein, Initiative oder Unternehmen den Film gerne ebenfalls zeigen würden, dann wenden Sie sich bitte an „schenck.niklas@gmail.com“.

Einrichten eines Integrationsbeirates

Ein lang vorbereitetes Projekt als fest eingeführtes Kommunikationsgremium wird nun realisiert: Am 25. März 2021 beschloss der Kreistag einstimmig die Gründung eines Integrationsbeirates im Landkreis Freising.

Hintergrund zum Integrationsbeirat: von etwa 180.000 Einwohnern im Landkreis Freising haben etwa 36.700 Personen eine ausländische Nationalität. Um der oft mangelnden Zugehörigkeit und Akzeptanz der Migrant*innen



im Landkreis Freising entgegenzusteuern und ihnen in einer demokratischen Gesellschaft eine aktive Partizipation zu ermöglichen, werden durch einen Integrationsbeirat Migrant*innen in kommunalpolitische Arbeit eingebunden. Somit können verschiedene Perspektiven, Erfahrungen und Themen von Migrant*innen konstruktiv für nachhaltige Integration eingebaut werden.

Der Integrationsbeirat schafft Raum für den integrationspolitischen und interkulturellen Dialog in der Kommune. Er setzt sich für ein von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung getragenes Verhältnis aller in Freising lebenden Bevölkerungsgruppen ein und wirkt aktiv mit, das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben der Migrant*innen und der einheimischen Bevölkerung im Landkreis zu fördern.

Das Gremium soll ein Sprachrohr für Migrant*innen im Landkreis sein. Er berät die Kreisgremien sowie die Landkreisverwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis betreffen und zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises gehören.

Der Integrationsbeirat besteht aus Vertretungen verschiedenster Gruppen und Nationalitäten. Es gibt in Bayern bereits 31 verschiedene Beiräte, wie u.a. beim LEADER-Kooperationspartner Dachau, Landkreis Lindau am Bodensee, Stadt Landshut.

Angelehnt an den LEADER-Kooperationspartner Landkreis Dachau und durch Beratung von AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns) ist folgende Besetzung für den Integrationsbeirat im Landkreis Freising vorgesehen:

- Gruppe 1: Menschen mit Migrationsgeschichte
- Gruppe 2: Vertretung aus relevanten Fachstellen, Behörden, Initiativen
- Gruppe 3: Politische Verantwortungsträger
- Gruppe 4: Vertretung der Jugend

Die Besetzung der Gruppe 3 (Politische Verantwortungsträger) wird von den Fraktionen bzw. vom Kreisausschuss bestimmt.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde Migrant*innen die Möglichkeit gegeben, sich bis zum 30. September 2021 für die Gruppe 1 (Menschen mit Migrationsgeschichte) zu bewerben. Hierfür wurde mit Flyern, Plakaten und einem Video online geworben. Derzeit entscheiden die Mitglieder der Gruppe 3 über die Auswahl aus den Bewerbungen.

Gruppe 4 (Vertretung der Jugend) wird vom Jugendkreistag bestimmt. Gruppe 1, 3 und 4 entscheiden gemeinsam in einer vorkonstituierenden Sitzung im Dezember über die Besetzung der Gruppe 2 (Vertretung aus relevanten Fachstellen, Behörden, Initiativen). Es besteht zudem die Möglichkeit jederzeit beratend weitere Fachstellen hinzuzuziehen.

Anfang 2022 sollen sich alle Mitglieder gemeinsam in der konstituierenden Sitzung eine Satzung und eine Geschäftsordnung geben, welche anschließend dem Kreistag zur Zustimmung vorgelegt werden.

Kulturdolmetschende und Sprachmittler*innen

Gemeinsam mit dem Caritas-Zentrum Freising wurde ein Projekt zur Interkulturellen Bildung im Schulkontext ins Leben gerufen. Jugendliche sind die Erwachsenen von morgen – daher sollen an Schulen Themenbausteine zu interkultureller Sensibilisierung angeboten werden. Die Einheiten sollen von den ehrenamtlichen Kulturdolmetschenden, insbesondere zu Projektbeginn zusammen mit einer Fachkraft des Caritas-Zentrums Freising durchgeführt werden. Die Ehrenamtlichen haben den Qualifizierungskurs Kulturdolmetscher plus der Domberg-Akademie absolviert und verfügen über eigene Migrationserfahrung. Für das Projekt „Interkulturelle Bildung im Schulkontext“ werden die Kulturdolmetschenden gezielt auf die Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde vorbereitet. Pandemiebedingt konnten bisher leider keine Schulungen stattfinden.

In einem weiteren Projekt in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Zentrum Freising sollen die Ehrenamtlichen aus dem Sprachmittlerpool eine Weiterbildung zur Kommunikation mit sozialen Einrichtungen, Behörden, Kindergärten, Schulen oder Ärzten anbieten. Es wurde ein Weiterbildungsbedarf an Schulungen zu speziellen Themen festgestellt (z.B. Ausländeramt, Standesamt, Elternabende, ...), welcher nicht nur einer sprachlicher, sondern oft auch einer kulturellen Übersetzung bedarf. Mit Hilfe des Sprachmittlerpools soll den Migrant*innen der Zugang zu und die Kommunikation mit Behörden, Bildungseinrichtungen, Ärzten etc. erleichtert werden.

Umfangreiche Leistungsgewährung

In 2021 wurden rund 1.740 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit insgesamt 3.300 Personen betreut. Neben den laufenden Bestandsarbeiten hatten die Kolleginnen und Kollegen Corona-bedingt über bis zu 140 Neuanträge pro Monat zu entscheiden. Dabei wurden bereits bis Oktober 2021 6,7 Millionen Euro für Leistungen zum Lebensunterhalt und 7,2 Millionen Euro an Kosten für Unterkunft und Heizung bewilligt.

Herausfordernde Integrationsarbeit

Vor allem in Zeiten des Lockdowns war es schwer, den Kontakt zu den Kundinnen und Kunden zu halten. Dies machte sich u. a. auch bei der Integrationsarbeit bemerkbar. In 2021 konnte das Jobcenter rund 400 Personen bei der erfolgreichen Arbeitsplatzsuche unterstützen (Stand: Oktober 2021).

Elektronischer Rechtsverkehr mit E-Justiz

Der Rechtsverkehr zwischen der Rechtsbehelfsstelle im Jobcenter und der Justiz musste laut gesetzlicher Regelung bis Ende 2021 vollständig digitalisiert sein. Dadurch können Sachkosten für Porto, Papier und Druck in erheblichem Umfang eingespart werden. Ende 2019 hatte man mit der Pilotierung des Programmes E-Justiz begonnen und dabei eine intuitive Webanwendung geschaffen, die direkt aus der E-Akte startet und eine Empfängerauswahl sowie einen Nachrichtenversand und -empfang ermöglicht. Seitdem ist ein medien- und systembruchfreier elektronischer Rechtsverkehr möglich. Nachrichten werden vollständig digital und integriert in den bewährten Verfahren E-Akte und FALKE bearbeitet und aus der E-Akte heraus versendet, bei Bedarf zusammen mit Aktenauszügen. Die Aufschaltung und Umsetzung erfolgte reibungslos.

Virtueller Bildungsmarkt

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Dachau, Erding und Ebersberg bietet das Jobcenter Freising seit 01.03.21 unter www.bildungsmarkt-freising.de mit dem „Virtuellen Bildungsmarkt“ einen neuen E-Service an. Bildungsinteressierte können sich hier einen Überblick über das Kursangebot regionaler Bildungsträger verschaffen, dazu Flyer und Imagefilme einsehen. Auch eine Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern bei Jobcentern, Arbeitsagentur und Bildungsträgern ist unkompliziert möglich.

Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes die Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht der Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einer viel größeren Bewerberzahl gegenüber. Von den jährlich ca. 1.000 Adoptionen in Bayern erfolgen 60 % durch Verwandte oder Stiefeltern, während Fremdadoptionen vergleichsweise selten sind.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften.

Werdende Eltern, die eine Adoption in Erwägung ziehen, begeben sich meist vor der Geburt des Kindes in einen intensiven Beratungsprozess, bei dem die vielfältigen Ambivalenzen und persönlichen Lebenssituationen berücksichtigt werden. Sprechen sich die leiblichen Eltern für eine Adoption aus, wird der Säugling meist bereits kurz nach der Geburt in Adoptionspflege vermittelt. Frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes können die abgebenden Eltern vor einem Notar die Freigabe des Kindes erklären. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, die leiblichen Eltern in ihrem Entscheidungsprozess zu beraten, das Wohl des Kindes im Blick zu haben und die Adoptionsbewerber bei gelingender oder gescheiterter Vermittlung zu begleiten.

Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

Bewertung der Entwicklung 2021

Im Jahre 2020 war ebenso wie im Vorjahr der Trend zur Suche von ehemals Adoptierten nach Familienangehörigen zu verzeichnen. Die Nachforschung und Kontaktherstellung scheint speziell bei Menschen mittleren Alters besondere Bedeutung zu gewinnen.

Die Vermittlungschance eines neugeborenen Kindes aus dem Landkreis Freising ist seit Jahren und auch aktuell sehr gering. Das Netzwerk der Frühen Hilfen könnte ein Grund sein, warum sich leibliche Eltern nach einem meist längeren Ambivalenzprozess dennoch für das Leben mit dem Kind entscheiden und hierfür vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen.

Aufgrund dessen verzeichneten Anträge auf Auslandsadoptionen im Jahre 2021 wieder einen leicht ansteigenden Trend, der sich auf Länder wie Afrika und südasiatische Länder bezog.

Aktuell wurde in diesem Jahr ein tschechisches Kind zu einem Ehepaar aus dem Landkreis Freising vermittelt. Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft oder über den Zentralen Adoptionsdienst des Bayerischen Landesjugendamtes München, da diese Stellen über die für die jeweiligen Länder rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

Auch sind im Jahre 2021 weiterhin vermehrt Anträge auf Stiefkind-Adoptionen zu verzeichnen, mitunter auch von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren. Dies bedeutet meist, dass eine Ehepartnerin das über künstliche Befruchtung entstandene und ausgetragene Kind ihrer Ehefrau adoptieren möchte. Diese Neuerung dürfte vor allem auf die im Jahre 2017 erfolgte Gesetzesänderung zurückzuführen sein.

Besonders in diesem Zusammenhang erforderte es aufgrund neuer, teils komplexer und schwieriger Fallkonstellationen eine Erweiterung des fachlichen Wissens der Fachkräfte zur Überprüfung der Bewerber, sowie zur Klärung individueller Fragestellungen sowohl auf fachlicher wie auch auf rechtlicher Ebene. Sehr schwierige Fallkonstellationen benötigten teilweise einen sehr hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung.

Die Landkreise Erding und Freising führen eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Der Austausch zwischen den Fachkräften beider Landkreise wird zur Besprechung

aktueller Geschehnisse und gesetzlicher Neuerungen im Adoptionswesen genutzt, ebenso zur Klärung und Feststellung rechtlicher Bedingungen im Einzelfall und zur Festlegung des weiteren fachlichen Vorgehens.

Amtsvormundschaften / Beistandschaften / Beurkundungen

Im Fachbereich Vormundschaften werden derzeit von drei Mitarbeiter*innen 83 Vormundschaften bzw. Ergänzungspflegschaften geführt, davon sind ca. 20 % unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA's). Im vorangegangenen Jahr 2020 waren dies zum vergleichbaren Zeitpunkt insgesamt 87 Vorgänge, so dass man unter Berücksichtigung von geringfügigen Schwankungen von einer relativen Fallstabilität ausgehen kann. Es wurden im laufenden Jahr überwiegend Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften übernommen, denen eine gerichtliche Entscheidung über den ganzen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge zugrunde liegen.

Im Fachbereich Unterhaltsberatungen und Beistandschaften (Stand 02. November 2021) sind derzeit von sieben Mitarbeiter*innen insgesamt 543 Fälle in aktiver Bearbeitung. Für die Mitarbeiter*innen war es im Mai 21 erneut zeitlich sehr aufwändig, die Abwicklung der Auszahlung eines coronabedingten Kindergeldbonus bzw. deren Auswirkungen auf ihre Aufgabenfelder, zu koordinieren. Hierbei mussten alle Elternteile über die Änderungen der Unterhaltsbeträge schriftlich und zeitnah informiert werden. Die Unterhaltspflichtigen mussten aufgefordert werden, ihre Zahlungen anzupassen.

Im Jahr 2021 (Stand 09. November 2021) wurden 512 Urkunden für Unterhalt, Vaterschaft und Sorgeerklärung erstellt. Im Vorjahr waren dies insgesamt 343, was einer Steigerung von knapp 50% in diesem Aufgabenfeld entspricht. Im Detail waren dies die Beurkundung von 328 Sorgeerklärungen und 91 Vaterschaftsanerkennungen sowie die Erstellung von 93 Urkunden im Unterhaltsbereich und die Durchführung von 23 Titelteilungen. Vor dem Hintergrund der extrem schwierigen Bedingungen, wie der Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzeptes und die Berücksichtigung weiterer Corona-Maßnahmen (u.a. Reduzierung der nicht zwingend erforderlichen Termine) sowie des enormen Anstiegs der o.g. Fälle, wird der Ausmaß der Belastung der Mitarbeiter*innen sichtbar.

Im Urkundsbereich sind auch im Jahr 2021, wie bereits in den Jahren zuvor, einige Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen für Flüchtlinge mit ungeklärter Identität und fehlendem Nachweis der Eheschließung bzw. Nichtanerkennung der Eheschließung erfolgt. In diesen Fällen ist bei der Beurkundung die Anwesenheit eines Dolmetschers notwendig. Die Urkunden sind mit den vorliegenden Personalien und rechtlichen Hinweisen zu ergänzen und erfordern einen erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand.

Einen weiteren Arbeitsbereich stellt das Beratungserstanschriften an nicht verheiratete Mütter des Landkreises Freising dar, in dem diese über ihre rechtlichen Möglichkeiten, Beratungsangebote und -stellen informiert werden. Im Berichtsjahr waren dies 372 Erstanschriften.

Gemäß § 58a Sozialgesetzbuch VIII wird im Sachgebiet 51 das Sorgeregister geführt. In das Sorgeregister erfolgt jeweils eine Eintragung, wenn eine Sorgeerklärung nach § 1626a Abs.1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) abgegeben worden ist oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung die elterliche Sorge den Eltern ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen wurde. Auch in diesem Bereich ist eine deutliche Zunahme (114; Stand November 2020) zu verzeichnen, da es im Jahr 2021 bisher zu 181 Eintragungen von Sorgeerklärungen im Sorgeregister kam. Liegen keine Eintragungen im Sorgeregister vor, so erhält die mit dem Vater des Kindes nicht verheiratete Mutter auf Antrag eine Bescheinigung über ihre alleinige elterliche Sorge von dem nach § 87c Absatz 6 Satz 1 BGB zuständigen Jugendamts. Es wurden bis November 2021, 249 dieser Negativbescheinigungen ausgestellt, was ebenfalls eine Erhöhung zum Vorjahr darstellt (2020: 214 Negativbescheinigungen).

Fachdienst Bezirkssozialarbeit

Das Jahr 2021 war wie auch das Vorjahr geprägt durch die Corona-Pandemie. Dies zeigte sich vor allem durch die gesteigerten Anforderungen für Familien, die durch die Pandemie besonderen Belastungssituationen ausgesetzt waren. Die räumliche Enge für Familien während des Lockdown, die Anforderungen der Aufgabenbewältigung im Homeoffice und Homeschooling, sowie die massive Reduzierung der bisherigen sozialen Kontakte im persönlichen Umfeld und dem Wegfall des persönlichen Kontakts in Institutionen führten in vielen Familien, den hilfegebenden Stellen und der Bezirkssozialarbeit zu besonderen Anforderungen.

Die Herausforderung und Sorge bestand vor allem für die Bezirkssozialarbeit darin, mögliche Unterstützungsbedarfe schnellstmöglich zu erkennen, die durch die Corona-Pandemie bei den Familien entstehen, da die Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern, Institutionen der Kinder und Jugendlichen und anderen Systemen, aufgrund des Lockdown nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form gegeben waren.

Die Bezirkssozialarbeit leistete hierbei besondere Unterstützung durch Beratung und Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien um Belastungen zu reduzieren und neue Wege zu erarbeiten. Auch fungierte die Bezirkssozialarbeit als Ansprechpartner für Personen und Institutionen, welche mit den betroffenen Familien in Verbindung stehen.

Die Schwerpunkte der Bezirkssozialarbeit liegen vor allem in der lösungsorientierten Beratung, der Vermittlung und Einleitung von geeigneten Jugendhilfen zur Verbesserung der Familiensituation, Anbindung an Netzwerke und Unterstützungsmaßnahmen, sowie Einleitung von Kinderschutzmaßnahmen in Krisensituationen. Auch das Zusammenwirken und die Kooperation mit hilfegebenden Einrichtungen und Netzwerkpartnern wurde kontinuierlich erweitert.

Die Zuständigkeitsbereiche der Bezirkssozialarbeit orientieren sich hierbei an sozialräumlichen Kriterien der Familien.

Mögliche Hilfen für Familien waren auch in diesem Jahr in die Kriterien der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen unterteilt. So wurden wieder Hilfen wie Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH), Soziale Gruppenarbeit, Intensiv sozialpädagogische Einzelfallhilfen (ISE) für Jugendliche, Heilpädagogische Tagesstätten (HPT), Sozialpädagogische Tagesstätten (SPT) und Heimunterbringungen bewilligt und durchgeführt.

Es zeigt sich verstärkt, dass das Aufgabenspektrum der Bezirkssozialarbeit aufgrund von multiproblembelasteten und dysfunktionalen Familiensystemen und dem Spannungsfeld von Dienstleistung und Kontrolle, in der sich die Bezirkssozialarbeit bewegt, immer hochkomplexer und vielfältiger wird.

Dies zeigt sich, da auf der einen Seite die Bezirkssozialarbeit entsprechend des Erziehungsprimats der Eltern handelt und somit zunächst ausschließlich nach Auftrag der Eltern bzw. jungen Menschen. Dabei stellt die Beteiligung und Kooperation der Eltern und jungen Menschen einen wichtigen Baustein der täglichen Arbeit der Bezirkssozialarbeit dar.

Gleichzeitig sind Kinderschutzmaßnahmen aufgrund des „Staatlichen Wächteramts“ und des gesetzlichen Schutzauftrages eine Pflichtaufgabe der Bezirkssozialarbeit, um Gefährdungen für das körperliche, geistige und seelische

Wohl von Kindern abzuwenden. Die Notwendigkeit zum Tätigwerden besteht auch dann, wenn die Eltern einer Kooperation nicht zustimmen bzw. diese ablehnen. Hier agieren die Bezirkssozialarbeit und ggf. das Familiengericht innerhalb enger gesetzlicher Leitplanken zusammen.

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für deren Wohl misst die Bezirkssozialarbeit in der Corona-Zeit eine zentrale Bedeutung zu. So wurden trotz bestehender Beschränkungen die Aufgaben im Kontext des Kinderschutzes wahrgenommen und priorisiert. Auch ihre anderen Aufgaben und Schwerpunkte, wie Hilfeplanung, Kommunikation mit den Familien und hilfegebenden Systemen nahm die Bezirkssozialarbeit mit veränderten, kreativen und erweiterten Abläufen und Konzepten wahr. So konnte schnell und gut auf die neuen Herausforderungen reagiert werden.

Fachdienst Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die »seelisch behindert« oder von einer »seelischen Behinderung« bedroht sind, haben nach § 35a SGB VIII das Recht auf Eingliederungshilfe.

Entsprechend dem § 2 SGB IX gelten Menschen als behindert, »wenn ihre körperliche Funktion oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist« bzw. bei der drohenden Behinderung eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Den behinderten oder von der Behinderung bedrohten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder zumindest erleichtert werden. Im Einzelnen ist damit beispielsweise eine angemessene Schulbildung, die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit gemeint. Den Betroffenen ist Hilfe zu leisten, um sie so weit wie möglich von der Unterstützung unabhängig zu machen.

Von einer drohenden seelischen Behinderung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Feststellung der seelischen Behinderung muss durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Arzt mit der entsprechenden Fachrichtung für Kinder- und Jugendpsychotherapie getroffen werden.

Neben der psychiatrischen Feststellung der drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung gilt es für den

Fachdienst Eingliederungshilfe zu prüfen, ob aufgrund der Diagnosen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die hierzu nötigen Informationen werden bei Gesprächen mit den Betroffenen, deren Familien und weiteren Stellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Verbindung stehen (wie z. B. Schulen), eingeholt. Die jeweiligen Risiko- und Stützfaktoren gilt es herauszuarbeiten und gegenüberzustellen. So wird das Ausmaß der seelischen Behinderung ersichtlich und eine fachliche Einschätzung des Integrationsrisikos im Sinne der Eingliederungshilfe erreicht. Einer Chronifizierung der seelischen Behinderung gilt es vorzubeugen.

Alle Anträge werden auf der Grundlage dieses Schemas bearbeitet. Im weiteren Vorgehen werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen mögliche und individuell passende Hilfen gesucht, die es dann baldmöglichst umzusetzen gilt.

Der Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII liegt bei dem jeweiligen Kind und Jugendlichen selbst und nicht bei den Personensorgeberechtigten. Nach den Bestimmungen des § 35a Abs. 2 SGB VIII können diese Leistungen je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, wie beispielsweise Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Schulbegleitungen oder Sozialtrainings bei Autisten erfolgen, oder wie folgt umgesetzt werden:

- in teilstationärer Form, wie Heilpädagogische Tagesstätten innerhalb und außerhalb des Landkreises (bei spezieller Beschulung mit angeschlossener Tagesstätte)
- in stationärer Form, wie u.a. therapeutische Wohngruppen der Jugendhilfe.

Das Amt für Jugend und Familie Freising stellt sicher, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden können. Der Wahl und den Wünschen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung und des Anbieters der Hilfe soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten und/oder einem ebensolchen Mehraufwand verbunden ist.

Die auf die spezielle Zielgruppe auszurichtenden Eingliederungshilfen können mit anderen Leistungen der Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe kombiniert werden. Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, sollen nach § 35a Abs. 4 SGB VIII Einrichtungen und Personen in Anspruch genommen werden, die auch den erzieherischen Bedarf decken können, wie es beispielsweise in den heilpädagogischen Tagesstätten der Fall ist.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII steht zunehmend das Thema »Inklusion« im Vordergrund. Dieser Begriff hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und definiert sich als ein selbstverständliches Miteinander von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist direkt beteiligt und gefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern, den Institutionen (hier vor allem den Schulen) und den sozialen Netzwerken nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und die jeweilig notwendigen Hilfen umzusetzen.

Betroffene selbst, Eltern und Schule sehen die Beschulung oft nur machbar, wenn der betroffene Schüler durch eine Integrationshilfe, sprich Schulbegleitung, nach dessen individuellen Bedarf unterstützt wird. Es wächst der Bedarf an Schulbegleiter*innen einerseits, andererseits gilt es, Strukturen für die Maßnahme einer Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung zu erarbeiten. Nachdem diese Hilfeform nicht mehr aus dem Katalog der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wegzudenken ist, wurde auf Seiten des Amtes für Jugend und Familie Freising ein Konzept erstellt, das die Federführung dieser Behörde entsprechend des § 35a SGB VIII hervorhebt und die Rahmenbedingungen der Maßnahme für Klienten, Schulen und Anbieter verdeutlicht.

Die Fallzahlen stiegen auch in diesem Jahr weiter an. Vor allem im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen und insbesondere der Schulbegleitungen stieg die Zahl der Anträge im Jahr 2021 konstant. Der steigende Bedarf führt inzwischen dazu, dass in manchen Klassen mehrere Begleitpersonen eingesetzt werden. Dies stellt den Fachdienst in der Koordination und auch der Kooperation mit den Schulen vor neue Herausforderungen, die im Konzept neu entwickelt werden müssen. Auch die Komplexität der Fälle sowie die Intensität der Bearbeitung haben sich im Allgemeinen erhöht. Aufgrund dieser hohen Fallbelastung werden im kommenden Jahr im Fachdienst Eingliederungshilfe weitere Planstellen benötigt.

Es ist dem Landratsamt gelungen, eine zusätzliche Stelle im August 2021 für den Fachbereich zu besetzen. Eine weitere Vollzeitstelle wird mit viel Glück noch bis zum Jahresende 2021 besetzt werden.

Eine weitere halbe Stelle soll voraussichtlich 2022 für die Umsetzung der stufenweise in Kraft tretenden Gesetzesänderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welche die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zum Ziel haben, besetzt werden.

Fachbereich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Wie in allen anderen Fachdiensten werden auch im Fachbereich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Die allgemeine Unsicherheit und die notwendigen, jedoch einschränkenden Arbeitsschutzanweisungen erschweren die Fallbearbeitung seit Frühjahr dieses Jahres. Auch die Asylverfahren stagnieren auf Grund der für die Anhörung benötigten Personenzahl im Vergleich zu der kleinen Zahl an großen Räumlichkeiten im BAMF.

Im Jahr 2021 konnte eine neue Fachkraft für den Fachbereich umA gewonnen werden. Mit viel Glück, kann bis zum Ende des Jahres mit weiterer Unterstützung gerechnet werden.

Hinsichtlich der aktuellen Fallzahlen ist zu sagen, dass derzeit 27 laufende Fälle zu bearbeiten sind. In unregelmäßigen Abständen werden dem Amt für Jugend und Familie neue Jugendliche zugewiesen. Im Vergleich zum Jahresbericht 2020 ist die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen demnach etwa gleich geblieben.

Jugendhilfeplanung

Von Dezember 2020 bis Februar 2021 fand die letzte von insgesamt 4 umfangreichen Befragungen zum Thema „Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising“ statt. Alle Eltern des Landkreises waren eingeladen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Obwohl die Werbung für diese Befragung durch die Corona-bedingten Schul- und Einrichtungsschließungen schwierig war, haben dennoch erfreulicherweise über 1.200 Eltern teilgenommen. Zusätzlich zur Auswertung des gesamten Landkreises wurden insgesamt 17 Einzelauswertungen für die Gemeinden erstellt, deren Rücklaufquote so gut war, dass keine Zuordnungen zu einzelnen Personen möglich ist. Durch all diese Befragungen konnten nun die Perspektiven aller Beteiligten / Betroffenen zum Thema Kindertagesbetreuung im Landkreis in Erfahrung gebracht werden.

Des Weiteren wurde die erneute Bevölkerungsvorberechnung mit dem Hildesheimer Modell, das kleinräumige Zahlen für jede Gemeinde liefert, vorbereitet. Für viele Gemeinden wurden in diesem Jahr mit Hilfe des Hildesheimer Modells, Neuberechnungen mit Einbeziehung von Neubaugebieten erstellt. Die Erkenntnisse aus allen Befragungen zum Thema „Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising“ werden aktuell zusammengeführt und demnächst veröffentlicht.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)



Erste Stelle an einer Realschule besetzt: Schulleiter Wolfgang Korn (l.) und Sachgebietsleiter Michael Scheumann begrüßten im November die Jugendsozialarbeiterin Viola Hobmaier an ihrem ersten Arbeitstag an der Kastulus-Realschule Moosburg.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Freising existiert seit dem Jahr 1996 und stellt eine Form der präventiven Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter dar. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist im Landkreis Freising mit 31 Sozialpädagog*innen an 26 Schulen (Grundschulen, Grund- und Mittelschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising, Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising, Staatliche Wirtschaftsschule Freising und Realschulen) tätig.

Durch die seit diesem Jahr wieder zur Verfügung stehenden Fördermittel des Freistaates Bayern war es möglich, eine Vielzahl an neuen JaS-Stellen im Landkreis einzurichten. Dies betrifft die Staatliche Wirtschaftsschule und vier Realschulen im Landkreis Freising zusammen mit den Grundschulen Mauern, Hörgertshausen und Gammelsdorf im nördlichen Landkreis sowie die Anton-Vitzthum-Grundschule in Moosburg. Teilweise konnten diese Stellen 2021 auch schon besetzt werden. Spätestens 2022 sollen dann alle genannten Schulstandorte auch über JaS-Fachkräfte vor Ort verfügen.

Das Aufgabenspektrum der Jugendsozialarbeit an Schulen umfasst u.a. Beratungsangebote für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte, Krisenintervention, sowie Beratung der Eltern und Familien in Fragen der Erziehung. Weitere Aufgabengebiete sind die Vermittlung und Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie sowie zu Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen sozialen Institutionen, die Förderung sozialer Kompetenzen, die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf. Des Weiteren sind offene Angebote, Schülercafés und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben zu nennen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass auch 2021 die Einzelfallarbeit komplex und zeitaufwändig war. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass bei Kindern und Jugendlichen zum Teil Multiproblemlagen bestehen, die eine Vernetzung mit verschiedenen Fachdiensten (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzten, Psychotherapeut*innen, Schulpsycholog*innen, Jugendämter) erfordert. Die gesellschaftlichen und psychischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Schüler*innen im Landkreis lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Es ist jedoch mit verstärktem Unterstützungsbedarf durch JaS in den kommenden Jahren zu rechnen.

Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Auch im Jahr 2021 waren die Aufgaben im Fachbereich Kindertageseinrichtungen von Corona geprägt. Wegen der hohen Inzidenzwerte mussten die Kindertageseinrichtungen ab dem 16. Dezember 2020 schließen. Nur berufstätige Eltern konnten die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Eltern, die während dieser Schließzeit keine Betreuung beanspruchten, erhielten die Elternbeiträge von ihrer Kindertageseinrichtung zurück. Ab dem 22. Februar 2021 waren die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising wieder im eingeschränkten Regelbetrieb für alle Eltern mit der Betreuung in festen Gruppen geöffnet. Die Öffnung bzw. der Notbetrieb wurden von der im Landkreis herrschenden Inzidenz abhängig gemacht. Ab 17. Mai 2021 fand dann wieder, dank niedriger Inzidenz-Werte, der eingeschränkte Regelbetrieb im Landkreis Freising statt. Unabhängig von der Inzidenz gilt ab dem 7. September 2021 der Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen.



Eine von inzwischen sieben Waldkindergärten im Landkreis: Die Waldgruppe „Waldtrolle“ Kath. Kinderhaus St. Johannes in Mauern wurde in diesem Jahr neu eröffnet.

In einem Rahmenhygieneplan regelt die bayerische Staatsregierung den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Zeit, wobei für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen eine Maskenpflicht vorgeschrieben wird.

Gut angenommen wurde die vom Landkreis Freising angebotene Reihenimpfung für das Personal der Kindertageseinrichtungen vom 12.-14. März 2021. Sehr viele Beschäftigte haben sich impfen lassen, was sich dann unmittelbar erfreulich bei unseren Meldungen über die Schließungen von Kindertageseinrichtungen auswirkte. Wegen der Probleme mit dem Impfstoff AstraZeneca erfolgte der 2. Impftermin vom 4.- 5. Juni 2021 mit dem Impfstoff Moderna.

Weiterhin stellt der Freistaat Bayern ab April 2021 für das Personal der Kindertageseinrichtungen Antigen-Schnelltests zur freiwilligen Selbsttestung kostenlos zur Verfügung, die der Landkreis Freising verteilt. Ab 20. September 2021 müssen sich ungeimpfte Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen drei Mal je Woche selbst testen. Für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen wurden im Juni 2021 und im August 2021 Berechtigungsscheine für Laien-Selbsttests ausgegeben. Die Eltern können die Selbsttests in den Apotheken abholen und ihr Kind zwei Mal je Woche auf Corona testen.

Im Landkreis Freising gibt es mittlerweile 7 Waldkindergärten mit insgesamt neun Gruppen. Dies ist eine Tendenz, die sich zunehmend beobachten lässt. Im Jahr 2021 eröffnete in Moosburg der Naturkindergarten sowie in Mauern die Waldgruppe „Waldtrolle“, die dem kath. Kinderhaus St. Johannes angegliedert ist.

Fachdienst Kindertagespflege

Wie auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens stand die Arbeit im Fachbereich Kindertagespflege im Jahr 2021 nach wie vor maßgeblich unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Beispielsweise konnte die normalerweise monatlich stattfindende Informationsveranstaltung Kindertagespflege nicht in Präsenz durchgeführt werden, sondern musste im ersten Halbjahr online angeboten werden. Mehrere Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen mussten ebenfalls online angeboten oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Manche Angebote fielen leider ersatzlos aus. Als Folge daraus ergab sich eine hohe Fortbildungsdichte im zweiten Halbjahr. Darüber hinaus wurden unter der Regie der neuen Sachgebietsleitung Frau Sabine Ketzler verschiedene Fortbildungseinheiten (pädagogische Filme mit Fragenbeantwortung

und Fallbearbeitung) als Selbstlerneinheiten angeboten, um die von Seiten des Staatsministeriums vorgegebenen Fortbildungseinheiten belegen zu können. Dies stellte einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand für den Fachdienst dar.

Neben einem deutlich erhöhten Beratungsbedarf der Tagespflegepersonen und auch der Eltern in Bezug auf die Umsetzung der sich ständig ändernden (Betreuungs-)Regelungen im Zusammenhang mit der Pandemie war auch die kontinuierliche Weitergabe von pandemiebedingten Informationen und Neuregelungen an die Tagespflegepersonen vorherrschendes Element in der täglichen Arbeit.

Darüber hinaus fielen im Fachbereich Kindertagespflege gerade im ersten Halbjahr 2021 zahlreiche zusätzliche Aufgaben an:

- Organisation und Versand von FFP2-Masken an die Tagespflegepersonen,
- Information an die Tagespflegepersonen und Mitorganisation einer Reihenimpfung für Tagespflegepersonen (erste und zweite Impfung; zum Ende des Jahres auch ein dritter Impfdurchgang),
- Organisation und Versand von Laienselbsttests an die Tagespflegepersonen sowie
- Ausstellen, Versand und Verwaltung des Rücklaufs von Berechtigungsscheinen für Eltern für die Abholung von Selbsttests in der Apotheke für ihre nicht eingeschulten Kinder.

Ferner zogen die Änderungen der Ausführungsverordnung des Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie des Sozialgesetzbuch VIII zum 01. Mai 2021 für die Kindertagespflege zusätzliche Aufgaben nach sich: Zum einen musste die Qualifizierung Kindertagespflege kurzfristig auf 160 Unterrichtseinheiten ausgebaut werden. Konkret bedeutete dies, dass zusätzliche 40 Unterrichtseinheiten konzipiert, terminiert und zum Teil auch bereits durchgeführt werden mussten.

Zum anderen musste eine Kinderschutz-Vereinbarung für alle Kindertagespflegepersonen im Landkreis Freising erstellt, an die Tagesmütter/-väter versandt und mit diesen abgeschlossen werden. Auch mit den freien Trägern und ihren jeweiligen Tagespflegepersonen wurden Kinderschutzvereinbarungen abgeschlossen.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege blieb im Jahr 2021 sehr hoch, vor allem in den Städten Freising und Moosburg. Insbesondere in Moosburg erreichten den Fachbereich Kindertagespflege deutlich mehr

Anfragen als Plätze zur Verfügung standen, sodass nach wie vor eine längere Warteliste existiert.

Weder die Vermittlung von Tageskindern an Tagespflegepersonen aus Nachbarlandkreisen noch die Eröffnung einer dritten Großtagespflegestelle zum 01. September 2021 durch das KIMM Familienzentrum konnte die Lage in Moosburg nachhaltig entspannen. Gestiegen sind in Moosburg vor allem auch die Anfragen für Kinder über drei Jahren, weil nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Erfreulicherweise haben aber auch in diesem Jahr wieder fünf neue Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgenommen. Weiter stellten 17 langjährige Tagespersonen einen Antrag auf Verlängerung ihrer Pflegeerlaubnis um fünf Jahre. Allerdings haben sich im Jahr 2021 auch acht Tagespflegepersonen dazu entschlossen, ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege aufzugeben (beispielsweise aufgrund von Umzug, Krankheit, Änderung der familiären Situation, Renteneintritt oder Wiedereintritt in den Beruf).

Aktuell werden im Landkreis Freising ca. 380 Tageskinder bei rund 85 Tagespflegepersonen und in 14 Großtagespflegestellen betreut.

In der Gemeinde Eching eröffnete in diesem Jahr eine weitere Großtagespflegestelle, sodass es dort nun insgesamt vier Großtagespflegestellen gibt.

Durch das Programm „Tagespflege 2000“ der bayerischen Staatsregierung können nun Kindertagespflegepersonen auch als Assistenzkräfte in Einrichtungen tätig werden, wenn sie sowohl die 160 Unterrichtseinheiten Qualifizierung Kindertagespflege als auch 40 zusätzliche Unterrichtseinheiten absolviert haben. Die Aufgabe der Eignungsfeststellung liegt dabei beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. In diesem Jahr wurden deshalb drei Eignungen für angehende Assistenzkräfte festgestellt, mehrere Verfahren sind noch am Laufen.

Trotz der andauernden Corona-Pandemie konnten neue Interessent*innen für die Ausbildung zur Tagespflegeperson gewonnen werden, sodass Ende Oktober wieder ein Qualifizierungskurs Kindertagespflege mit 12 Teilnehmerinnen beginnen konnte. Unter strikter Einhaltung der Hygienestandards inklusive 3-G-Regelung war es möglich, das Orientierungsmodul sowie ein Zusatzmodul vom Fachdienst Kindertagespflege in Präsenz anzubieten. Die weitere Qualifizierung wird – wie seit vielen Jahren – durch das Tageselternzentrum Freising durchgeführt. Aufgrund der positiven Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie Erding konnten auch in diesem Jahr wieder einige Interessentinnen aus dem Landkreis Freising die Qualifizierung über das Zentrum der Familie Erding absolvieren.

Tragende Säule der Ersatzbetreuung Kindertagespflege war 2021, wie bereits in den vergangenen Jahren, die unter der Trägerschaft des Zentrums der Familie Freising geführte „Kinderstube“. Dort werden nach wie vor fünf Ersatzbetreuungsplätze für Tageskinder aus dem Stadtgebiet Freising vorgehalten sowie fünf Ersatzbetreuungsplätze für Tageskinder aus dem Landkreis Freising. Eltern können ihre Kinder dorthin bringen, wenn die reguläre Tagespflegeperson beispielsweise aufgrund von Krankheit ausfällt. Pandemiebedingt war die Nachfrage nach Ersatzbetreuung 2021 etwas geringer als in den Vorjahren.

Eine Teilnehmerin aus dem Qualifizierungskurs 2021 konnte für die bereits seit längerem vom Tageselternzentrum Freising (und dem Amt für Jugend und Familie Freising) ausgeschriebene Stelle als Springkraft für die Ersatzbetreuung in den Großtagespflegen im Stadtgebiet Freising sowie im restlichen Landkreis (mit Ausnahme von Neufahrn und Eching, die die Ersatzbetreuung in Eigenregie regeln) gewonnen werden.

Zwei personelle Veränderungen gab es im Fachbereich Kindertagespflege im Jahr 2021 ebenfalls. Zum einen löste Frau Sabine Ketzler Frau Christina Binder zum 01. April 2021 als Sachgebietsleitung des SG 55 Besondere Fachdienste ab. Frau Ketzler bringt viel Erfahrung und Fachwissen, gerade im Bereich Kindertagespflege, aus ihrer früheren Leitungstätigkeit mit, was für den Fachbereich eine wertvolle Unterstützung in diesen außergewöhnlichen Zeiten darstellt.

Zum anderen wurde zum 01. September 2021 die Stelle von Frau Gabriele Refle, die bereits im Dezember 2020 intern gewechselt hatte, wieder nachbesetzt. Die neue Mitarbeiterin Frau Ramona Neumaier bringt ebenfalls mehrjährige einschlägige Berufserfahrung mit ein und komplettiert damit das Team Kindertagespflege.

Koordinierende Kinderschutzstelle

Die Arbeit der Koordinierten Kinderschutzstelle (Koki) ist von verschiedenen Ansätzen geprägt. Da sind zum einen Kooperation und Netzwerkarbeit mit Einrichtungen im Landkreis, die mit Kindern unter drei Jahren arbeiten. Es soll die Sicherstellung des Kindeswohls verbessert werden.

Der zweite Ansatz ist die Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen und der Zielgruppe junge Familien mit Kindern unter drei Jahren. Ziel ist, dass sich junge Familien frühzeitig Unterstützung suchen, um eine Kindeswohlgefährdung durch Überforderung zu vermeiden. In 2021 bestand die Öffentlichkeitsarbeit hauptsächlich in Presseartikeln und Beiträgen in Social Media, wie z.B. auf der Homepage des Landratsamtes.

Der dritte Baustein ist die Fallarbeit, bei der an Fachstellen vermittelt wird oder eine Familienkinderkrankenschwester/-hebamme oder eine HOT-Fachkraft zur Begleitung der Familie eingesetzt wird, um die Familien zu stützen, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und rechtzeitig an geeignete Fachstellen vermitteln zu können.

Die Arbeitsweise in der Koki ist auch 2021 von der Coronapandemie geprägt.

Im Bereich der Kooperation mit anderen Fachstellen konnten die Gespräche in kleiner Runde in Präsenz stattfinden, große Runden wurden online per Cisco WebEx veranstaltet. Die Onlineberatung hat sich zwar etabliert, Gespräche in Präsenz werden von den Klient*innen jedoch meist bevorzugt.

In der Koki zeichnet sich wieder ein Anstieg der Fallzahlen ab, viele Familien kommen aus dem Gesundheitswesen, besondere Belastungen entstehen durch körperliche und psychische Krankheiten oder die andauernde emotionale Belastung durch ein behindertes Familienmitglied. Hier macht sich der Fachkräftemangel bemerkbar. Zudem macht sich auch die Belastung der Familien durch die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen bemerkbar. Frauen, die in dieser Zeit ein Kind bekommen haben, berichten z.B. von traumatischen Erlebnissen, da sie zur Entbindung alleine in die Klinik gehen mussten und nicht ihren Partner zur Unterstützung mitnehmen konnten. Hier setzt nun das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ der Regierung an, durch das mehr finanzielle Mittel für die Unterstützung von Familien, bereitstehen.

Der jährliche Fachtag zum Thema „Kinderschutz: eine interdisziplinäre Aufgabe“ fand auch dieses Mal online per Livestream statt. Die professionellen Referentinnen überzeugten die Teilnehmer*innen. Die Anmeldezahlen und -orte zeigen auf, dass der Bedarf groß ist und weiterhin Interesse besteht, ein großflächiges Publikum durch die unkomplizierte Teilnahme am PC zu überzeugen. Das Angebot soll beibehalten und ausgebaut werden.

Auch finden Termine wie der AK Koki Oberbayern oder der runde Tisch - Netzwerk frühe Kindheit, sowie Kooperationsgespräche größtenteils online statt.

Kommunale Jugendarbeit 2021

Zentrale Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) ist die Beratung der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt liegt in den dreimal jährlich stattfindenden Treffen der Jugendreferent*innen, meist in den Jugendtreffs vor Ort. Verschiedene Themen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch stehen dabei im Fokus.

In 2021 absolvierten zwei neue Mitarbeiterinnen der Kommunalen Jugendarbeit erfolgreich die Zusatzausbildung zur Kommunalen Jugendpflegerin.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen der Jugendzentren, der Stadt- und Gemeindejugendpfleger sowie an den Präventionsarbeitskreisen in Eching, Freising, Moosburg und Neufahrn ermöglicht der KoJa einen intensiveren Blick auf örtliche Entwicklungen und die Möglichkeit fachlichen Input zu geben.

2021 konnten wieder zwei Kinder- und eine Jugendfreizeit angeboten werden. Die Kinderfahrt ging in diesem Jahr nach Lenggries und die Jugendlichen freuten sich über eine Woche in Bad Kohlgrub am Staffelsee.

Auch in diesem Jahr organisierte der Kreisjugendring Freising zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit ein einwöchiges Betreuungsprogramm, das auf dem Jugendzeltplatz in Mittermarchenbach durchgeführt wurde. Motto der Betreuungswoche lautete „Zirkus“. Die Kinder erlernten verschiedenste Kunststücke und führten diese am Ende der Woche ihren Angehörigen vor.



Landrat Helmut Petz begrüßte die Jugendlichen aus fünf Ländern beim Internationalen Jugendworkcamp 2021.

Das Internationale JugendWorkCamp konnte 2021 wieder stattfinden. Sieben engagierte Jugendliche und junge Erwachsene unterstützten in diesem Rahmen den Landschaftspflegeverband bei den anstehenden landschaftspflegerischen Aufgaben. Als Unterkunft fand sich ein ehemaliges Pfarrerhaus auf dem Gelände des Jugendhauses St. Anna in Thalhausen. Die Unterkunft wurde von allen Seiten gelobt und war für die Gruppe des JugendWorkCamp gut geeignet.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring in verschiedenen Bereichen (z.B. Ausbildung JuLeiCa) ist ein weiterer wichtiger Baustein.

Der JugendKulturPreis wurde in diesem Jahr zum 8. Mal verliehen. Ausgezeichnet mit dem dritten Preis im Bereich Literatur wurde Hannes Marschoun, der zweite Preis ging im Bereich Kunst an Johanna Jungbeck, Gewinner war der Trompeter

Thomas Rath. Das literarische Werk von Valentin Großkopf wurde mit dem Förderpreis ausgezeichnet. Die Preisverleihung erfolgte im Amtsgerichtsgarten Freising zu welcher in diesem Jahr wieder Angehörige und Gäste dabei sein konnten.



Die Verleihung des Jugendkulturpreises 2021 konnte im Rahmen des Freisinger Sommerwunders stattfinden.

Es fanden zwei digitale Treffen mit den Jugendreferentinnen und Jugendreferenten statt. Der Schwerpunkt des ersten Treffens war die Organisation und Umsetzung von Ferienangeboten in den Städten und Gemeinden.

Das Schwerpunktthema des zweiten Treffens war Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden und Städten.

Im Bereich Jugendschutz und Prävention wurden dieses Jahr kaum Veranstaltungen besucht, da die meisten durch die Pandemie abgesagt werden mussten. Dennoch fand eine gute Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen Freising, Neufahrn und Moosburg statt, sodass einige Jugendschutzkontrollen durchgeführt werden konnten.

Der Arbeitskreis Mädchen organisierte 2021 für den internationalen Mädchentag die Ausstellung „Wonder Girls“, welche im Jugendzentrum Vis A Vis und anschließend in der Realschule Au besichtigt werden konnte.

Seit Anfang 2021 ist die Kommunale Jugendarbeit Mitorganisator und Mitglied des Arbeitskreises Politische Bildung.



Die Ausstellung „Wonder Girls“ in der Realschule Au konnte besichtigt werden.

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung von Erziehung in der Familie (§ 16 Sozialgesetzbuch VIII) das Förderprogramm „Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern – und Familienbildung unterstützt werden. Zudem sollen – im Rahmen der Förderung – Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern geschaffen werden.

Der Landkreis Freising nimmt seit dem 1. Juli 2019 an dem Förderprogramm teil, indem dafür eine eigenständige Stelle (0,50 VZÄ) geschaffen wurde.



Das besondere Augenmerk der Koordinierungsstelle lag 2021 in der Konzeptarbeit: Hierfür wurden die 2020 durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalysen (Anbieter- und Elternbefragung) ausgewertet, die Ergebnisse verglichen und wichtige Ziele für die Familienbildung im Landkreis Freising formuliert. Parallel liefen verwaltungsinterne Gespräche zu dem Thema „Familienstützpunkte“, als niederschwellige Anlaufstellen für Familien in den Kommunen des Landkreises. Hierzu sind zudem Gespräche mit den Gemeinden-Vertretern*innen aller Kommunen im Landkreis Freising geplant, um zum einen das landkreiseigene Konzept für Familienbildung vorzustellen und zum anderen interessierte Kommunen als Standorte für die Familienstützpunkte zu gewinnen.

Ein weiterer geplanter Arbeitsbereich der Koordinierungsstelle war 2021 der Aufbau eines Familienbildungsnetzwerks. Dieser Arbeitsbereich ist aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen auf das Kalenderjahr 2022 verschoben worden.

Durch die Teilnahme an bereits etablierten Netzwerkstreffen, wie dem Runden Tisch der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Landkreises Freising, als auch durch die Vorstellung der Familienbildung in der Beiratssitzung der Bildungsregion und im Jugendhilfeausschuss gelangen der Koordinierungsstelle weitere Schritte, ihre Arbeit sowohl bei den Fachkräften als auch in politischen Gremien bekanntzumachen. Dieser Arbeitsbereich soll im kommenden Jahr weiter ausgebaut werden.

Zudem organisierte die Koordinierungsstelle im September 2021 eine Fortbildung zu dem Thema „Online-Beratung“, um zum einen den Fachkräften vor Ort neue Impulse zu diesem Thema zu geben, zum anderen um sie themenbezogen ins Gespräch zu bringen und zu vernetzen.

Gesetzlicher und präventiver Jugendschutz

Jugendschutz

Die Fachstelle für Jugendschutz ist Ansprechpartner*in für Belange des Jugendschutzes im Amt für Jugend und Familie. Sie ist Anlaufstelle für Jugendliche, Erwachsene, Gewerbetreibende oder Gemeinden, Verbände etc. Zu den Aufgaben gehört die präventive Arbeit, die Beratung, Information und Kontrolle des Jugendschutzes. Die Fachstelle wird immer öfter schon im Vorfeld zu Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz involviert. Diese Entwicklung wird sehr begrüßt, da eine frühe Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen Ärger ersparen und die Planung erleichtern kann.

Prävention auf Veranstaltungen

Dieses Jahr war das Präventionsteam „just do it safe“ aufgrund der Pandemie nicht im Einsatz.

Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung hat sich gut etabliert und wird von allen Kooperationsstellen sehr positiv bewertet.

Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr wieder zahlreich in Anspruch genommen.

Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes, beziehungsweise der Kinder, zu finden. Der Fachdienst „Trennungs- und Scheidungsberatung“ arbeitet dabei direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Neben der Umgangsbegleitung durch den Kinderschutzbund Freising bietet auch die Caritas Freising begleitete Umgänge an. Es finden regelmäßige Arbeitskreise mit allen Beteiligten statt.

Es werden auch weiterhin Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht

angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig. Auch Gespräche mit den beteiligten Kindern können, je nach Bedarf des Einzelfalls, notwendig werden.

Können sich die Kindseltern nicht einigen wird in den meisten Fällen von einem der Beteiligten das Familiengericht angerufen. Hierbei besteht für die Mitarbeiter des Fachdienstes nach § 50 Sozialgesetzbuch VIII eine Mitwirkungspflicht in Form einer Stellungnahme und/oder Teilnahme am Gerichtstermin.

Hinsichtlich der Corona-Situation war es im laufenden Jahr notwendig, die Kommunikation mit Eltern hauptsächlich über telefonische Kontakte, Onlineberatung oder E-Mail-Verkehr zu führen. Die Nachfrage der Eltern an Beratung, aufgrund der ungewissen Situation von Kontaktbeschränkungen, war vor allem hinsichtlich der Umgangskontakte sehr hoch

Zudem stellte die Notwendigkeit der Tätigkeit im Homeoffice auch die Trennungs- und Scheidungsberatung vor neue Herausforderungen. Im Rahmen von Hygienekonzepten konnten sich allerdings im Laufe des Jahres die persönlichen Elterngespräche wieder schrittweise etablieren wenn auch in sehr eingeschränktem Rahmen, ansonsten laufen die Beratungstermine weitgehend online. Dies bot durchaus auch Vorteile, vor allem, wenn Elternteile weit entfernt wohnen etc.

Es erfolgt weiterhin die Teilnahme des TSB-Fachdienstes am „Runden Tisch“ bei der Caritas Freising, bei welchem unterschiedliche Professionen in den Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung-Scheidung vortragen und gemeinsam diskutieren.

Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen wurde dieses Jahr zweimal durchgeführt und soll auch in Zukunft weiter stattfinden. Der Austausch mit den Kollegen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt. In diesem Jahr trafen wir uns in Pfaffenhofen. Es wurde vor allem darüber diskutiert wie die nächsten Treffen gestaltet werden könnten. Man einigte sich darauf, jeweils einen Fachtag und ein informelles Treffen durchzuführen. Geplant ist als nächstes ein Fachtag mit Frau Oberloskamp zum Thema Stellungnahmen vor Gericht.

Personell hat sich im Fachdienst Trennung und Scheidung in diesem Jahr einiges getan. Frau Lisa Koch hat den Fachdienst aus persönlichen Gründen verlassen. Dafür konnten wir Herrn Klaus Legler begrüßen und Frau Susann

Rock verstärkt das Team seit dem 18. Oktober 2021. Somit ist das Team des Fachdienstes Trennung und Scheidung nun hoffentlich gut gerüstet für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

Fachdienst Vollzeitpflege

Als familienähnlichste Form der Hilfen zur Erziehung ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 Sozialgesetzbuch VIII als Unterbringung und Erziehung eines Kindes und Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen als seiner ursprünglichen Familie. Ausgangssituationen für befristete Vollzeitpflege sind in der Regel die vorübergehende Abwesenheit der Erziehungspersonen durch Kuraufenthalte, Suchtentwöhnungsbehandlungen oder Aufenthalte in Justizvollzugsanstalten. Um Dauerpflege handelt es sich in der Regel dann, wenn ungenügende Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie fortbestehen und die Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung und Erziehung des Kindes zu gewährleisten.

Gegenüber der Unterbringung in einer Heimeinrichtung hat die Pflegefamilie Vorrang, wenn es sich um jüngere Kinder handelt (Vorschulalter; jüngeres Schulalter) und wenn erwartet werden kann, dass die Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen des Pflegekindes die Pflegefamilie nicht überlasten. Für besonders beziehungs- und förderbedürftige Pflegekinder kann sich aus Anamnese und Entwicklungsdiagnose eine „Pflege mit Mehrbedarf“ ergeben, die sich in einer Erhöhung des Erziehungsaufwands beim Pflegegeld niederschlägt.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Erziehungsprozess geschieht über ihre Beteiligung an regelmäßigen Hilfeplangesprächen, bei denen u.a. Umgangskontakte und Rückführungsmöglichkeiten erörtert werden.

Die Fachkräfte im Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie

- werben und motivieren Familien für die Tätigkeit als Pflegeeltern
- beraten und unterstützen die Pflegeeltern
- bieten in Krisensituationen ein Coaching für Pflegefamilien durch eine externe Familientherapeutin an
- vermitteln Gruppensupervisionen und Fortbildungen
- erstellen die Hilfepläne für neue und laufende Pflegeverhältnisse

Im Jahr 2021 wurden von insgesamt drei Fachkräften des Pflegekinderdienstes ca. 60 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet. Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, die Steuerung und Führung von Hilfeplanverfahren und die Planung und Organisation von Fortbildungs-, Supervisions- und Coaching-Angeboten für Pflegeeltern. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die daraus resultierenden verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität, um die Pflegefamilien kompetent bei ihrer oftmals herausfordernden Aufgabe zu unterstützen.

Besonders durch das Angebot der bedarfsgerechten Fortbildung für Pflegeeltern mit finanziellen Anreizen ist es Zielsetzung, dass zum einen die Pflegeeltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe unterstützt werden und zum anderen auch betroffene Kinder oder Jugendliche entsprechend ihres erzieherischen Bedarfes in genau die Pflegefamilien vermittelt werden, die diesem Bedarf gerecht werden können.

Bei der täglichen Arbeit sind die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes eng vernetzt mit weiteren Fachstellen wie Schulen, Trägern der freien Jugendhilfe und mit medizinischem/psychologischem Fachpersonal.

Besonders hervorzuheben ist die positiv verlaufene Zusammenarbeit mit der Caritas Erziehungsberatungsstelle, die seit nunmehr über drei Jahren ein eigens für Pflegefamilien eingerichtetes Coaching anbietet, um die Familien bei kleineren oder größeren Herausforderungen im Alltag zu unterstützen. Die Familien nahmen diese zusätzliche Hilfe bisher dankbar an.

Zudem bietet die bereits seit mehreren Jahren angebotene Supervision für Pflegeeltern eine weitere Unterstützungsmöglichkeit, die von einigen gerne in Anspruch genommen wird.

Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt zudem der Verein PFAD – Verein für Pflege- und Adoptivfamilien dar. Neben flexiblem Austausch zur aktuellen Bedarfslage der Pflegeeltern werden auch gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Im Jahr 2021 ist es dem Fachdienst wieder gelungen Supervisionen und Fortbildungen anzubieten. Auch ein kleines Herbstfest konnte im Oktober unter Corona-Bedingungen begangen werden.

Für die Pflegefamilien brachte das Jahr 2021 erneut große Herausforderungen mit sich. Durch den Lockdown im Frühjahr dieses Jahres erforderte das daraus resultierende Homeschooling für die Kinder auch entsprechende Betreuungsregelungen der Pflegeeltern im häuslichen Bereich. Neben Begleitung und Unterstützung der Kinder bei ihren schulischen Aufgaben erforderte es für die Pflegeeltern die Gestaltung eines gut strukturierten Alltags.

Ebenso bedeutete es für die Kinder und Jugendlichen eine große Umstellung von zunächst reinem Homeschooling auf das anschließende Wechselmodell Homeschooling und Präsenzzeit in der Schule.

Trotz hoher Anforderungen an die Pflegefamilien in dieser Zeit konnte durch gemeinsames Zusammenwirken die Herausforderung dieser besonderen Situation gemeistert werden.

Wirtschaftliche Hilfen

Auch im Jahr 2021 konnten Kinderbetreuungen aufgrund von Coronamaßnahmen zeitweise nicht oder nur in eingeschränktem Rahmen erbracht werden.

Im Bereich der Kindertagespflege haben die Schließungen zu einem erhöhten Bearbeitungsmehraufwand geführt, da die Elternbeiträge erstattet und entsprechende Ausgleichszahlungen bei der Regierung angefordert werden mussten, die jedoch nur einen Teil der Elternbeiträge abgedeckt haben.

Zusätzlich wurden die Anträge im Rahmen der Sonderprogramme für die mobilen Luftreinigungsgeräte in der Kindertagesbetreuung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes bearbeitet und die Zuschüsse ausbezahlt.

Bei den erzieherischen Hilfen ist weiterhin vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere bei den Schulbegleitungen ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, was auch insgesamt zu steigenden Kosten der Jugendhilfe führt.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 sind die bisherigen Leistungsbegrenzungen bis zum 12. Lebensjahr bzw. des maximalen Leistungsbezuges von 72 Monaten entfallen. Aufgrund dieser verlängerten Bezugsmöglichkeiten und der Tatsache, dass das Landesamt für Finanzen ihre Aufgaben vermehrt auf die Landratsämter verlagert, nimmt der sog. Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Väter bzw. Mütter eine immer größere und bedeutendere Rolle ein.

Zukunftssichere Medizinkompetenz für den Landkreis

Das Klinikum Freising, das in Trägerschaft des Landkreises steht, gewährleistet mit seinen rund 1.000 Mitarbeitern eine umfassende medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Das Leistungsspektrum geht dabei mit den Abteilungen für Wirbelsäulenchirurgie, Psychosomatik, Palliativmedizin, Spezialbereichen wie der Lymphangiologie und dem „Medizinischen Versorgungszentrum Klinikum Freising“ für spezielle Schmerztherapie deutlich über das klassische Angebot der Grund- und Regelversorgung hinaus.

Geprägt war und ist das Jahr zum einen durch den schier nicht endenden Kampf mit der Corona-Pandemie. Nachdem die Belegschaft die zweite und dritte Corona-Welle mit viel Teamgeist und Professionalität bestritten und dabei stets die bestmögliche Versorgung unserer Patienten sichergestellt hatte, bringt die aktuell vierte Welle die Mitarbeiter zusehends an ihre Belastungsgrenzen. Das neuerliche Verbot planbarer Operationen und weitere sich abzeichnende Beschränkungen werden die operativen Abläufe und Erlössituation in den kommenden Wochen negativ beeinflussen. Das Klinikum Freising konnte aber die jährliche Budgetverhandlung 2021 – im Gegensatz zu den meisten deutschen Kliniken – mit den Krankenkassen bereits abschließen, sodass zumindest auf der Erlösseite verlässliche Finanzdaten für eine Hochrechnung

bis Ende des Jahres vorliegen. Das diesjährige Pflegebudget konnte dabei erfreulicherweise gut verhandelt werden, sodass die Pflegepersonalkosten von den Krankenkassen in gesetzlich vorgesehenem Rahmen übernommen werden. Das ist ein toller Erfolg, der dem Haus auch Liquidität sichert.

Auch war das Jahr 2021 strategisch alles andere als ein Jahr des Stillstands. Vielmehr ließen sich bis dato die Patientenzahlen und Erlöse gegenüber 2020 wieder steigern und die Kosten auch dank geschickter Verhandlungen des Pflegebudgets kontrollieren. Zudem wurde als Ergebnis der 2020 initiierten „Task Force“ ein ganzes Bündel an Projekten und zeitnahen operativen Maßnahmen in Angriff genommen, die die Zukunftsfähigkeit des Klinikums Freising gewährleisten sollen. Einige Beispiele sind die Erweiterung der Intensivstation um so genannte Intermediate-Care-Betten, die Erweiterung und bereits erfolgte Höherstufung der Zentralen Notaufnahme zur eigenständigen Fachabteilung mit eigenem Chefarzt, der Aufbau einer Interventionellen Radiologie (mit neuem Chefarzt), eine Optimierung des OP-Managements und erfolgreiche Etablierung und staatliche Anerkennung einer Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe. Hinzu kommen unter anderem Zertifizierungen wie die der „Chest Pain Unit“, der Telemedizinischen „Stroke Unit“ sowie umfangreiche IT-Vorhaben im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes. Auch wenn das Virus die Schlagzeilen und Diskussionen prägt, blickt die Krankenhausleitung daher optimistisch in die Zukunft.



Der diesjährige Examenkurs der dreijährigen Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann der Berufsfachschule für Pflege des Klinikums Freising mit Klassenlehrerin Veronika Lex (2. v. links). Geschäftsführerin Maren Kreuzer (2. v. rechts). Schulleiterin Eva Gall (3. v. rechts) und Landrat Helmut Petz (4. v. rechts hintere Reihe).

Examensfreude in der Berufsfachschule für Pflege

Grund zum Feiern hatten die Schüler der dreijährigen Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger*in. 19 von ihnen bestanden Anfang September 2021 ihr Examen und können nun ins Berufsleben starten oder ihr Studium an der THD Deggendorf fortführen. Hinter ihnen liegt eine intensive Zeit, mit 2.100 Theoriestunden und 2.500 Praxisstunden am Klinikum Freising, im Klinikum München rechts der Isar, in der ambulanten Langzeitpflege im Landkreis Freising und der Psychiatrie München. Corona machte ihnen dabei insbesondere im zweiten Lehrjahr das Lernen schwer, wie Schulleiterin Eva Gall bei der Examensfeier schilderte. „Wir mussten zeitweise Online-Unterricht durchführen, was schon rein technisch für die Auszubildenden und Dozent*innen eine große Herausforderung war“ Aber nun sei es geschafft und es warte auf alle eine spannende und anspruchsvolle berufliche Zukunft. Sehr erfreulich ist, dass trotz der vielen Karrierechancen im Markt bereits fünf Auszubildende beschlossen haben, im Klinikum Freising zu bleiben.

Schonendes Verfahren bei der Brustkrebs-Behandlung

Als eine der ersten Fachabteilungen in Deutschland setzt die Gynäkologie des Klinikums Freising eine neue schonende Methode vor der Brustkrebs-OP ein, um nach eventuellen Streuungen des Tumors zu suchen. Bislang injizieren Nuklearmediziner bei der Suche nach dem Wächter-Lymphknoten vor der OP standardmäßig eine leicht radioaktive Lösung (Tracer) in die Brust und Achselhöhle. Von dort wandert dann der Tracer zum Wächter-Lymphknoten und markiert ihn so für die Entnahme. Eine schonende Alternative ist die Injektion magnetischer Nanopartikel, wie sie jetzt das Klinikum Freising vornimmt. Mit Hilfe einer speziellen Sonde lassen sich die Nanopartikel, und damit der Wächter-Lymphknoten, schnell und exakt finden. „Da sich

der Wächter-Lymphknoten nach der Eingabe bräunlich verfärbt, ist er auch optisch gut zu entdecken“, erklärt Dr. Dario Vincenti, Chefarzt der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Leiter des Brustzentrums des Klinikums Freising. Das Verfahren sei mindestens so zuverlässig wie die traditionelle Methode, aber die Patientinnen seien keiner radioaktiven Strahlenbelastung ausgesetzt. Auch gebe es nachweislich kein Risiko einer allergischen Reaktion.

Vermittler zwischen Patienten und Krankenhaus

Walburga Braun von der Patientenberatung und Traudl Feller, Assistenz im Fachbereich Psychosomatik und Psychotherapie, sind die ersten „Patientenfürsprecherinnen“ des Klinikums Freising. Ihre Aufgabe ist es seit Juli 2021, Patienten und ihren Angehörigen bei Fragen, Wünschen oder Problemen während des stationären Aufenthalts zur Seite zu stehen und ggf. die Kommunikation zwischen ihnen und dem Klinikum zu steuern. Diese Vermittlerrolle geht auf eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zurück. Zwar ist sie in Bayern bislang nicht gesetzlich verankert und damit auch nicht verpflichtend, doch gibt es seit 2012 offizielle Handlungsempfehlungen, an denen sich das Klinikum Freising orientiert. Danach sind Patientenfürsprecher zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Patienten tätig werden. Auch sind sie in ihrer Rolle vom arbeitsrechtlichen Direktionsrecht befreit.



Walburga Braun (links) und Traudl Feller sind „Patientenfürsprecherinnen“.
Quelle: Klinikum Freising

Etablierung von Zentralen Praxisanleitern

Um die praktische Ausbildung unserer Pflegeschüler zu koordinieren und die Ausbildung von Praxisanleitern zu fördern, wurde zum Juli 2021 die Pflege-Stabsstelle „Zentrale Praxisanleitung“ geschaffen. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Berufsfachschulen des Klinikums und der Ausbildungsstätte/Klinik. Mit Maren Armer und Selahattin Mutlugüles konnten zwei erfahrene und engagierte Pflegekräfte und Praxisanleiter für diese Aufgabe gewonnen werden. Vordringliche Aufgaben werden die Einsatzplanung, der enge persönliche und fachliche Austausch mit den Auszubildenden, den Praxisanleitern auf den Stationen und allen an der Ausbildung beteiligten Mitarbeitern sein. Workshops und Lernaufgaben sollen die seit 2020 gesetzlich vorgeschriebene Anleitungszeit von 10 % in jedem praktischen Einsatz sicherstellen. Zusätzlich unterstützen sie Mitarbeiter mit nicht in der EU anerkannten Berufsabschlüssen bei der Vorbereitung auf ihre Kenntnisprüfungen.



Zwei erfahrene und engagierte Pflegekräfte und Praxisanleiter: Maren Armer und Selahattin Mutlugüles. Quelle: Klinikum Freising

Wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2020 wurden rund 14.100 Patienten stationär im Klinikum Freising behandelt. Hinzu kamen rund 14.300 ambulante Patienten, was aufgrund der Corona-Pandemie einen deutlichen Rückgang um rund 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die durchschnittliche Belegung des Hauses lag aufgrund der Pandemie mit 57 Prozent deutlich unter dem Vorjahreswert von rund 75 Prozent. Trotz der Ausgleichszahlungen, die das Klinikum als Freihaltepauschale zur Behandlung der an Covid-19 erkrankten Patienten erhielt, musste das Klinikum das Geschäftsjahr 2020 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.582.000 Euro abschließen. Die fehlenden Erlöse aus anderen Bereichen, wie z. B. der ambulanten Erlöse wurden nicht kompensiert, auch die Fixkosten (Personal- und Energiekosten) waren in voller Höhe zu finanzieren. Die zunehmend schwierigen gesundheitspolitischen und -ökonomischen Rahmenbedingungen lassen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie für 2021 ein negatives Jahresergebnis erwarten.

Die umfangreichste Aufgabe 2021 war mit rund 1.800 geleisteten Arbeitsstunden die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl im Wahlkreis 214 Freising, zu dem neben dem Landkreis Freising auch der Landkreis Pfaffenhofen und Teile des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen gehören. Bis aber am 1. Oktober 2021 die Wahlunterlagen zur Prüfung an die Landeswahlleitung versendet und am 18. Oktober das endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis verkündet werden konnte, war es ein langer Weg, der ohne unermüdliches Engagement der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit Erfolg an diesem Ziel geendet hätte.

Bis dahin waren z. B. 26 eingereichte Kreiswahlvorschläge detailliert zu überprüfen, um in einer förmlichen Sitzung offiziell für die Wahl des 20. Deutschen Bundestags zugelassen zu werden. Für die 246.535 Wahlberechtigten des Wahlkreises mussten Stimmzettel beschafft, gedruckt und an die Gemeinden ausgeliefert werden. In der Woche nach der Wahl mussten sämtliche Wahl Niederschriften der 492 Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft werden. Hierbei erhielt das Wahlteam dankenswerterweise Unterstützung von Seiten der Auszubildenden und Anwärter.

Die Aufgaben des Sachgebietes R3 sind äußerst vielfältig und gliedern sich in zwei große Aufgabenblöcke.

Zu den Hauptaufgaben der Kommunalaufsicht gehören:

- die Beratung der Bürgermeister, Mandatsträger, Personal der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Zweckverbände, Schul- und sonstigen Verbänden, Verwaltungsgemeinschaften und Gemeindebürger,
- die Prüfung von Satzungen, Verordnungen und verschiedener Rechtsgeschäfte der Kommunen einschließlich der gesetzlich notwendigen Genehmigungen,
- Durchführung von Widerspruchsverfahren, insbesondere in Beitragsangelegenheiten (Festsetzung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen, von Beiträgen für Wasseranschluss und Kanalherstellung, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Obdachlosenunterbringung, Feuerwehreinsätze),
- Ausübung der Dienstaufsicht über die Bürgermeister,

- Überprüfung und Genehmigung der Haushalte und Nachtragshaushalte von Gemeinden und Verbänden sowie die Umsetzung der Berichte der staatlichen Rechnungsprüfstelle und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes,
- rechtliche und organisatorische Vorbereitung, Abwicklung und Prüfung von Europa-, Bundestags-, Landtags-, Bezirks-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Bürgerbegehren, Volksbegehren und -entscheide.

Zu den Hauptaufgaben der Schulverwaltung gehören:

- Entscheidung über Anträge auf Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkosten) für weiterführende Schulen und Förderschulen (ca. 5.400 Anträge im Schuljahr 20/21) und Organisation der Schülerbeförderung,
- Schulbusausschreibungen und Abschluss von Beförderungsverträgen,
- Durchführung von Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzungen.

Abgerundet werden die Aufgaben durch die Ermittlung der Daten, die der Gewährung einer Vereinspauschale an die Sportvereine im Landkreis zugrunde liegen, und die Verteilung von staatlichen Zuwendungen.

Landratsamt der Zukunft

Zusätzliche Büroarbeitsplätze für die Landkreisverwaltung: Anmietung Außenstelle in der Münchner Straße 4

Die Anzahl der Landkreisbeschäftigten nahm in der Vergangenheit stetig zu. Insbesondere in den letzten Jahren war ein großer Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen. Damit einhergehend stieg auch der Bedarf an Büroarbeitsplätzen für die Landkreisverwaltung. Der Hauptstandort in der Landshuter Straße 31 ist nahezu vollständig ausgelastet. Daraufhin wurde die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Flächen für die dringend benötigten Arbeitsplätze beauftragt. Im April 2021 mietete das Landratsamt einen Gebäude teil der Freisinger Bank in der Münchner Straße 4 an.

Nach kleinen baulichen Anpassungen, EDV-Installation und Ausstattung zogen Mitarbeiter des Landratsamts im Juli 2021 in die knapp 670 m² großen Räumlichkeiten ein. Alle Zimmer sind barrierefrei erreichbar. Für die Beschäftigten stehen 18 Stellplätze in der Tiefgarage zur Verfügung (inklusive Wallbox-Ladestation für elektrische Dienstwagen). Für die Besucherinnen und Besucher sind oberirdisch im Vorplatzbereich zwei Stellplätze vorhanden.

Derzeit sind zwei Sachgebiete in den neuen Räumlichkeiten untergebracht: Staatsangehörigkeit, Personenstand (SG 35) und Tiefbau (SG 61). Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich über die modernen und großzügigen Arbeitsplätze sowie über die zentrale Verkehrsanbindung in Freising.

Die Gesamtkosten der Bau- und Ausstattungsmaßnahmen belaufen sich auf rund 220.000 Euro brutto.

Stabsgebäude Zwischennutzung

Überblick Gesamtvorhaben

Der Landkreis Freising erwarb das Stabsgebäude bzw. die ehemalige General-von-Stein-Kaserne im Jahr 2020. Das alte Gebäude aus dem frühen 20. Jahrhundert soll gemäß den aktuellen Planungen ab 2025 kernsaniert und in ein modernes Bürogebäude verwandelt werden. Auf der angrenzenden Freifläche zwischen der Steinkaserne und dem Steincenter soll ein großzügiger Büroneubau entstehen. Zusätzliche Büroflächen werden aufgrund der rasant angestiegenen Beschäftigtenzahl dringend benötigt. Nach Fertigstellung der beiden Gebäude können die angemieteten temporären Außenstellen aufgelöst und die Landkreisverwaltung an zwei Standorten in der Landshuter Straße und in der Weinmillerstraße in Freising konzentriert werden.



Neue Außenstelle für das Landratsamt an der Münchner Straße 4 (Südansicht Bürogebäude).



Der Eingangsbereich im Erdgeschoss, Sachgebiet 35.



In der Tiefgarage steht eine Elektroladestation bereit.

Zwischennutzung

Bis zum vorgesehenen Beginn der Kernsanierung des Bestandsgebäudes soll dieses im Rahmen von verschiedenen Zwischennutzungen genutzt werden. Für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Gebäudesubstanz bietet sich eine solche Zwischennutzung an. Diesbezüglich fanden umfangreiche Abstimmungen und Untersuchungen statt. Das Haus bietet ausreichend Platz für vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

Für die Einhaltung der einschlägigen Brandschutzanforderungen werden nicht unerhebliche Baumaßnahmen erforderlich. Das Gebäude soll barrierefrei nutzbar werden. Dazu werden Rampen und ein Aufzug erforderlich. Die Nutzungsaufnahme nach Durchführung der Arbeiten soll im Sommer 2022 erfolgen.

Die Gesamtkosten für die Zwischennutzung des Stabsgebäudes werden sich auf rund 3,0 Mio. Euro brutto belaufen (inklusive Impfzentrum und CTT).

Impfzentrum und Contact-Tracing-Team (CTT)

Das Stabsgebäude wird bereits pandemiebedingt genutzt. Seit Mitte Dezember 2020 ist das Impfzentrum des Landkreises Freising im Westflügel untergebracht, seit August 2021 belegen zwischen 25 und 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamts bzw. des Contact-Tracing-Teams Flächen im Obergeschoss.

Landratsamt Freising

Umbau ehemaliger Sparkassenräume zu Büroräumen

Die ehemaligen Räume der Sparkasse im Landratsamt wurden generalsaniert und zu Büroräumen umgebaut. Es wurden planmäßig ein Einzelbüro, ein Doppelbüro sowie ein großer Büroraum mit Arbeitsplätzen zur Sachbearbeitung für die Nutzung durch das Ausländerwesen errichtet. Weiter wurden ein Warteraum, eine Teeküche, ein Flur mit Garderobe sowie zwei getrennte Personaltoiletten eingebaut. Die Räume wurden zur Nutzungsaufnahme Anfang November 2021 übergeben.

Landratsamt 2: Bürowelten

Nur bei sehr genauer hausinterner Zielsetzung für das zukünftige Raumprogramm der Verwaltungsarbeitsplätze an allen Standorten des Landratsamtes können die bestmöglichen Ergebnisse in der folgenden Planung durch Architekten erzielt werden. Wie auch andere kommunale Gebietskörperschaften der Region soll das Landratsamt Freising als moderne und



Stabsgebäude Lageplan

Amtlicher Lageplan



Viel Platz bietet der große Raum im Dachgeschoss des Westflügels.



Workshop- Bürowelten mit dem Jobcenter, November 2021.

bürgernahe Verwaltung gegenüber den Kundinnen und Kunden auftreten – hierzu sind die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere aus der weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen bedeutende Anforderungen. Ziel sind sowohl die Schaffung von zukunftsorientierten Arbeitswelten als auch eine Partizipation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Entscheidungsprozess – beide Faktoren, die zum Wohlbefinden, Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten beitragen und damit zu hoher Produktivität der Institution führen. Das Konzept soll noch im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden.

Schulbauprojekte

Dom-Gymnasium: Energetische Sanierung der Lüftungsanlagen

Altersbedingt mussten aufgrund hoher Ausfallhäufigkeit die in die Jahre gekommene Lüftungsanlage am Dom-Gymnasium Freising energetisch saniert werden. Insbesondere die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik der Lüftungsanlagen in der Aula, in der Turnhalle und in den Sanitärbereichen wies Fehler im Betrieb auf.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens wurden im August 2020 Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Lüftungsanlage in Auftrag gegeben. Untersuchungen ergaben, dass eine Reparatur der bestehenden Technik beziehungsweise eine Aufrüstung auf die Anforderungen an eine neue Anlagentechnik nicht möglich ist. Um den Wärme- und Energiebedarf zu senken, erhielt die neue Lüftungsanlage ein modernes System mit integrierter Wärmerückgewinnung.

Die erforderlichen Aufträge konnten nach Durchführung entsprechender Vergabeverfahren erfolgreich vergeben werden. Im Mai 2021 erfolgte der Baubeginn, im November 2021 waren die Arbeiten vollständig abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,2 Mio. Euro brutto.

Dom-Gymnasium: Neue Ganztagsbetreuung

Das ehemalige Marstallgebäude und die frühere fürstbischöfliche Galerie auf dem Domberg in Freising ist im Rahmen der Umstrukturierung durch die Erzdiözese München und Freising saniert worden. Die Landkreisverwaltung ist Ende 2019 beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese geeignete Räumlichkeiten für die Ganztagschule des Dom-Gymnasiums zu errichten.

Es sind flexibel nutzbare Räume entstanden. Unter anderem ein Lounge-Bereich, eine Küche sowie fest eingebaute und trotzdem denkmalconforme Arbeitsnischen mit einem abgestimmten Farbkonzept im Flur. Auch die Schulpsychologen kommen hier unter. Die detaillierte Möblierungsplanung und das Ausführungskonzept für die Maßnahme wurde zusammen mit den Nutzern (Leitung Dom-Gymnasium und Ganztagsbetreuung), dem Bauteam der Erzdiözese München und Freising, externen Fachplanern und dem Sachgebiet Hochbau des Landkreises erarbeitet.

Die attraktiven Räume sind von den Nutzerinnen und Nutzern mit großer Freude und einem wunderbaren Ausblick auf Freising, auf die Isarau und die Alpen angenommen worden.

Kastulus Realschule Moosburg: Einrichtung einer Mittagversorgung und offenen Ganztagsbetreuung

In der Kastulus-Realschule Moosburg werden im Erdgeschoss des Bauteils IV bisherige Unterrichtsräume in eine Mittagversorgung und Nachmittagsbetreuung umgebaut. Planungsziel war es, eine Ausgabeküche inklusive Nebenräume, Sitzplätze für bis zu max. 80 Personen im Bereich der Mittagbetreuung und einen Raum für Hausaufgaben- bzw. Nachmittagsbetreuung herzustellen. Der Sanitärbereich bleibt im Bestand bestehen und wird Teil der neuen Nutzung. Die Umbauarbeiten werden noch bis ins erste Quartal 2022 andauern.



Denkmalconforme Arbeitsnischen mit einem abgestimmten Farbkonzept im Flur.



Im Leseraum kann man es sich gemütlich machen.

Wirtschaftsschule Freising: Brandschutztechnische Sanierung

Die Wirtschaftsschule Freising wird generalsaniert. Im Rahmen der Maßnahme werden Fassade und Dächer des Schulgebäudes erneuert. Klassen- und Fachräume, Flure und Verwaltungsräume erhalten neue, akustisch wirksame Decken, eine neue Beleuchtung, neue Böden sowie eine neue Elektro- und Datenverkabelung. Die gesamte Schule wird flächendeckend mit einer neuen Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Klassen- und Fachräume erhalten jeweils eine hygienische Einzelraumlüftung. Die WC-Bereiche werden ebenfalls erneuert. Die Außenbetonbauteile werden saniert und erhalten eine Beschichtung. Die ersten Aufträge wurden bereits vergeben, weitere Ausschreibungen laufen aktuell, um einen Ausführungsbeginn 2022 zu ermöglichen. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis ins Jahr 2024 andauern und wird in mehreren Einzelbauabschnitten während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden.

Neubau eines Berufsschulzentrums am Campus Wippenhauser Straße

Der Landkreis Freising plant mit dem Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums an der Wippenhauser Straße in Freising sowie den Erweiterungen der Fach- und Berufsoberschule und der Wirtschaftsschule sein derzeit größtes Bauvorhaben. Stadt und Landkreis Freising hatten die Vorbereitung für ein internationales Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Zwei aufeinander aufbauende, aber jeweils eigenständige Planungswettbewerbe (Wettbewerbsstufe 1: Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb; Wettbewerbsstufe 2: Ideen- u. Realisierungswettbewerb), die eine Bürgerbeteiligung zwischen den Wettbewerbsstufen umfasst.

Um den seit langer Zeit geplanten Terminplan nicht wegen der anhaltenden Corona-Pandemie zu gefährden, wurden viele zusätzliche Maßnahmen beschlossen und durchgeführt. Das Preisgericht aus insgesamt 23 Fach- und Sachpreisrichtern tagte am 25. und 26. Februar 2021. Ein aufwändiger



Wettbewerbsverfahren: Die Bürgerbeteiligung fand im März 2021 online statt. Die Diskussion wurde aus dem Großen Rathaussaal der Stadt Freising live übertragen.



Ein Modell des Siegerentwurfs.

Hygienemaßnahmenplan wurde erstellt und umgesetzt. In der Aula des Camerloher Gymnasiums mit Blick auf das künftige Baugrundstück wurden die Wettbewerbsarbeiten mit zwei Kameras gefilmt und auf eine große Leinwand gespiegelt, über Einzelmikrofone konnten sich die Teilnehmer akustisch austauschen. Nach eineinhalb Tagen Diskussionen konnten relativ einvernehmlich zehn aus 20 Arbeiten prämiert werden. Die Preisgelder wurden ausgezahlt und die Preisträger durften anonym ins neue Verfahren einsteigen.

Parallel schrieben Kreisverwaltung und das Büro für Wettbewerbsbetreuung den Auslobungstext detaillierter für den Ideen- und Realisierungswettbewerb fort, das Raumprogramm, die verteilten Synergien, Klimaschutz und Nachhaltigkeit wurden nochmals überprüft. Auch die Bürgerbeteiligung am 3. März 2021 zwischen den beiden Wettbewerbsstufen musste umgedacht werden, da eine Präsenzveranstaltung in diesen Tagen nicht durchführbar war. Hierzu wurde eigens eine neue Webseite auf der Internetseite des Landkreises Freising kreiert: www.schulcampus-freising.de. Jeder interessierte Bürger konnte nun den Stand des Wettbewerbs, die aktuellen Informationen, Termine und den Link zur Bürgerbeteiligung abrufen.

Für die Bürgerbeteiligung lud die Stadt Freising in den großen Rathaussaal ein. Der Landkreis Freising durfte hier eine Art Fernsehstudio installieren, als freizugängliche Online-Konferenz. Den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellten sich Landrat Helmut Petz, Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher, Stadtbaurätin Barbara Schelle und Florian Plajer, Abteilungsleiter Hoch- und Tiefbau Landkreis Freising, sowie zur Moderation Architekt Peter Scheller. Circa 70 Personen, allgemein interessierte Bürger, Wettbewerbsteilnehmer und Presse verfolgten eine Stunde Rede und Antwort zur Wettbewerbsaufgabe.

Im zweiten Verfahrensschritt mussten die teilnehmenden zehn Preisträger aus der ersten Wettbewerbsstufe bis 22. Juni 2021 die Pläne im Maßstab 1:200 und bis 29. Juni 2021 die Modelle im Maßstab 1:500 eingereicht haben – diesmal ein wesentlich größerer Umfang an Wettbewerbsunterlagen (zusammen zehn Modelle und rund 70 Quadratmeter Planungsunterlagen).

Wieder durfte die Aula des Camerloher Gymnasiums für die Preisgerichtssitzung am 21. und 22. Juli 2021 genutzt werden. Als Preisträger wurden die Büros Schulz und Schulz Architekten GmbH, Leipzig mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten GmbH, München (1. Preis), schürmann dettinger architekten partgmbb, München mit Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten, München (2. Preis), PECK.DAAM Architekten, München mit terra.nova Landschaftsarchitektur, München (3. Preis), ausgewählt.

„Der Siegerentwurf garantiert ein hohes Maß an Identifikation der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Nachbarschaft mit der neuen Berufsschule“, sagte Landrat Helmut Petz. „Der Vorschlag ist architektonisch spannend und bietet den Schulen am Campus Wippenhauser Straße große Verbesserungen für schulische Nutzungen, Verkehr und Aufenthaltsqualität für die nächsten Jahrzehnte.“

Mit den drei Preisträgern findet ein Verhandlungsverfahren zur Beauftragung der Architekten- und Landschaftsarchitektenleistung statt, maßgebliches Entscheidungskriterium ist die Platzierung im Wettbewerb. Eine Beauftragung kann am 17. Februar 2022 erfolgen. Anschließend wird das Planungsteam zusammengestellt und mit der Bauverwaltung des Landkreises und der Schulleitung ein Entwurf bis zur Genehmigungsfähigkeit erstellt. Die Stadt Freising wird parallel dazu ein Bauleitplanverfahren zur Baurechtsschaffung betreiben.

Karl-Meichelbeck-Realschule in Freising

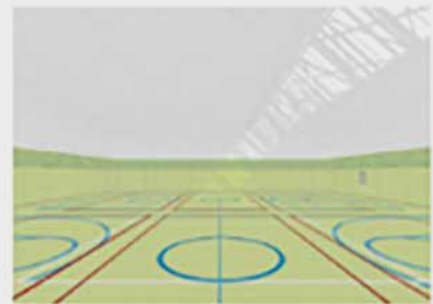
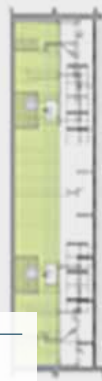
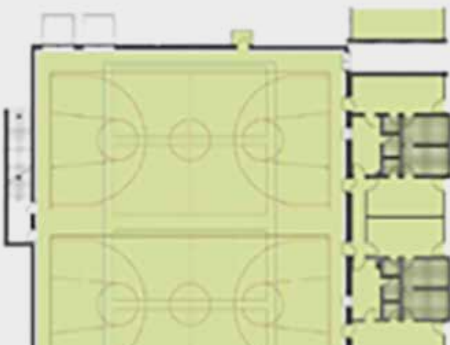
Trotz Pandemie, mit Ausfall und Reduzierung der Mitarbeiter der beauftragten Planungsbüros, soll der 2020 und mit dem Vorentwurf dargestellte Rahmenterminplan der Maßnahme 2021-2024, mit den nun fünf statt sechs festgelegten Bauabschnitten weitgehend eingehalten werden. Die Regierung von Oberbayern genehmigte vorgezogene Maßnahmen für vertiefte Untersuchungen im Bestand, die schulaufsichtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 8. April 2021 erteilt und der Förderantrag für Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 Bay FAG gestellt.

Die Entwurfsphase für alle Planungsbeteiligten und somit die Abgabe der Entwurfsplanung und Kostenberechnung wurde termingerecht eingehalten. Am 6. Mai 2021 im Schulausschuss wurde der Entwurf detailliert vorgestellt und das Budget wurde mit 18,9 Mio. Euro bereitgestellt.

Der erste Bauabschnitt, die Sanierung der Tiefgarage mit 25 Stellplätzen, wurde termingerecht überwiegend in den Sommerferien und dann bis 10. November 2021 abgeschlossen. Die Ausführungsplanung und Erstellung der Leitungsbeschreibungen zunächst für den zweiten Bauabschnitt der Sporthalle und Schulküche läuft. Da der laufende Schulbetrieb zu garantieren ist, sollen die genannten Maßnahmen nun in fünf Bauabschnitten über fast vier Jahre durchgeführt werden. Baubeginn: Tiefgaragensanierung 2021, Bauabschnitt 2: Sporthalle, Schulküche und Klassen UG, 1.-2. OG, WC, Sommer 2022, Bauabschnitt 3: Fachklassen und WC-Kerne 2022-2023, Bauabschnitt 4: Physik EG und zuletzt Brandschutzmaßnahmen Türen, Bypässe und Lehrerzimmer 2023- Ende 2024.

1. SACHSTAND (LPH3)

I GRUNDRISS 1. UNTERGESCHOSS - TURNHALLE



PERSPEKTIVE HALLE



BEISPIEL BILD

Auszug aus Planungen für den Sporthallenbereich.

Erneuerung der Medien und Digitalisierung von Klassenzimmern an den Landkreisschulen

Wie bereits im Vorjahr wurden Medientechnik und Ausstattung in den Klassenzimmern an einzelnen Landkreisschulen modernisiert. Dabei wurde schulweise nach Dringlichkeit vorgegangen. Im Jahr 2021 wurden die Unterrichtsräume folgender Schulen wieder auf den aktuellen Stand der Technik gebracht:

2020	2021	2022
Karl-Meichelbeck-Realschule in Freising (nur ein Gebäudeteil)	Karl-Ritter-von-Frisch-Gymnasium in Moosburg	Kastulus-Realschule in Moosburg
Oskar-Maria-Graf-Gymnasium in Neufahrn	Abenstal Realschule in Au	Camerloher Gymnasium in Freising
	Dom Gymnasium in Freising	Sonderpädagogisches Förderzentrum in Pulling
	FOS BOS in Freising	Staatliche Wirtschaftsschule in Freising
	Oskar-Maria-Graf-Gymnasium in Neufahrn	KMRS im Rahmen der Sanierung

Die Digitalisierung der Klassenzimmer wird durch das Förderprogramm dBIR gefördert.

Allgemeiner Bauunterhalt

Neben einer Vielzahl einzelner oder kleinerer Bauunterhaltmaßnahmen an Schulen, Wohnanlagen sowie den Gebäuden des Landratsamts, darunter Maler-, Dach-, Sanitär-, Lüftungs-, Schlosser-, Schreiner- oder Grünpflegearbeiten, wurden auch umfangreichere, große oder bedeutsame Maßnahmen im allgemeinen Bauunterhalt umgesetzt (siehe Tabelle auf der Folgeseite).

Gebäudemanagement

Das Jahr 2021 war für das Sachgebiet 64 weiterhin stark geprägt von erheblichen Mehrarbeiten, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurden.

Die Schulen waren zu Jahresbeginn geschlossen, später fand wechselnder Präsenzunterricht statt und nach den

Osterferien startete der Schulbetrieb in allen Schulen wieder mit voller Klassenstärke. Diese Situation verlangte von den Reinigungskräften und Hausmeistern viel ab. Die Reinigungstaktungen wurden auf Empfehlung von Hygienikern erhöht und Klassenzimmer mussten neu bestuhlt bzw. eingerichtet werden, um die geforderten Mindestabstände einzuhalten. Es wurden zusätzliche Reinigungen am Vormittag in den Toiletten und Hauptverkehrswegen durchgeführt, um die eigenen Reinigungskräfte zu unterstützen. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage und gebotenen Hygienemaßnahmen in den Schulen wurden für das Jahr 2021 ca. ein Drittel mehr Verbrauchsmaterialien wie z. B. Seife, Papierhandtücher etc. benötigt.

Durch die massiv ausgeweitete Teststrategie des Freistaates Bayern entstand auch hier eine Mehrbelastung der Hausmeister und Reinigungskräfte. Die Hausmeister musste die enorme Menge an Tests abholen und in der Schule entsprechend verteilen. Dadurch entstand ca. 50 % mehr Restmüll als im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie.

Die Arbeiten der eigenen Reinigungskräfte blieben wie im Jahr 2020 angepasst. Die bestehenden Reinigungsverträge mit den Fremdreinigungsfirmen blieben erweitert, der Reinigungszyklus weiterhin bei einer schultäglichen Reinigung erhöht. Neben der stark gestiegenen Belastung der Reinigungskräfte erhöhte sich durch die Beauftragung von zusätzlichen Reinigungsarbeiten die Kosten um ca. 40 %. Für das Jahr 2022 ist erneut eine europaweite Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen an vier Schulen des Landkreises Freising notwendig. Wegen der erhöhten Anforderungen wird gerade in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle am Landratsamt eine umfassende Leistungsbeschreibung erstellt, um zukünftig auf Ereignisse wie die Covid-19-Pandemie vorbereitet zu sein.

Für die Unkrautbekämpfung an den Schulen wurde für 29.000 Euro ein Anhänger mit einem Heißwassergerät beschafft, um das vorhandene Unkraut zukünftig umweltfreundlich dauerhaft zu beseitigen. Das Gerät zeigte im Jahr 2021 bereits gute Erfolge.

Für die beiden neuen Außenstellen des Landratsamtes Freising, Stabsgebäude der Steinkaserne und Münchner Straße, wurde eine Ausschreibung für die Unterhaltsreinigung für beide Bereiche durchgeführt und beauftragt.

KOMMUNALER HOCHBAU

SCHULBAUTEN UND SANIERUNGEN

Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn	Sonnenschutz ertüchtigt	€ 10.000.–
	Rammschutz in Klassenzimmern	€ 10.000.–
	Hausmeisterwohnung saniert	€ 25.000.–
Gymnasium Moosburg	Pultverbreiterungen	€ 5.000.–
	Tafeln erneuern + Maler	€ 49.000.–
Camerloher Gymnasium Freising	Controller bei Regelung erneuert	€ 5.500.–
	SI-Beleuchtung ertüchtigt	€ 5.000.–
	Fundamente Fluchtwegtreppen + Bauhof + Material Arbeiten bis 11/2021	€ 44.000.–
Dom Gymnasium Freising	Tiefgaragentorantrieb erneuert	€ 18.000.–
	Wasserspender	€ 4.000.–
	Armaturen an Reihenwaschanlage erneuert	€ 6.000.–
	Wasserschaden Treppenhaus	€ 11.000.–
	Flachdachsanierung Gebäudefuge	€ 7.000.–
Realschule Freising II Container	Beamerarbeitsplätze	€ 6.000.–
Karl Meichelbeck Realschule Freising	Wasserspender	€ 4.000.–
	Schulbeschilderung	€ 4.500.–
Realschule Moosburg	Kanalprüfung	€ 13.000.–
	Aufzug ertüchtigt	€ 10.000.–
	SI-Beleuchtung ertüchtigt	€ 4.300.–
	Hebeanlage erneuert	€ 11.000.–
	Hausmeisterwohnung saniert	€ 11.000.–
Realschule Eching	Rauchschutzschürze ertüchtigt	€ 5.000.–
	Gebäudeleittechnik	€ 30.000.–
Berufsschule Freising	Palisadenabgrenzung erneuert	€ 5.000.–
	Behinderten WC installiert	€ 8.000.–
	Dachabdichtung	€ 5.000.–
	Sonnenschutz repariert	€ 5.000.–
	Beamer + Elektroinstallation	€ 5.000.–
Wirtschaftsschule Freising	Dachkuppeln erneuert Turnhalle	€ 8.000.–
FOS / BOS Freising	Aufzug ertüchtigt	€ 5.800.–
Landratsamt	E- Ladestationen in TG installiert	€ 25.000.–
	Schutzgerüst + Gutachter + Spengler – offener Dachfirst	€ 15.000.–
Wohnanlage Obervellacher/Wipp. 60	Gartenbank erneuert	€ 5.000.–
	Wohnungssanierung 3.OG.	€ 9.000.–

Musik im Marstall

Auch im zweiten Jahr seiner Herrschaft hat das Coronavirus die öffentlichen Auftritte der Kultur- und Heimatpflege weitgehend lahmgelegt. Ab Mai erlaubte eine stabile 7-Tage-Inzidenz endlich wieder die Durchführung von Veranstaltungen im Freien. Und so meldete sich am 18. Juli die Konzertreihe Musik im Marstall aus der Corona-Zwangspause zurück: Unter dem Titel „Die Gärten von Versailles“ präsentierte die Kreisheimatpflege im Neustifter Klostersgarten ein Konzert mit Christoph Eglhuber und dem Marstall-Barockensemble. Mitarbeiter des Landratsamtes achteten auf die Einhaltung der Hygieneauflagen. Die Platzkarten waren im Nu vergriffen, 150 Musikbegeisterte lauschten an einem lauen Sommerabend der Musik von Lully, Couperin, Rameau und Corrette.



Im Sommer war Kultur möglich: Unter dem Titel „Die Gärten von Versailles“ präsentierte die Kreisheimatpflege im Neustifter Klostersgarten ein Konzert mit Christoph Eglhuber und dem Marstall-Barockensemble.

Zusammenarbeit mit den Schulen

Nach der schrittweisen Rückkehr zum Präsenzunterricht im Mai 2021, bekundeten Schulen ihr Interesse an den Angeboten der Kreisheimatpflege. Die Grundschulen aus Vötting, Lerchenfeld und Zolling begaben sich auf dem Weihenstephaner Berg auf die Spuren des heiligen Korbinian oder entdeckten mittelalterliche Bauten in der Freisinger Altstadt. Die Nachfrage der Schulen hielt erfreulicherweise bis in den Herbst an.

Projektgruppe Stalag VII A

Den Erhalt der letzten drei Baracken auf dem Gelände des früheren Kriegsgefangenenlagers Stalag VII A in Moosburg und die Einrichtung eines Dokumentationszentrums wird künftig eine Projektgruppe vorantreiben. Diese hat sich auf Initiative von Landrat Helmut Petz im Landratsamt aus Vertretern von Kommunen, Behörden und ehrenamtlichen Organisationen gebildet. Neben der Leiterin der Abteilung 4, Maria Hahn, und der Kreisbaumeisterin Antonia Seubert moderiert auch die Kreisheimatpflege diese Projektgruppe. Am 6. August fand das konstituierende Treffen im großen Sitzungssaal des Landratsamtes statt.

Auf Anregung der Kreisheimatpflege besuchte am 29. September die Projektgruppe den Erinnerungsort „Historisches Badehaus“ in Wolfratshausen/Waldram. Das Badehaus war in der NS-Zeit Teil einer Siedlung für Rüstungsarbeiter. Nach dem Zweiten Weltkrieg nutzen überlebende Juden aus den Konzentrationslagern die Kolonie als Zufluchtsort. Später bezogen Heimatvertriebene und Flüchtlinge die Gebäude. Die Sanierung des Badehauses und seine Umgestaltung in einen Erinnerungsort leistete überwiegend ein ehrenamtlicher Verein. Bei diesem holte sich die Projektgruppe Stalag VII A Anregungen und Ratschläge.

Am 18. Oktober trafen sich Landrat Petz und die Moderatoren der Projektgruppe im Kultusministerium mit Ministerialrat Karg. Hier wurden mögliche Trägerschaften für ein zukünftiges Dokumentationszentrum Stalag VII A erörtert.

40 Jahre Kulturpreis im Landkreis Freising

Im Jahr 2022 wird zum 40. Mal der Kulturpreis des Landkreises Freising verliehen. Aus diesem Grund wird die Kreisheimatpflege eine kleine Broschüre herausgeben, die an die bisherigen Preisträger erinnert. Die Kulturschaffenden der vergangenen 40 Jahre werden in Wort und Bild vorgestellt. Die Festschrift dokumentiert darüber hinaus, wie sich das kulturelle Leben in unserem Landkreis in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Die ersten Träger des Kulturpreises waren 1982 die Chorgemeinschaft St. Georg und die Familienmusik Meindl. Im Jahr 2019 wurde der Rockband RPWL der Kulturpreis zuerkannt.

Der Landkreis Freising gehört mit seinen ca. 180.000 Einwohnern, sowie ca. 84.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den bevölkerungsreichsten Landkreisen in Bayern.

Die stetige Zunahme an Einwohnern und Arbeitsplätzen und ein robustes Wirtschaftswachstum bringen nicht nur zunehmenden Wohlstand sondern auch große Herausforderungen mit sich. Hierzu gehören u.a. die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Sicherung und die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, der Erhalt lokaler Identitäten in der Ortsgestaltung, die Anpassung der Siedlungsstrukturen an den Klimawandel und die Bereitstellung erneuerbarer Energien.

Um den Herausforderungen zu begegnen, beabsichtigt der Landkreis Freising eine Fortschreibung seines Landkreisentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2013. Seinerzeit wurden 10 Leitlinien sowie drei Startprojekte beschlossen. Im Zuge der Fortschreibung sollen für die Themen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung, Klima und Energie ein räumliches Konzept sowie in einem Dialogprozess Maßnahmen und Projekte erarbeitet werden, die im Weiteren umgesetzt werden. Der Landkreis lässt parallel ein Klimaschutzkonzept erarbeiten, bei welchem Bezüge zur Fortschreibung des Landkreisentwicklungskonzeptes hergestellt werden. Für die Fortschreibung des Landkreisentwicklungskonzeptes soll Anfang 2022 ein Auftragnehmerteam aus Planern, Gutachtern und Moderatoren beauftragt werden.

Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München – Räume der Mobilität

Im Verlauf der letzten Jahre zeigt sich immer deutlicher, dass durch eine Zusammenarbeit über Landkreis- und Gemeindegrenzen hinaus Synergieeffekte erzielt werden können, um das Wachstum der Region zu bewältigen und die Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Mobilität, anzugehen.

Aus diesem Grund engagiert sich der Landkreis Freising bereits seit einiger Zeit bei der Erarbeitung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Region. Die Landeshauptstadt München will hier gemeinsam mit allen regionalen Partnern und dem Verein Europäische Metropolregion (EMM e.V.) einen wesentlichen Schritt zu einer nachhaltigen Mobilitäts- und Regionalentwicklung machen. Mit der IBA, die unter dem Motto „Räume der Mobilität“ steht, sollen vorhandene Ideen und Potenziale zu überzeugenden Projekten weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Im September 2021 wurde ein Memorandum zur IBA in der IBA Metropolkonferenz vorgestellt. Das Memorandum gilt als Meilenstein auf dem Weg zur gemeinsamen Internationalen Bauausstellung. In der Erstellung wurde der Landkreis Freising durch Landrat Helmut Petz und die Kreisbaumeisterin Antonia Seubert in der Arbeitsgruppe AG IBA engagiert vertreten. Das IBA-Memorandum bildet die inhaltliche Basis für die Arbeit der IBA und ist daher Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien der Region, sich an einer IBA zu beteiligen und diese zu unterstützen. Im Jahr 2022 soll nun auf Grundlage der kommunalen Gremienentscheidungen eine IBA Gesellschaft in der Region gegründet werden, die den zehnjährigen IBA-Prozess aktiv gestaltet und steuert.



Grafik:
LH München / Thomas Rustemeyer

Interkommunales Verkehrskonzept Raum München Nord (Siedlung / Freiraum / Mobilität)

Die Herausforderungen im Bereich der Mobilitätsentwicklung im gesamten Großraum München sind vielseitig. Dies zeigt sich besonders im sogenannten „Raum München Nord“ zwischen dem Flughafen sowie der Landeshauptstadt München.

Ausgehend von der Initiative „Verkehrskonzept München Nord“ aus der Münchner Wohnungsbaukonferenz 2015 wurde ein interkommunaler, intermodaler und integrierter Prozess zur Abstimmung der zukünftigen Entwicklungen im Münchner Norden sowie den angrenzenden Kommunen gestartet. Gesteuert und finanziert wurde das Gutachten von den Landkreisen Freising, Dachau und München sowie der Landeshauptstadt München. Unterstützend hat sich dabei auch das Bayerische Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr zu einer finanziellen Beteiligung bereit erklärt.

Über 30 Kommunen aus den Landkreisen Freising, Dachau und München sowie die Landeshauptstadt München haben zusammen mit den Gutachtern an einem gemeinsamen Zielkonzept für die Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung im Jahr 2030 gearbeitet. Im Zuge einer öffentlichen Abschlussveranstaltung 2019 im Bürgerhaus Unterföhring wurden die Ergebnisse präsentiert und eine gemeinsame Abschlusserklärung unterzeichnet. Zudem wurden interkommunale Pilotprojekte angestoßen, die von einer sogenannten Steuerungsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise Dachau, Freising und München und der Landeshauptstadt München besteht, begleitet werden.

Ein solches Pilotprojekt ist das sog. „Regionale Parkraummanagement“, bei welchem ein gemeinsames Konzept zum regionalen Parkraummanagement für den Raum München Nord erarbeitet wird. Für die Konzepterstellung wurde Ende 2021 der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt – die Umsetzung erfolgt 2022.



**INTERKOMMUNALES
KONZEPT**
RAUM MÜNCHEN NORD
Siedlung · Freiraum · Mobilität



**LANDKREIS
ENTWICKLUNG**
Freising

Abschluss des Biodiversitätsprojektes „Allen Unkenrufen zum Trotz: Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum langfristigen Schutz der Gelbbauchunke im deutschen Kernareal der Art“ (= Gelbbauchunkenprojekt):

Südbayern ist Teil des Hauptverbreitungsgebietes der Gelbbauchunke. Leider sind hier in den letzten Jahrzehnten erhebliche und z. T. besorgniserregende Bestandsrückgänge zu beobachten. Dementsprechend wird die Gelbbauchunke in der Roten Liste Bayern und der Roten Liste Deutschland jeweils als stark gefährdet eingestuft und sie ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet. Mit dem oben genannten Projekt wurden Maßnahmen erprobt, um zu einer Umkehr des negativen Bestandsentwicklungstrends zu kommen. Als Testfläche wurde ein Transsekt innerhalb des Voralpenlandes ausgewählt, das eine möglichst vollständige geologisch/bodenkundliche Abfolge des außeralpinen Südbayern vom Donautal mit seinen Flussauen über das Tertiäre Hügelland bis hinein in die von der Eiszeit geprägten Moränenlandschaften darstellt. Das Projektgebiet erstreckte sich dabei über insgesamt sechs Landkreise (Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Freising, Erding, Mühldorf und Altötting).

Das im Juli 2016 mit Bundes- und Landesmitteln begonnene Förderprojekt zugunsten der Gelbbauchunke wurde jetzt im Oktober 2021 zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Der Landkreis Freising war dabei federführend für eine Trägergemeinschaft tätig, der neben dem Landkreis Freising auch noch die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Altötting sowie der Bund Naturschutz in Bayern e.V. angehörten. Sowohl die fachliche und administrative Leitung des Projektes als auch das Projektmanagement wurden vom Landkreis Freising wahrgenommen. Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. war dabei in allen sechs Landkreisen mit seinen Kreisgruppen tätig. In den Trägerlandkreisen (Freising, Neuburg-Schrobenhausen u. Altötting) waren die Unteren Naturschutzbehörden essentiell am Projekt beteiligt.



Bei der Abschlussveranstaltung „Allen Unkenrufen zum Trotz“ (v.l.): Freising's Landrat Helmut Petz, Rita Schmidt, stellvertretende Landrätin von Neuburg-Schrobenhausen, Dr. Christine Margraf, Bund Naturschutz Kreisgruppe Freising, Martina Ellmaier (Landratsamt Altötting) und Projektmanagerin Judith Jabs-Ingenhaag.



Bombina variegata: Die Gelbbauchunken haben dank des Projekts jetzt wieder mehr Lebensräume. (Foto W. Willner)

Das Projekt stützte sich dabei im Wesentlichen auf zwei Säulen:

Zum einen sollte durch eine gezielte Erfassung der Vorkommen im Projektgebiet, ergänzend zu den schon existierenden Erkenntnissen, der tatsächliche Bestand genauer ermittelt werden, um durch konkrete Maßnahmen (z. B. Anlage neuer Laichgewässer) die Population zu stützen und zu verbessern. Durch diese Artenhilfsmaßnahmen konnten die vorhandenen Gelbbauchunkenvorkommen ausgebaut und auch wieder besser und stärker miteinander vernetzt werden bzw. es konnten zukünftige Vernetzungsachsen vorbereitet werden. Zum anderen sollten die für diese Tierart maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Grundeigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Unternehmer des Kies-, Sand- u. Lehmabbaus, naturinteressierte Menschen etc.) für eine positive Einstellung gegenüber der Gelbbauchunke gewonnen und dazu motiviert werden, auch aktiv etwas für die Gelbbauchunke zu tun. Parallel zur Vernetzung der Gelbbauchunkenvorkommen fand auch eine Vernetzung der im Gelbbauchunkenschutz mitwirkenden Personen statt. Es konnte somit ein aktives Unterstützernetzwerk etabliert werden, das sich regelmäßig auch über das Projektende hinaus austauscht. Hierbei findet weiterhin auch jährlich eine Gewinnung und Schulung sogenannter „Unkenpatinnen und Unkenpaten“ statt.

Hinsichtlich der Bestandstützungsmaßnahmen und der besseren Vernetzung waren die Bemühungen im Gelbbauchunkenprojekt von großem Erfolg gekrönt. So wurden in den sechs Projektlandkreisen 586 neue Gelbbauchunkentümpel angelegt. Viele wertvolle Laichhabitats konnten so für die Gelbbauchunke geschaffen werden. Ebenso wurden bereits vorhandene Gelbbauchunkentümpel optimiert, sodass damit die Akzeptanz dieser Reproduktionsgewässer wieder verbessert wurde. Hierbei war im Vorfeld viel Beratungs- und Überzeugungsarbeit bei den Grundeigentümern zu leisten. Ergänzend zu der geschilderten Laichplatzherstellung wurden mit den Projektmitteln auch Grundstücke in einer Gesamtgröße von ca. 5 Hektar Fläche in den Projektlandkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Freising und Altötting erworben. Insbesondere diese käuflich erworbenen Grundstücke bilden im Projektgebiet wichtige Kernelemente für den Gelbbauchunkenschutz und viele weitere seltene Arten. Diese Flächen werden auch in Zukunft optimal gepflegt und Zug um Zug noch weiter ausgebaut.

Auch die zweite Säule des Projekts ist nicht zu kurz gekommen. Der Aufbau eines Netzwerks mit sogenannten „Kümmerern“ ist gelungen. So wurden z. B. durch sechs Fachkurse insgesamt über 100 Personen zu ehrenamtlichen Gelbbauchunkenpatinnen und –paten ausgebildet. Diese Leute werden in den Projektlandkreisen weiterhin wichtige Hilfestellungen für den Gelbbauchunkenschutz leisten und vor allem ihr Wissen an weitere Interessierte vermitteln. Neben der Wissensvermittlung wurden die Ehrenamtlichen laufend durch das Projekt unterstützt, wie etwa durch organisatorisch-administrative Tätigkeiten, finanzielle Zuschüsse zu Materialanschaffungen etc.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Projekts war die intensive und von allen Beteiligten in den unterschiedlichsten Medien umgesetzte Öffentlichkeitsarbeit. So wurden insbesondere Filme zur Gelbbauchunke und zum Projekt gedreht, eine Homepage (www.gelbbauchunke-bayern.de) über das Projekt erstellt, Presstertermine mit zwei bayerischen Umweltministern veranstaltet und dutzende Presseartikel mitgestaltet. Weiterhin wurde das Projekt auf einem Artenschutzsymposium in Altötting sowie auf der bayerischen Landesgartenschau vorgestellt. Auch die Verteilung von speziell bedruckten T-Shirts, die Verteilung von „Unkentassen“ und die Herstellung eines Brettspiels half zur Vermittlung von Wissen über die Gelbbauchunke. Die Öffentlichkeitsarbeit blieb nicht unbemerkt und wurde im Jahr 2020 durch die Verleihung des Titels „Ausgezeichnetes Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ gewürdigt. Auch in finanzieller Hinsicht kann sich die Bilanz des Gelbbauchunkenprojektes sehen lassen. Denn es konnten von den ursprünglich bewilligten Gesamtausgaben in Höhe von ca. 670.000 € etwa 610.000 € ausgegeben werden, was bei der Komplexität des Projekts fast einer Punktlandung entspricht.

Um die Effizienz des Artenhilfsprojekts bewerten zu können wurde am Anfang und am Ende der Erfolg durch Fachfirmen evaluiert. Insbesondere war zu klären, ob sich die Erwartungen zum Projektansatz erfüllt haben und welche Lehren man daraus für die Zukunft im Sinne eines wirksamen Gelbbauchunkenschutzes ziehen muss. Diese Erhebungen ergaben, dass das Projekt auf dem richtigen Weg war. So hat sich gezeigt, dass Menschen eher zu Schutzmaßnahmen für die Gelbbauchunke bereit sind, je mehr sie über das Tier und seine Bedürfnisse wissen. Insbesondere Personen, die durch das Gelbbauchunkenprojekt Zugang

zu Informationen zum Schutz der Gelbbauchunke hatten, waren laut entsprechender Befragungen mehr als andere bereit, etwas für diese Amphibienart zu tun und gegebenenfalls mit Institutionen, wie etwa Naturschutzverbänden und Behörden, zusammenzuarbeiten. Ein ähnliches Fazit lässt sich für die Gelbbauchunkenvorkommen selbst ziehen. Überall dort, wo es Personen gibt, die über Wissen zur Gelbbauchunke verfügen und die sich dadurch gezielt um die Laichtümpel kümmern, sind die Erfolge beim Erhalt der Art am größten. „Unkenarbeit ist wie Zähneputzen“ – also eine Daueraufgabe, bei der man nicht nachlassen darf.

Die Begeisterung von Menschen für den Artenschutz zu wecken, verbunden mit Wissensvermittlung und der Bildung eines Netzwerks aus ehrenamtlich tätigen Personen und fachspezifischen Institutionen kommt also entscheidende Bedeutung zu. Das Gelbbauchunkenprojekt hat die ersten Schritte auf diesem Weg gemacht. Nun kommt es darauf an, das Erreichte zu erhalten und in Zukunft auszubauen sowie zu verstetigen. Deshalb wird beispielsweise die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) weiterhin den Kurs zur Ausbildung von Ehrenamtlichen anbieten. Ferner werden weiterhin sukzessive die Bayerischen Landratsämter mit Biodiversitätsberatern ausgestattet, damit auch der Faden zu den mitwirkenden Grundeigentümern nicht abreißt. Ebenso können die Naturschutzverbände mit ihrem Fachwissen bei weiteren Aktionen zum Schutz der Gelbbauchunke und vieler anderer Tier- und Pflanzenarten, für welche die Gelbbauchunke hier stellvertretend im Zentrum des Projektes stand, einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Gelbbauchunkenprojekt wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie durch den Bayerischen Naturschutzfonds.

Förderung von natur- und artenschutzverträglicher Wirtschaftsweise in der Land- und Forstwirtschaft

Das Jahr 2021 startete im Januar/Februar wieder mit der alljährlichen Antragstellungsperiode für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (BVNP), an welchem interessierte Landwirte teilnehmen können. Die entsprechenden Förderverträge werden zumeist für die Dauer von fünf Jahren

mit den Landwirten abgeschlossen. Im Jahr 2021 konnte eine jährliche Gesamtfördersumme von ca. 142.000 € zur Auszahlung an die Landwirte vertraglich gebunden werden. Dies entspricht einer Fläche von ca. 250 Hektar, auf welcher die Landwirte unter Beachtung der Belange des Natur- und Artenschutzes ihrer Tätigkeit nachgehen. Sie verzichten dabei zumeist auf den Einsatz jeglicher Dünge- oder Pflanzenschutzmittel und verpflichten sich zudem, die Mahd ihrer Wiesen bewusst spät im Jahr, also frühestens im Juni, vorzunehmen. Blühpflanzen kommen so besser zur Entfaltung, stehen den Insekten als Nahrungsquelle zur Verfügung und Bodenbrüter können ihre Jungen erfolgreich aufziehen.

Die Schwerpunkte dieser Maßnahmen liegen im Freisinger Moos, in Teilen des Erdinger Moooses, im Ampertal und in der Schotterebene im südlichen Landkreis. Ergänzend zum BVNP werden in geeigneten Fällen zusätzliche staatliche Fördermittel aus den weiteren Fördertöpfen in die Hand genommen, um durch vegetationstechnische Maßnahmen („ökologische Grünlanderneuerung“) wieder mehr blütenreiche Wiesen zu erhalten. Neben einem hohen Nutzen für die Insekten sind solche Flächen auch für den Naturliebhaber von hoher Attraktivität.

Neben landwirtschaftlichen Flächen kann das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm auch auf Waldflächen abgeschlossen werden (VNP Wald). In 2021 wurde in dem Zusammenhang eine Fördersumme von 45.000 € zur jährlichen Auszahlung an Forstwirte vertraglich gebunden. Diese Summe teilt sich auf 20 Forstbestände von 14 Antragstellern auf. So konnten insbesondere in 186 Fällen Biotopbäume besonders unter Schutz gestellt und in 21 Fällen konnte sichergestellt werden, dass für Insekten sehr wichtige alte Bäume als Totholz in den Förderflächen verbleiben. Auf Flächen von insgesamt sechs Hektar Größe konnte zudem über entsprechende vertragliche Vereinbarungen ein völliger Verzicht auf die forstliche Nutzung erreicht werden.

Arten- und Biotopschutz, insbesondere in Privatgärten sowie in der Pflege öffentlicher Grünflächen

Eine laufende und anhaltend wichtige Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde ist die Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP). Dazu werden laufend Biotopgrundstücke erworben und durch Biotoppflegemaßnahmen optimiert.

Die Landkreisverwaltung legte ergänzend dazu in 2021 besonderen Wert darauf, die Ziele des ABSP nicht nur selbst laufend umzusetzen, sondern auch in der Bevölkerung sowie bei besonders wichtigen Akteuren auf deren Umsetzung hinzuwirken.

So wurden in 2021 insgesamt sechs Privatgärten offiziell von der Kreisgartenfachberatung mit dem Zertifikat „Bayern blüht – Naturgarten“ ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um Gärten, die gemäß den Zertifizierungsbedingungen besonders im Einklang mit der Natur gestaltet wurden.

Ferner wurde im Jahr 2021 von der Kreisgartenfachberatung eine Schulung von Mitarbeitern insbesondere der gemeindlichen Bauhöfe durchgeführt. Hierbei wurde Grundwissen vermittelt zur natur- und artenschutzfreundlichen Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünflächen. Bei diesen Aktivitäten hat die Landkreisverwaltung mit dem Kommunalverbund ILE Kulturraum Ampertal zusammengearbeitet.

Europäisches Netzwerk Natura 2000

Die Untere Naturschutzbehörde kümmert sich in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern ferner um den Erhalt und die Verbesserung von europäischen Natur- und Vogelschutzgebieten. Im Landkreis Freising gibt es hiervon drei Vogelschutzgebiete und sechs Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiete. Diese neun Natura 2000 – Gebiete nehmen gut 10 % der Landkreisfläche ein und sind damit Teil des gemeinsamen europaweiten Natura 2000 Schutzgebietsnetzwerkes, das besonders bedeutsame und besonders gefährdete Lebensräume, Tiere und Pflanzen schützen soll. Als Basisinformation für die Pflege und den Erhalt dieser Gebiete sind in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern sogenannte Managementpläne zu erarbeiten.

Ausgleich von Eingriffen in Natur & Landschaft

Eine Daueraufgabe des Naturschutzes ist der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Gemäß dieser Regelung stellen alle Baumaßnahmen im Außenbereich (Infrastruktur, Wohnungsbau, Gewerbeansiedlung etc.) Eingriffe dar, die auszugleichen sind. Für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen müssen die Eingriffsverursacher, also die Bauherren, Flächen zur Verfügung stellen. Die Untere Naturschutzbehörde versucht dabei im Wege der Beratung die Eingriffsverursacher dazu zu bewegen, nur Flächen vorzusehen, die einerseits einen besonders hohen Nutzen für den Naturschutz erbringen und die andererseits für die Landwirtschaft aufgrund ihrer geringen Bonität (z. B. Grenzertragsstandorte) nur von geringem Interesse sind. Dazu hat die Naturschutzverwaltung für den Ballungsraum Landkreis Freising mit seiner Vielzahl an Eingriffen und dem entsprechenden hohen Flächenverbrauch schon vor Jahren ein Ausgleichsflächenkonzept erarbeitet. Auf der Basis dieses Konzepts können im Landkreis Freising alle Eingriffe naturschutzfachlich hochwertig ausgeglichen werden und es sind auf absehbare Zeit auch keine Flächenengpässe zu erwarten. So oft es geht, wird dabei eine mehrfache Zielerreichung angestrebt (Naturschutz, Grundwasserschutz, Moorschutz, Hochwasserschutz, Stärkung der Naherholung etc.). Ausgleichsflächen werden in den Bereichen realisiert, in denen der größte naturschutzfachliche Nutzen entsteht, größere zusammenhängende Flächen entstehen, landwirtschaftliche Ungunststandorte herangezogen werden können und in denen die Bevölkerung bei der Naherholung profitiert.

Durch das aktive Herangehen der Landkreisverwaltung an die Herausforderung, den hohen Flächenverbrauch im Ballungsraum nicht zum Hindernis für die Erreichung anspruchsvoller Naturschutzziele werden zu lassen, ist es bislang zumeist gelungen, einen Interessenausgleich zu erreichen.

SICHERHEIT UND ORDNUNG

72

ÄNDERUNG DES WAFFENGESETZES

Feuerwehrwesen



Der Großbrand eines Supermarktes in Allershausen beschäftigte zahlreiche Einsatzkräfte.



Im September wurden wieder zahlreiche Feuerwehrleute für ihren langjährigen Dienst ausgezeichnet.

Einige Großbrände mussten die Feuerwehren im Landkreis Freising und die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes Freising in diesem Jahr abarbeiten. Unter anderem den Vollbrand eines Supermarktes in Allershausen, einen Hochhausbrand in Neufahrn und Feuer in mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden. Weiter wurden zwei Kleinflugzeugabstürze gemeldet, die sich aber als Fehlalarme herausstellten.

Bei den Feuerwehrerehrungen in Helferbrunn wurden die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für 25-, 40-jährige und 50-jährige aktive Dienstzeit ausgezeichnet. Aus der Kreisbrandinspektion wurden Anton Frankl und Siegfried Probst wegen Erreichens der Altersgrenze verabschiedet und zu Ehrendienstgraden ernannt.

Für den ABC-Zug des Landkreises Freising wurde im November ein Abrollbehälter Gefahrgut in Dienst gestellt.

Katastrophenschutz



Im August sorgte Starkregen über Überflutungen in einigen nördlichen Landkreisgemeinden.

Die Mitarbeiter der Unteren Katastrophenschutzbehörde, der Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landratsamtes Freising sowie die freiwilligen Hilfsorganisationen waren aufgrund der in 2020 und 2021 ausgerufenen Katastrophenfälle im Kampf gegen Corona stark eingebunden. Ende August war der nördliche Landkreis vom Starkregen betroffen. In den Gemeinden Au, Tegernbach und Mauern traten die Bäche über die Ufer und hinterließen einen erheblichen Sachschaden.

Im November konnte an die Feuerwehr Pfrombach-Aich ein Löschfahrzeug KatS übergeben werden, das dem Landkreis Freising vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zugewiesen wurde.

Im September fand eine Sirenenstandortabfrage der Gemeinden im Landkreis Freising statt. Im Rahmen des Sirenenförderprogramms des Bundes können die Gemeinden für jede vorhandene und benötigte Sirene Mittel für die Umrüstung zur digitalen Feuerwehralarmierung und Warnung der Bevölkerung bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

Feuerwehrausbildungszentrum

Einen großen Schwerpunkt nimmt auch weiterhin die theoretische und praktische Ausbildung der Feuerwehren im Landkreis Freising ein. Besonders hervorzuheben ist hier die Realbrandausbildung unter sehr realistischen Bedingungen in der kreiseigenen Containeranlage, die in ihrer Form deutschlandweit einzigartig ist. Die Lehrgänge sowie die Belastungsübungen der Atemschutzgeräteträger fanden weiterhin in eingeschränkter Form unter Beachtung der jeweils aktuellen ministeriellen „Hinweise für den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie“ und des Schutz- und Hygienekonzepts für das Feuerwehrausbildungszentrum statt.

Kaminkehrerwesen

Zur Sicherstellung der Brand- und Betriebssicherheit leisten die 15 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Freising einen sehr bedeutsamen Beitrag. 2021 stellte die Regierung von Oberbayern drei neue bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für den Landkreis Freising.

Aufgrund nicht fristgerecht ausgeführter Schornsteinfegerarbeiten kam es 2021 zu 88 Anhörungen, 15 Zweitbescheiden und 12 Ersatzvornahmen (Durchführung der Arbeiten unter Zwang, d. h. mit Unterstützung der Polizei, ggf. Schlüsseldienst und Personal vom Landratsamt).

Die gute Zusammenarbeit zwischen den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern und dem SG 31 ist ebenso hervorzuheben wie die Zusammenarbeit mit den bei Ersatzvornahmen unterstützenden Polizeiinspektionen, der Regierung von Oberbayern und der Kaminkehrerinnung Oberbayern.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Ein Aufgabenschwerpunkt im Waffenrecht waren in diesem Jahr die Umsetzung gesetzlicher Änderungen im Waffenrecht sowie die Erfassung der Daten für die Stufe II des Nationalen Waffenregisters, die mit Fristsetzung zum 01.09.2021 abzuschließen waren.

Die Tätigkeiten der Waffenbehörde des Landratsamtes Freising wurden durch die Änderung des Waffengesetzes im September 2020 zusätzlich belastet und infolge der Corona-Pandemie zusätzlich erschwert.

In diesem Zusammenhang mussten neue Wege in Bezug auf die Bearbeitung der fachlichen Fragen und die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen entwickelt werden. Unter anderem die Erfassung von Anzeigebescheinigungen für Magazine und erlaubnisfreie Schusswaffen (Deko- und Salutwaffen), die Nachsteuerung bei der Erteilung und Ausfertigung von erforderlichen NWR-IDs für die Bürger, die Umsetzung der Verfassungsschutzprüfung im Einzelnen, Nacherfassung von bisher erlaubnisfreien Waffenteilen und modularen Schusswaffen, Besitz von großen Magazinen sowie die Prüfung der Berechtigung für Salut- und Dekowaffen usw.

Des Weiteren mussten Querdenker, Reichsbürger, Identitäre und auch andere extremistische Gruppierungen (z. B. Salafiten, linksextreme Gruppierungen, QAnon) in diesem Aufgabenspektrum genauer geprüft werden, sowohl bei der Prüfung und beim Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen mussten

die Verhältnismäßigkeit der Entscheidungen explizit begründet werden. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat auch entsprechende Vorgaben an die Waffenbehörden herausgegeben mit der Bitte um entsprechende Umsetzung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Alle Inhaber von waffen-, sprengstoff- und jagdrechtlichen Erlaubnissen sind infolge der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern verfassungsschutzmäßig personenbezogen überprüft worden. Es musste separat beurteilt werden, ob die Zuverlässigkeit weiterhin gegeben ist.

Der Anteil an Anträgen für die Neuerteilung von kleinen Waffenscheinen hat sich weiter verringert und hat derzeit einen ähnlichen Stand wie im Jahr 2014.

Die regelmäßige Kontrolle der Waffenaufbewahrung hat sich weiterhin bewährt. Infolge eines Berichtes durch das Innenministerium wurden verschiedenste Abfragen (Statistiken über die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen) ausgelöst, die allerdings noch nicht in konkrete Vorgaben umgesetzt wurden. Verstöße gegen die Aufbewahrungsvorschriften wurden auch weiterhin festgestellt und führten unter anderem zum Widerruf von erteilten waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Bei der Rückgabe von waffenrechtlichen Erlaubnissen sind gleichbleibende Zahlen festgestellt worden. Bei der Anzahl von Widerrufen wurden insgesamt ähnliche Fallzahlen wie im Jahr 2020 verzeichnet.

Die Serviceleistung im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts wurde durch die Bereitstellung von sachbezogenen Informationen auf der Homepage, Erweiterung der Beratung sowie einer organisatorischen Änderung innerhalb der Waffenbehörde optimiert.

In diesem Zusammenhang wurde zum 5. Juli 2021 das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) als Verfahren für die Ein- und Ausfuhr von Schusswaffen und Munition eingeführt und in Betrieb genommen. Es ist inzwischen für die EU-Staaten verpflichtend anzuwenden, für den Transfer von Schusswaffen innerhalb der Mitgliedsstaaten, auch für Reparaturen an Schusswaffen in den ursprünglichen Herstellerstaaten.

Des Weiteren wurden über die normale Sachbearbeitung hinaus weiterhin die fehlerhaften Inhalte des Nationalen Waffenregisters berichtigt, abgelaufene waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse zurückgefordert, Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben, Waffen und Munition sichergestellt, Anträge für die Waffeneinfuhr und -ausfuhr bearbeitet, Umzüge ins Ausland abgewickelt, Meldedaten abgeglichen und Schusswaffen klassifiziert.

Versammlungsrecht

Trotz Corona und der damit verbundenen Beschränkungen wurden 2021 zahlreiche stationäre und sich bewegende Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz im Landkreis Freising durchgeführt. Von 41 Versammlungen war eine nicht angemeldet, zwei wurden abgelehnt, da sie nicht die Kriterien einer Versammlung nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz erfüllten, zwei Anmeldungen wurden von den Veranstaltern zurückgenommen. Die Klimadebatte nahm auch 2021 in der Bevölkerung einen großen Raum ein. Infolgedessen hat sich auch in Stadt und Landkreis Freising eine engagierte Klimaschutzbewegung etabliert. U. a. wurden deshalb von verschiedenen Verbänden, Vereinigungen, Einzelpersonen und Parteien auch in diesem Jahr Versammlungen mit dem Thema Klimaschutz an verschiedenen Orten im Landkreis am Landratsamt Freising angemeldet und durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt waren Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen der Regierung. Aber auch andere Versammlungsthemen wie Arbeitskampfmaßnahmen, Rassismus, Radentscheid, Milchpreis, Atomendlager, Zirkustiere etc. waren vertreten.

Besonders bemerkbar machte sich bei der Zahl der Versammlungen die Bundestagswahl. Mehrere Parteien und Organisationen meldeten im Zusammenhang mit der Wahl 2021 Versammlungen an.

Bei der bayernweit durchgeführten sog. Radsternfahrt war die Versammlungsbehörde der Stadt München zwar federführend, jedoch unterstützte die Versammlungsbehörde am Landratsamt Freising die Kollegen in München bei der Bearbeitung der Anmeldung, insbesondere bei der Beurteilung der Sicherheit der Streckenführung und der Festlegung der Strecke. Das Landratsamt Freising muss in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass alle Beteiligten (z.B. Polizei, Gemeinde, Antragsteller) sich zu einem Kooperationsgespräch treffen oder zumindest telefonisch austauschen können, um im Vorfeld der Versammlung bereits mögliche Probleme zu besprechen bzw. auszuräumen. Der Auflagenbescheid wird vom Landratsamt Freising erlassen. Der organisatorische und zeitliche Aufwand hierfür war auch wegen Corona größer als in den Jahren zuvor.

Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei im Landkreis und den jeweiligen Ordnungsämtern bei den Gemeinden setzte sich auch hierbei nahtlos fort.

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Jagd

Aktuell gibt es im Landkreis Freising 1.342 aktive Jagdscheininhaber.

Im Jagdjahr 2020/2021 wurden 993 Wildschweine erlegt, weitere 14 wurden Opfer des Straßenverkehrs. Um weiterhin die konsequente Schwarzwildregulierung und die Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger zur Seuchenprävention im Landkreis Freising zu fördern, genehmigte der Kreisausschuss nicht nur die Weitergewährung des Zuschusses für die kommenden Jahre, sondern auch die Erhöhung der Prämie von 10 auf 20 Euro je erlegtes und auf Trichinen untersuchtes Wildschwein.

Für das Jagdjahr 2020/2021 (01.04.2020 bis 31.03.2021) wurde bereits zum vierten Mal diese Bezuschussung der Schwarzwildbejagung zur Seuchenprävention ausbezahlt. Ziel ist es, die Jägerinnen und Jäger im Landkreis Freising bei der Seuchenprävention – v. a. wegen des weiteren Vorrückens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen und Brandenburg – zu unterstützen. Insgesamt wurde 79 Jägerinnen und Jäger bzw. für 597 Wildschweine der Zuschuss in einer Gesamthöhe von 11.940 Euro gewährt.

Im Rahmen der ASP-Seuchenprävention wurden 2021 Übungen zum Zaunaufbau und Drohnenflug zusammen mit dem Veterinäramt, dem THW, dem Katastrophenschutz sowie den Jägern durchgeführt.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war wieder die jährliche Abschussplanung für das Rotwild. Ziel der Abschussplanung ist eine natürliche Waldverjüngung ohne aufwendige Maßnahmen wie Schutzzäune oder Einzelpflanzenschutz. Das Ergebnis der Abschussplanung 2021 wurde mit allen Beteiligten (Jäger, Jagdvorständen, Hegegemeinschaftsleiter des Hegeringes IX, Jagdbeirat) wegen der Corona-Pandemie telefonisch und per E-Mail besprochen und abgestimmt.

Zahlreiche Anträge z.B. auf Verlängerung der Jagdzeit bzw. Verkürzung der Schonzeit bei Wildgänsen und Anträge auf Jagderlaubnis in befriedeten Bezirken wurden gestellt und bearbeitet. Zusätzlich wurde die Untere Jagdbehörde von anderen Behörden (Polizei, Wasserrecht, Straßenbehörde, Gemeinden) um Stellungnahmen gebeten.

Wie bereits in anderen Landkreisen auch steigt die Population der dem Jagdrecht zugehörigen Wildgänse im Landkreis Freising stark an. Vor allem an Gewässern wie dem Ausgleichsweiher bei Moosburg oder den zahlreichen Baggerseen im Landkreis nimmt die Zahl der Graugänse, aber auch der Nilgänse stark zu. Außerdem fliegen tagsüber Wildgänse, die in den angrenzenden Landkreisen wie München und Landshut brüten und nächtigen, in den Landkreis Freising zum Fressen ein. Die steigende Zahl der Gänse führt in erster Linie zu Konflikten mit der Landwirtschaft (Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen), aber auch mit Erholungssuchenden an Gewässern (verschmutzte Liegewiesen). Die Untere Jagdbehörde arbeitet deshalb bereits an einer zielführenden Problemlösung unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Jagd.

Wie in den vergangenen Jahren macht sich bemerkbar, dass im Landkreis Freising zahlreiche Forststudenten wohnen, die den Jagdschein für ihr Studium benötigen. Das bedeutet einen erhöhten Arbeitsanfall (z.B. Neuanträge Jagdschein/WBK, Verlängerung Jagdschein, Aktenversand) für die Waffenbehörde ebenso wie für die Jagdbehörde.

Zum Tagesgeschäft gehören die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Jagdscheinantragstellern, Neuausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen, die Prüfung der vorgelegten Jagdpachtverträge und der entgeltlichen Begehungsscheine mit einer Gültigkeit länger als ein Jahr sowie die Prüfung der Vorstandswahlen in den Jagdgenossenschaften und den Beschlüssen der Jagdversammlungen.

Die Serviceleistungen im Bereich Jagdrecht wie Beratung und Information anderer Behörden, Antragstellern, Bürgern, Jägern sowie Jagdvorständen und Jagdgenossen wurde trotz der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie noch ausgeweitet. Es wurden einige erfolgreiche Mediationsgespräche zwischen Jägern, Jagdgenossen bzw. von Grundstückseigentümern bei Eigenjagdrevieren, aber auch zwischen Jägern und Bürgern geführt. Die Jagdvorstände und Jäger haben auch 2021 – u.a. wegen der Corona-Pandemie – die Beratung der Unteren Jagdbehörde in Anspruch genommen.

Mehrere Jagdgenossenschaften konnten auch 2021 wegen der Corona-Pandemie nicht die rechtzeitige Wahl des Jagdvorstandes durchführen. Aus diesem Grund wurden von der Unteren Jagdbehörde die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde als sog. Notjagdvorstände bis zur Neuwahl des Jagdvorstandes eingesetzt.

Eine Jagdgenossenschaft hat die Aufteilung in drei Jagdgenossenschaften in der Versammlung der Jagdgenossen beschlossen. Der Beschluss wurde der Unteren Jagdbehörde zwecks Zustimmung vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bescheid erlassen.

Zudem wurden zahlreiche Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben und Fragebögen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Fragen der Höheren Jagdbehörde bzw. des Jagdbeirates an der Regierung von Oberbayern beantwortet.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Unteren Jagdbehörde, dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., den Jagdgenossenschaften, dem Jagdbeirat, den Jägern und Jagdberatern, dem THW (im Zuge der ASP-Bekämpfung), der Polizei, den Unteren Jagdbehörden an den anderen Landratsämtern sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg/Erding, dem Bayerischen Bauernverband und den Behörden im Haus (z.B. Veterinäramt, Gewerbeamt, Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Katastrophenschutz, Kommunalaufsicht) setzte sich nahtlos fort.

Fischerei

Die Haupttätigkeit liegt in der Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen, Anerkennung von Fischereischeinen, der rechtlichen Beratung von Fischern, Vereinen und Gemeinden, der Überwachung der Pachtverträge sowie in der Bearbeitung von Anträgen auf Entschlammung, Verkürzung von Schonzeiten, Durchführung von Besatzmaßnahmen, Erlaubnis der Elektrofischerei, etc.; Erfassung und Fortführung der Fischwasserkartei; Überprüfung der Zuverlässigkeit von Antragstellern zum Zweck der Bestellung von Fischereiaufsehern, ständige Aktualisierung und Pflege der Liste von Fischereiaufsehern und Vereinen.

Zudem ist die Untere Fischereibehörde auch für Ordnungswidrigkeiten im Fischereirecht zuständig.

Eine zunehmende Arbeitsbelastung macht sich auch in der Unteren Fischereibehörde bemerkbar. Fachlich wird die Untere Fischereibehörde vom Bezirk Oberbayern – Fischereifachberatung – unterstützt.

SOZIALPLANUNG

76

FÜR CHANCENGERECHTIGKEIT UND VERBESSERTE LEBENSUMSTÄNDE

Die Stelle des Sozialplaners des Landkreises Freising wird seit Juni 2021 von Dr. Jens Hornig ausgeübt. Die Sozialplanung hat das Ziel, die Lebensumstände der Landkreisbürger*innen zu verbessern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Sie berücksichtigt dabei die existierenden sozialen Strukturen und analysiert den Landkreis Freising nach seinen vielfältigen Stärken und Potenzialen.

Die Erkenntnisse aus den Analysen stehen fortlaufend und in ständiger Evaluation als transparente Steuerungsunterstützung Politik und Verwaltung fachübergreifend zur Verfügung, um nachhaltige Strukturen und Planungsabläufe zu etablieren.

Bereits in den ersten Monaten wurde dabei in den verschiedenen Ausschüssen des Kreisrats zum Planungsstand, zu den ersten wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu ersten Initiativen berichtet. Im Oktober konnte die Zeitplanung für die Jahre 2021 und 2022 abgeschlossen werden. Im Dezember 2021 wurde das erste größere Forschungskonzept präsentiert und der Forschungsprozess eingeleitet.

Der erste thematische Schwerpunkt der Sozialplanung bis 2022 ist die Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aus dem Jahre 2012. Auf Grund der demographischen Entwicklung im Landkreis entsteht rund um den Themenkomplex Senioren umfassender Planungsbedarf, um die vielfältigen Herausforderungen gewinnbringend zu gestalten. Besonders im Fokus stehen dabei neben den vielfältigen Themen des Konzepts aus dem Jahre 2012 die Bereiche Pflege und Personalgewinnung für den Pflegesektor.

Asyl

Im Landkreis Freising wurden im Jahr 2021 durchschnittlich 1.475 Asylbewerber untergebracht. Diese haben in aktuell 56 dezentralen Häusern und Wohnungen sowie vier Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern eine Bleibe erhalten (Stand: 10/2021). In folgenden Orten sind Asylbewerber untergebracht: Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Hörgerthausen, Hohenkammer, Kirchdorf, Langenbach, Mauern, Marzling, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Rudelzhausen, Wang, Wolfersdorf und Zolling. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern befinden sich in Freising, Langenbach, Moosburg und Zolling.

Derzeit leben im Landkreis Freising rund 1058 Asylbewerber und 389 Bleibeberechtigte aus 42 Nationen (Stand: 10/2021). Der Verwaltungsaufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Instandhaltung der angemieteten dezentralen Unterkünfte, Versorgung der Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine, Geldleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine unterschwellige sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Jahre 2018 werden die Asylbewerber sozialpädagogisch von den freien Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie und InVia) betreut. Das Landratsamt übernimmt daher seit Januar 2018 lediglich eine Anwesenheits- und Hygienekontrolle.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammenkommen. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen wird die Situation der Asylbewerber deutlich erleichtert.

In Zusammenarbeit mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle des Amtes für Jugend und Familie werden junge Mütter mit Säuglingen bei Bedarf von Familienhebammen unterstützt.

Seit Herbst 2014 gibt es in der Berufsschule Freising spezielle Klassen für Asylbewerber, in denen vorrangig der Spracherwerb gefördert wird. Asylbewerber, die länger als neun Monate in Deutschland sind, haben die Möglichkeit, am BFZ Freising (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft) berufsbezogene Deutschkurse zu besuchen. Finanziert werden diese durch das Bundesamt für Migration

und Flüchtlinge. Die Caritas unterstützt durch Spenden qualifizierte Sprachkurse, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können.

Asylbewerber, die ein Bleiberecht für Deutschland erhalten haben, suchen dringend eigene Wohnungen. Mitarbeiter des Landratsamtes Freising, die im Bereich Übergangsmanagement tätig sind, unterstützen Bleibeberechtigte bei behördlichen Angelegenheiten und beraten bei der Anmietung von privatem Wohnraum. Im Jahr 2018 konnten 185 Personen, 2019 113 Personen, 2020 155 Personen und im Jahr 2021 bisher 179 Personen in private Unterkünfte vermittelt werden. 2021 standen bisher 14 Asylbewerberunterkünfte im Landkreis Freising aufgrund von Corona unter Quarantäne. In diesem Zusammenhang waren Sicherheitsmaßnahmen, Verpflegung und intensive sozialpädagogische Betreuung durch die Mitarbeiter/innen des Landratsamtes notwendig.

Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 01.01.2011 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien unterstützt, um Angebote in Schule und Freizeit nutzen zu können. Laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales profitieren davon bis zu 2,5 Millionen Anspruchsberechtigte. Es folgt der Leitidee: „Mitmachen möglich machen – Chancen eröffnen.“

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. wenn deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen. Zudem kann ein Anspruch nach dem SGB II oder SGB XII gegeben sein, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Ein Großteil der Leistungen wird nicht als Geldleistung, sondern insbesondere in Form von Gutscheinen (Mittagsverpflegung, Lernförderung) oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Überweisung an Schule, Sportverein) erbracht.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden ab dem 1. August 2019 auch die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verbessert.

Folgende Leistungen sind seit diesem Zeitpunkt im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; dasselbe gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, oder für die Kindertagespflege
- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jährliche Anpassung der Höhe; derzeit: 103,00 € zum 01.08.2021 und 52,00 € zum 01.02.2022)
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, wenn die Beförderung notwendig ist und die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden
- Übernahme der angemessenen Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn nach Einschätzung der Lehrkraft das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder im Rahmen der Kindertagespflege (Hort seit 01.01.2014 ausgenommen)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15,00 € monatlich für das Mitmachen in Sport, Spiel, Kultur und Freizeit

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind der Bezug einer Ausbildungsvergütung sowie die Altersgrenze irrelevant. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden zwar unabhängig vom Erhalt einer Ausbildungsvergütung, jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Im Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.10.2021 wurden ca. 5.000 Bescheide erlassen, sowie Leistungen in Höhe von rund 390.000 € ausbezahlt (ohne Leistungen für den Schulbedarf des Jobcenters Freising). Hierbei wurde der größte Anteil für die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf aufgewendet. Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden über 5.200 Kinder

und Jugendliche registriert sowie über 10.000 Gutscheine für Mittagessen und Lernförderung ausgestellt.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Viele ältere Menschen, die bereits eine Altersrente beziehen, gehen zusätzlich einem Minijob nach. Diese Minijobs sind aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie teilweise weggefallen, dadurch sind einige Bürgerinnen und Bürger sozialhilfebedürftig geworden.

Aktuell beziehen 549 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie 48 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Seit 01.03.2018 ist der Bezirk Oberbayern für die Hilfe zur Pflege an Personen ab Pflegegrad 2 zuständig.

Zuständig bleibt der Landkreis Freising für alle ambulanten Hilfen, wie Hilfen bei der Haushaltsführung und der pflegerischen Grundversorgung, wenn die Hilfebedürftigen unterhalb Pflegegrad 2 zugeordnet werden und durch die ambulante Hilfe eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. In diesem Jahr waren das fünf Fälle.

Der Landkreis Freising hilft Personen in besonderen Lebenslagen. Dazu gehört auch die Übernahme von Bestattungskosten, wenn diese den dazu Verpflichteten – meist Verwandte der/des Verstorbenen – nicht zuzumuten sind. Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Vorrangige Ansprüche einer antragstellenden Person (zum Beispiel gegen die Erben) müssen ausgeschöpft werden. Abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person kann der Landkreis Freising die erforderlichen Bestattungskosten übernehmen. 2021 waren das 19-mal der Fall.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Freising Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Um diese Hilfen zu erhalten, müssen besonders belastende Lebensverhältnisse vorliegen, die die Hilfesuchenden nicht aus eigener Kraft überwinden können. Dies sind beispielsweise eine ungesicherte wirtschaftliche Lage, eine fehlende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände oder eine Entlassung aus der Haft. Hinzu kommen soziale und gesundheitliche Probleme wie etwa Sucht und/oder eine psychische Erkrankung. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt

bei der Übernahme der Mietkosten während der Inhaftierung. Im Jahr 2021 waren dies zwei Fälle. Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit weiteren steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs des einzelnen Hilfeempfängers zu rechnen.

BAföG / AFBG

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):

Schülerinnen und Schüler, die eine rein schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule oder Berufsoberschule absolvieren, haben Anspruch auf BAföG, sofern die weiteren Förderungsvoraussetzungen erfüllt werden. Zu berücksichtigen und zu prüfen sind hier u.a. das Einkommen und Vermögen des Antragstellers und das Einkommen der Eltern, wenn eine elternunabhängige Förderung nicht möglich ist. Das Schüler-BAföG, für das die Kreisverwaltungen zuständig sind, wird als Vollzuschuss gewährt im Gegensatz zum Studenten-BAföG, dessen Zuständigkeit bei den jeweiligen Studentenwerken liegt.

In der Zeit von 01.11.2020 bis 31.10.2021 gingen 179 Anträge von Auszubildenden ein. Im vorangegangenen Vergleichszeitraum stellten 178 Schüler/-innen entsprechende Anträge.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG):

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden u.a. angehende Techniker/-innen, Meister/-innen der verschiedensten Fachrichtungen, Fachlehrer/-innen und Erzieher/-innen großzügig finanziell unterstützt. Bei Vollzeitmaßnahmen ist neben den anfallenden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren auch eine monatliche Zuschussunterstützung zur Bewältigung der Lebenshaltungskosten möglich, sofern dieser Bedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann. Die Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erfolgt zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als äußerst interessantes Darlehensangebot der KfW-Bank, das einen hälftigen Darlehensersatz bei Bestehen beinhaltet. 483 Fortzubildende stellten im Zeitraum von 01.11.2020 bis 31.10.2021 einen AFBG-Förderantrag (Vorjahr: 425).

Wohngeld

Mit dem Gesetz zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld wurde zum 01.01.2021 eine CO₂-Komponente eingeführt. Damit können die Haushalte, die Wohngeld erhalten, bei den Heizkosten gezielt entlastet werden. Mit der Einführung einer Grundrente für eine langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung ab

01.01.2021 wurden beim Vorliegen von 33 Jahren „Grundrentenzeiten“ Freibeträge eingeführt, die für Rentnerinnen und Rentner die Wohngeldleistungen erhöhen.

Die Gesamtausgaben für Wohngeld im Landkreis Freising betragen 2021 circa 2,5 Millionen Euro. Diese Kosten werden von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragen. Die Wohngeldantragstellungen haben sich nach der coronabedingten Erhöhung im Vorjahr wieder um circa 13 Prozent verringert. Derzeit erhalten 652 Haushalte im Landkreis Freising Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 259, gefolgt von der Stadt Moosburg mit 93 und von der Gemeinde Neufahrn mit 68 Empfängerhaushalten. Die zentrale Bearbeitung aller Wohngeldfälle des Landkreises erfolgt in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

Ausblick 2022:

Am 01.01.2022 wird erstmalig die durch das Wohngeldstärkungsgesetz eingeführte Dynamisierung des Wohngeldes umgesetzt. Mit der Anpassung des Wohngeldes soll ein Anstieg der Wohnkostenbelastung von Wohngeldhaushalten aufgrund der Preis- und Einkommensentwicklung ausgeglichen werden.

Rentenberatung

Die Rentenberatung im Landratsamt wird von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Freising sehr gut in Anspruch genommen. Wegen Corona wurden bis Anfang Mai an drei Tagen in der Woche, ab Mai dann an zwei Tagen aus dem Homeoffice heraus Beratungen am Telefon oder auch per E-Mail durchgeführt. Die Deutsche Rentenversicherung hat die Rentensprechstage im Landratsamt ab September wieder einmal pro Monat aufgenommen. Insgesamt wurden 147 Rentenanträge aufgenommen und 295 Beratungen durchgeführt.

Zuschüsse / Freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände

Der Landkreis Freising unterstützte 2021 die freien Wohlfahrtsverbände mit freiwilligen Zuschüssen für unterschiedliche Projekte. Die Angebote richten sich unter anderem an sozial benachteiligte Erwachsene und Jugendliche, an Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen, an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, an Obdachlose, an Asylbewerber und an alle neu zugewanderten und dauerhaft bleibeberechtigte Menschen.

Darüber hinaus wurden an 15 ambulante Pflegeeinrichtungen Investitionskostenzuschüsse gewährt.

STAATSANGEHÖRIGKEITS- & PERSONENWESEN

MINDERJÄHRIGE KÖNNEN SICH EINBÜRGERN LASSEN

2021 war durch die Pandemie und den Umzug des Sachgebietes 35 in die Münchner Straße geprägt.

Die Nachfrage nach Einbürgerungen ist weiterhin ungebrochen. So wurden bis zum 10. Dezember 2021 393 Neuanträge gestellt und 305 Personen durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu deutschen Staatsangehörigen.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen und auch Änderungen der Weisungslage im Freistaat waren vermehrt Anfragen kosovarischer Bürger*innen zu verzeichnen.

Aufgrund einer weiteren Gesetzesänderung können nunmehr auch Minderjährige nunmehr bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen auch ohne Antragstellung durch die Eltern eingebürgert werden.

Erwartungsgemäß hat die Nachfrage durch britische Staatsangehörige nach Vollzug des Brexit nachgelassen.

Überprüfungen des möglichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland wurden in 91 Fällen positiv, in 245 Fällen negativ an die Standesämter gemeldet.



Das Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Personenwesen ist seit Mitte des Jahres in der Münchner Straße 4 in Freising untergebracht.

Feststellungsverfahren zum Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit sind aufgrund der Neufassung der entsprechenden Vorschrift nur noch bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses möglich. Somit werden Staatsangehörigkeitsausweise nur noch in wenigen Fällen ausgestellt.

Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz und das Personalausweisgesetz mussten auch 2021 verfolgt und geahndet werden. Hier gab es auch in diesem Jahr pandemiebedingte Rechtfertigungsgründe, jedoch nur in Ausnahmefällen. Es wird daher weiterhin appelliert, sich rechtzeitig um die Erledigung der notwendigen Um- oder Anmeldungen zu kümmern und auch den Ablauf der Ausweisdokumente im Auge zu behalten.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen wurden auch 2021 sehr viele Anfragen verzeichnet. Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, ist dem Antrag zu entsprechen. Nach wie vor bestehen hohe Hürden für eine Namensänderung, sodass nicht jedem Wunsch entsprochen werden konnte. Hier könnte sich in der Zukunft jedoch eine Änderung durch den Gesetzgeber ergeben.

Ende Juli zog das Sachgebiet 35 in die neue Außenstelle Münchner Straße 4 in Freising um. Inzwischen hat sich dies bei unseren Bürgerinnen und Bürgern herumgesprochen und die Fälle, in denen bei vereinbartem Termin wie gewohnt in die Landshuter Straße gefahren wird, gehören der Vergangenheit an.

Zulassungsbehörde

Zum Stichtag 31. Oktober 2021 waren im Landkreis Freising 163.853 Fahrzeuge zugelassen. Trotz der corona-bedingten Lieferschwierigkeiten bei den Fahrzeugherstellern hat sich der Gesamtbestand um 2.454 Fahrzeuge erhöht. Die Anzahl der Elektrofahrzeuge ist erfreulicherweise erneut angestiegen: in diesem Jahr um über 60 % auf 1.833 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb.

Von der Möglichkeit, Zulassungsvorgänge online abzuwickeln, haben auch heuer viele Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 432 Fahrzeuge abgemeldet, wieder zugelassen oder umgeschrieben. Im nächsten Schritt ist bundesweit geplant, dass Fahrzeuge online auch auf juristische Personen zugelassen werden können; das wäre insbesondere für viele Firmen eine Erleichterung.

Zudem wurde die Zulassungsstelle nach dem Umbau im Jahr 2020 nun auch mit einer neuen, modernen Aufrufanlage mit integrierter Online-Terminvereinbarung ausgestattet. Leider können die Räumlichkeiten wegen der corona-bedingten Einschränkungen noch immer nicht im vollen Umfang genutzt werden. Der Wartebereich der Zulassungsstelle ist weiterhin in einem größeren Raum ausgelagert.

Straßenverkehrsbehörde / Personenbeförderungsrecht

Das Taxi- und Mietwagengewerbe im Landkreis war auch im Jahr 2021 sehr stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Wie bereits im Jahr 2020 musste die Branche massive Umsatzeinbrüche verkraften. Erst im zweiten Halbjahr konnten die Betriebe vorsichtig aufatmen, nachdem auch der Flugverkehr wieder zugenommen hat und wieder mehr Dienst- und Privatreisen unternommen wurden. Dennoch haben zahlreiche Unternehmen den Betrieb noch nicht in vollem Umfang wiederaufgenommen.

Darüber hinaus trat zum 01. August 2021 eine umfassende Änderung im Bereich des Personenbeförderungsrechts in Kraft. Wesentliche Neuerung ist, dass Mietwagen im Chauffeurservice nun – wie bereits die Taxen – durch eine Ordnungsnummer an der Heckscheibe gekennzeichnet sind. Durch das vorangestellte „FS“ kann nun jeder unabhängig vom Kennzeichen erkennen, dass das Fahrzeug seinen Betriebssitz im Landkreis Freising hat.

Es wurde zudem der „gebündelte Bedarfsverkehr“ als neue Verkehrsart eingeführt. Hiermit sind flexible Bedarfsbedienformen mit Pkw oder Omnibussen gemeint, die keinen festen

Linienweg bedienen und somit auch keine festen Fahrzeiten haben, aber mehrere Fahrtwünsche kombiniert werden können. Hierdurch soll der Ausbau des ÖPNV weiter vorangetrieben und damit dem Klimaschutz Rechnung getragen werden.

Außerdem wurde die bisherige Ortskenntnisprüfung für Taxifahrer durch einen Fachkundenachweis für Taxen-, Mietwagen- und Fahrer des gebündelten Bedarfsverkehrs ersetzt. Da die genaue Ausgestaltung dieser Fachkunde bisher noch nicht geregelt ist, können derzeit die Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung ohne diesen Nachweis erteilt werden. Dieser muss aber binnen Jahresfrist nachgeholt werden, sobald eine entsprechende Regelung erlassen wird.

Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV

Wie bereits im Jahr 2020 waren auch heuer die Auswirkungen der Corona-Pandemie im ÖPNV deutlich zu spüren. Nach wie vor ist ein Rückgang bei den Fahrgastzahlen zu erkennen. Zwar zeichnet sich ein Trend in Richtung Normalität und Stabilisierung ab, dennoch ist das sehr positive Fahrgastaufkommen aus dem Jahr 2019 noch in weiter Ferne. Der Landkreis Freising hat auch 2021 den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern in Anspruch genommen und dadurch zumindest die signifikanten Einnahmeverluste in weiten Teilen ausgleichen können.

Bereits zum Schuljahreswechsel 2020/2021 wurden durch den Landkreis auf den wichtigsten und am stärksten frequentierten MVV-Regionalbuslinien Verstärkerbusse eingesetzt, um im Schülerverkehr am Morgen und mittags mehr Beförderungskapazitäten zu schaffen. Diese Maßnahme wurde sukzessiv stetig situationsangepasst das ganze Schuljahr über ausgebaut. Die Kosten hierfür werden größtenteils vom Freistaat Bayern übernommen.

Daneben haben wir im Zuge des stetigen Ausbaus unseres ÖPNV-Angebotes die Fahrpläne und Linienwege einiger MVV-Regionalbuslinien optimiert, neue Linien eingeführt und die Qualitäts- und Sicherheitsstandards in unseren Fahrzeugen vorangetrieben.

So wird in Regionalbussen des Landkreises Freising das sog. BayernWLAN kostenlos zur Verfügung gestellt, bei künftigen Neuanschaffungen von Bussen werden Abbiegeassistenzsysteme als Standard gefordert und automatische Fahrgastzählsysteme installiert.

Darüber hinaus haben wir zum Fahrplanwechsel erneut unser ÖPNV-Angebot ausgebaut:.



Der neue Expressbus X660 ist seit 1. Oktober in Betrieb. Unser Bild zeigt (v.l.) Landrat Helmut Petz, Freising's Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher, Dr. Eric Vuelliet, Professor Dr. Harald Luksch (TUM), Jürgen Ascherl (Zweiter Bürgermeister Garching), Franz Heilmeier (Bürgermeister Neufahrn) und Sebastian Thaler (Bürgermeister Eching).

MVV-Expressbuslinie X660

Freising, Weihenstephan – Garching, Forschungszentrum

Seit 01. Oktober 2021 verkehrt zwischen den beiden Hochschulstandorten die MVV-Expressbuslinie X660 im 40 Minuten-Takt und schafft neben der kurzen Fahrzeit von 30 Minuten auch einen attraktiven Anschluss an die U-Bahn. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Freizeitbus „Radlbus“

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kelheim konnten wir in der diesjährigen Sommersaison erstmals anbieten, dass man an den Wochenenden mit der Freizeitbuslinie 6030 von Freising nach Mainburg und zurück fahren und dabei auch sein Fahrrad auf einem Anhänger mitnehmen kann. So sind auch Radtouren mit einem anderen Startpunkt als der eigenen Haustür möglich.

MVV-Regionalbuslinie 501

Gammelsdorf – K.-Aigner-Gymnasium

Seit 12. April 2021 ist an Schultagen bei einer Nachmittagsfahrt ein Zustieg um 14:05 Uhr ab Moosburg möglich.

MVV-Regionalbuslinie 602/602 V

Mainburg – Freising (S)

Es wurden mehrere Optimierungen der Fahrzeiten im Schülerverkehr vorgenommen. Außerdem wurde die Fahrt um 12:37 Uhr ab Mainburg Schulzentrum von Rudelzhausen bis nach Au verlängert.

MVV-Regionalbuslinie 614/615

Haimhausen – Freising (S) / Viehbach – Freising (S)

Es wurde ein Grundangebot an Samstagen geschaffen. Sowohl vormittags als auch am Nachmittag stehen nunmehr jeweils zwei Fahrten von und nach Freising zur Verfügung.

MVV-Regionalbuslinie 708

Niederroth – Massenhausen

Auf dieser Linie wurden mehrere Anpassungen vorgenommen, um insbesondere den Schüler- und Pendlerverkehr zu optimieren und die Umsteigebeziehung in Kammerberg zu verbessern.

Neben der neugeschaffenen Expressbuslinie X660 hat der Landkreis Freising zur Verbesserung der Busverbindungen im Landkreis im Jahr 2021 zusätzlich Mittel in Höhe von mehr als 230.000 € investiert.

Die aktuellen MVV-Fahrpläne sind in der MVV-App, im Internet www.mvv-auskunft.de sowie in allen angeschlossenen Auskunftsportalen einzusehen. Ab Anfang Dezember erscheint zudem wieder unser neues Fahrplanheft für den Landkreis Freising. Es liegt bei allen Gemeinden, an den Bahnhöfen und im Landratsamt Freising für Sie zur Abholung bereit.

Fahrerlaubnisbehörde

Die Führerscheinstelle war im Jahr 2021 im Wesentlichen geprägt vom sog. „Pflichtumtausch“, d.h. dem Umtausch vom alten grauen oder rosa „Lappen“ zum Kartenführerschein, und der Einführung des „Fahrerqualifizierungsnachweises“ für Berufskraftfahrer. Dies hat zur Folge, dass heuer rund 10.000 Dokumente ausgestellt worden sind (+ 25%).

Die Zahl der Fahrschüler hat trotz Corona weiter zugenommen, so dass erneut rund 300 mehr Bewerber erstmals eine Fahrerlaubnis erworben oder um eine zusätzliche Klasse erweitert haben.

Der im Jahr 2019 beschlossene Pflichtumtausch von Führerscheinen hat zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen geführt, da im Januar 2022 die erste Frist für den Umtausch abläuft. Hiervon sind tausende Bürger im Landkreis betroffen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, da bis 2033 sukzessive sämtliche vor 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen sind.

Im Jahr 2021 gab es weitreichende Änderungen zum Führen von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe. Die Fahrerlaubnis-Klasse B kann nun ohne die Beschränkung auf Automatikgetriebe erworben werden, obwohl die Prüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Hierfür muss über die Fahrschule ein Nachweis vorgelegt werden, dass eine ausreichende Kompetenz zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe besteht.

Die Zahl der ausgestellten internationalen Führerscheine blieb aufgrund der pandemischen Lage auch im Jahr 2021 auf deutlich niedrigeren Niveau als vor der Krise.

Das Straßennetz der Kreisstraßen im Landkreis Freising wurde durch Unterhaltungsmaßnahmen instandgehalten und durch Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs angepasst.

In 2021 erfolgten im Rahmen des Unterhaltes Arbeiten auf verschiedenen Kreisstraßen.

Auf der **FS 6** zwischen **Allershausen und Eggenberg** wurde die Deckschicht auf rund 0,5 km über eine Bauzeit von 2 Wochen erneuert. Durch den beidseitigen Einbau von Bankettplatten wurde die Befahrbarkeit für den Schwerverkehr verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

An der **Kreisstraße FS 10** wurden durch den Bauhof **Zolling** (Streckenwart) Ausbrücke an der 2020 fertiggestellten Oberflächenbehandlung festgestellt. Diese löste sich in Teilbereichen vollumfänglich ab. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und die Befahrbarkeit über die Wintersaison wurde diese nun auf dem ganzen Abschnitt abgefräst. Die Oberfläche wird in 2022 im Rahmen des Unterhalts erneuert.

Im Bereich der **Ortsdurchfahrt Attenkirchen** wurde auf der Kreisstraße **FS 16** die Asphaltdeckschicht erneuert. Im Rahmen der Maßnahme wurden auch Kleinflächen für die Gemeinde Attenkirchen mit bearbeitet. Die Baulänge betrug rund 0,5 km mit einer Bauzeit von etwa drei Wochen.

Auf der **Kreisstraße FS 16** wurde zwischen der **Staatsstraße 2054 und Niederambach** die Deckschicht erneuert, da die bauliche Substanz mangelhaft war. Die Baulänge betrug rund 1,2 km. Die Maßnahme konnte innerhalb eines Zeitraums von rund zwei Wochen realisiert werden.



FS 6: Fertiggestellter Straßenabschnitt



FS 10: Fräsfläche bis zur Erneuerung der Oberfläche



FS 16: Fertiggestellter Straßenabschnitt



FS 16: Links wird der Bereich der OD gefräst und rechts der Kreuzungsbereich asphaltiert.

Die **Kreisstraße FS 28** wurde im Bereich zwischen der **Kreuzung bei Schlag** und einschließlich dem **Knoten mit der Kreisstraße FS 32 bei Altfallterbach** durch einen Deckenbau ertüchtigt. Die Bankette wurden in den erforderlichen Kurvenbereichen mittels Bankettplatten für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Unterhaltsaufwandes befestigt. Die Länge der Deckenbaumaßnahme betrug rund 1,1 km mit einer Bauzeit von 2 Wochen.

Aus dem Ausbauprogramm wurden zwei Maßnahmen umgesetzt.

Bei der einen Maßnahme handelte sich um den Abschnitt der **Kreisstraße FS 3** von **Kammerberg bis zur Landkreisgrenze nach Dachau**.

Die Straße wurde durch die Erneuerung und verstärkte Ausführung des gebundenen Oberbaus an die aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnisse angepasst sowie auf 6,00 m verbreitert.

Die Länge des Straßenausbaus betrug rund 1,5 km und wurde innerhalb von 3 Monaten fertiggestellt.

Bei der zweiten Maßnahme handelte sich um den Ausbau der **Kreisstraße FS 6**. Der Abschnitt des Ausbaus erstreckte sich von der **Kreisstraße FS 3** zur **Landkreisgrenze nach Dachau**. Im Anschluss an dem Ausbau wurde für den Landkreis Dachau noch eine Deckensanierung mit durchgeführt. Diese führte bis zum Kreisverkehr Amperpettenbach im Landkreis Dachau.

Durch die Erneuerung und verstärkte Ausführung des gebundenen Oberbaus wurde die Straße an die aktuellen und zukünftigen Verkehrsverhältnisse angepasst sowie auf 6,00 m verbreitert.

Im Bereich der **Ortsdurchfahrt Fahrenzhausen** wurde für die Gemeinde Fahrenzhausen ein neues Gehweg im Bereich des Friedhofs angelegt und der bestehende Gehweg saniert.

Die Länge des Straßenausbaus betrug rund 1,4 km und wurde innerhalb von 5 Monaten fertiggestellt.



FS 28: Fertiggestellte Deckschicht mit neuer Markierung und Einbau der Deckschicht mit Spray-Jet.



FS 3: Links: Während der Bauzeit



Rechts: Fertiggestellte Straße



FS 6: Links: Während der Bauzeit, rechts: Fertiggestellte Straße



Tourismuszahlen und -fakten

Der stetige Aufwärtstrend der Tourismusedwicklung im Landkreis Freising in den vergangenen Jahren kam aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen im Gast- und Gastronomiegewerbe auch in 2021 weiter zum Erliegen.

Corona lässt Tourismuszahlen in 2021 weiter einbrechen

Die Corona-Pandemie trug auch im Landkreis Freising zu einem massiven Einbruch der Tourismuszahlen bei. Laut Bayerischem Landesamt für Statistik sanken die Übernachtungen im Zeitraum Januar – September 2021* nochmals dramatisch und lagen bei -20,1%, die Gästeankünfte bei -24% im Vergleich zu den schon schlechten Vorjahreswerten. Zum Vergleich: Oberbayernweit lag der Rückgang im Hinblick auf die getätigten Übernachtungen bei -12,5%, im Münchner Umland bei -15,5%. Die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben ab 9 Betten in der Region Freising sank auf 20,1% (Auslastungsquote in 2020 bei 24,8%). Lediglich bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer konnte eine kleine Steigerung von 2,0 Tagen im Vorjahr auf 2,1 Tage verzeichnet werden.

* Die endgültigen Zahlen für das gesamte Jahr 2021 liegen erst Anfang 2022 vor.

Touristische Vernetzung

Damit der Landkreis Freising gerade in Zeiten der Corona-Pandemie auch überregional vertreten ist, wurden touristische Mitgliedschaften zu überregionalen Tourismusverbänden, wie dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. gepflegt. Darüber hinaus beteiligte sich der Landkreis an Aktivitäten der BAYERN Tourismus Marketing GmbH, an touristischen Arbeitsgemeinschaften wie dem Arbeitskreis Münchner Umland, dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg, dem Arbeitskreis Isarradweg oder der E-Bike-Region Stromtreter. Darüber hinaus wurde mit regionalen Organisationen, wie der ILE Kulturräum Ampertal e.V., der Kreisstelle Freising des BHG (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.) und dem ADFC Kreisverband Freising zusammengearbeitet.

Messen und Veranstaltungen

Aufgrund des coronabedingten Lockdowns wurden die Messen im Frühjahr 2021, an denen sich der Landkreis Freising in den letzten Jahren beteiligt hatte (wie z.B. Internationale Grüne Woche Berlin 2021, CMT Stuttgart 2021 und die Reise- und Freizeitmessen f.re.e in München) abgesagt.

Ein gemeinsamer Auftritt von Stadt und Landkreis Freising erfolgte auf dem B.T.B. Workshop (Bus.Travel.Business.) in München am 31. August 2021. Die Fachmesse ist die Plattform für die Bustouristikbranche für Süddeutschland und den angrenzenden Nachbarländern und richtet sich an Bus-, Gruppen- und Incentiveveranstalter.

In Kooperation mit dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. fand am 6. September 2021 eine gemeinsame Presseradtour mit Partnern aus Tourismus, Industrie und Politik sowie Pressevertretern zur Internationalen Automobil Ausstellung (IAA) Mobility nach München statt. Dabei sollte gezeigt werden, dass klimaneutrales, multimodales Reisen in Oberbayern einfach ist und Reisende dadurch die Region auf ganz bewusste Weise erleben können. Freising war einer von drei Ausgangspunkten. Der Mobilitätsmanager (Dominik Fuchs) und das Bau- und Planungsreferat (Jonas Bellingrodt) der Stadt Freising sowie das Tourismusreferat vom Landkreis Freising informierten über aktuelle Projekte und zukünftigen Planungen für ein mobiles Freising.

Am 13. und 16. September 2021 präsentierte sich der Landkreis Freising als attraktive Erlebnisregion unter dem Dach vom Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. auf der Landesgartenschau Ingolstadt am Pavillon der Region WIR 4. Zusammen mit verschiedenen Mitausstellern, wie der



Informationsstand auf der Landesgartenschau in Ingolstadt

Unteren Naturschutzbehörde, der zertifizierten Kursleiterin im Waldbaden, Claudia Müller und Vertretern des Fördervereins Walderlebnispfad e.V. in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsforsten AöR informierte das Tourismusreferat über Ausflugstipps, Rad- und Wandertouren sowie naturnahe Freizeitangebote und –projekte in der Region.

Weitere Veranstaltungen wurden coronabedingt abgesagt.

Interne Veranstaltungen und Workshops

Die jährliche Touristik-Informationsveranstaltung für touristische Vertreter aus den Kommunen fand am 16. Juni 2021 online statt. Neben den aktuellen touristischen Projekten des Tourismusreferates gaben auch die Verantwortlichen aus den Gemeinden einen kurzen Einblick in die laufenden Aktionen.

Der Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie weitere Partner organisierten über das Jahr verteilt verschiedene kostenlose Web-Seminare und Web-Schulungen für Gastgeber und touristische Dienstleister zu aktuellen digitalen Themen (siehe Punkt „Digitalisierungsoffensive Oberbayern – echt digital“).

Prospekte

Zum Auftakt der Radsaison erschien im April 2021 eine neue Radkarte in modernem Design und auf der Kartengrundlage OSM (Open-Street-Map). Neben bekannten überregionalen Fernradwegen stellt die Radkarte ca. 20 unterschiedliche Radtourenvorschläge vor, die in längere Erlebnisradtouren für sportlichere Radfahrer und leichte Genussradtouren für Genussradler oder die ganze Familie kategorisiert sind. Zudem enthält die Radkarte einen großen Radserviceteil mit Informationen über radfreundliche Bett+Bike-Unterkünfte, Radwerkstätten oder E-Bike-Ladestationen sowie ca. 50 Tipps und Sehenswürdigkeiten entlang der Radstrecken.



Touristischer Webauftritt

Die touristische Website www.tourismus-kreis-freising.de wurde in 2021 weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbankeinträge, Partner und Angebote erweitert. Zudem wurden neue Landingpages zu aktuellen Themen wie z.B. Essen-zum-Mitnehmen, Familienurlaub, Corona-Infos oder zum Freizeitbus erstellt. Neue Partner, insbesondere für die Gastronomie- und Gastgeberdatenbank, werden laufend akquiriert. Hierzu sind zukünftig noch weitere Akquiseaktionen geplant.

Bei den Datenbanksystemen für POIs (Points-of-Interest), Veranstaltungen und Gastronomiebetriebe gab es Anfang April 2021 ein Update auf die neue Version „mein.toubiz“. Die Datenbankeinträge werden seither in modernerem Layout und mit weiteren Detailinformationen angezeigt und sind kompatibel für überregionale Cloud-Lösungen (z.B. für die Bayern-Cloud der BAYERN Tourismus Marketing GmbH).

Marketing

Anzeigen und Advertorials

Es wurden zahlreiche Anzeigen und Advertorials mit Kooperationspartnern, wie z.B. BAYERN Tourismus Marketing GmbH, dem Tourismusverband Oberbayern München e.V., den Nachbar-Landkreisen oder der Stadt Freising in regionalen und überregionalen Medien geschaltet. Beispiele dafür sind: das Outdoorwelten-Wandermagazin, eine Beilage in der GEO Saison, die SZ Freising oder das Urlaubsmagazin Tambiente „Aktiv“.

Online-Marketing

Schwerpunktmäßig wurden in 2021 Aktionen und Kampagnen online und über Social Media beworben. Darüber hinaus wurden google-Ads geschaltet, um die Reichweite der touristischen Website zu erhöhen. Beispiele dafür sind:

- Online-Advertorials (z.B. FAZ-Online Kampagne über BAYERN Tourismus Marketing GmbH)
- Belegung von Newslettern (z.B. MVV-Newsletter; B.T.B.-Gruppen-Newsletter)
- Facebook-Ads, Instagram-Ads und google-Ads im Zeitraum Juni-September 2021 zu den Themen: Wandern, Radfahren, Ausflugsziele, Ferienzeit und Freizeitbus
- Facebook-Einträge auf dem Facebook-Auftritt vom Landkreis Freising und Münchner Umland

Öffentlichkeitsarbeit/Medienkooperationen

Um die Bekanntheit der Region Freising zu steigern und den Ausfall von Messen/Veranstaltungen als Präsentationsplattform zu kompensieren, lag der Fokus in 2021 verstärkt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Dabei ergaben sich folgende kostenlose Medienkooperationen:

Radioreise mit Alexander Tauscher

In Kooperation mit dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. und dem Münchner Radiojournalisten Alexander Tauscher entstand im Februar 2021 eine eigene Radioreise zum „Münchner Norden – von Freising über die Hallertau nach Dachau“, die sich ausgiebig der Kreisstadt Freising und – stellvertretend für die Hallertau – dem Markt Au widmet.

Sat1.Bayern: Format mit Ferien- und Freizeittipps

Im Juni und September 2021 plante Sat1 Bayern ein Sendungskonzept mit Ferien- und Freizeittipps in Bayern, um den Tourismusregionen in Bayern etwas Gutes zu tun. Dabei wurden besondere Freizeitaktivitäten für Paare und Familien vorgestellt. Zudem konnten die Zuschauer einen Hotelgutschein für einen Kurzurlaub in der Region gewinnen. In Kooperation mit dem Bogenpark Hohenkammer, dem Schloss Hohenkammer und der Gemeinde Hohenkammer wurde am 20. September 2021 (und an Folgetagen) über das Bogenschießen im Bogenpark Hohenkammer sowie über Ausflugstipps in der Gemeinde Hohenkammer berichtet. Das Schloss Hohenkammer sponserte den Hotelgutschein inklusive hochwertiger Verpflegung.

Niederbayern TV

Im Anschluss an die Premierenfahrt mit dem neu gestalteten Freizeitbus am 14. Juli 2021 von Freising nach Mainburg erfolgte über Niederbayern TV eine 3 ½-minütige TV-Reportage, die über die neue Freizeitbus-Linie berichtete und am 15. Juli und 16. Juli 2021 mehrmals ausgestrahlt wurde.

Recherchereisen auf dem Ammer-Amper-Radweg (AAR)

Organisiert über den Arbeitskreis AAR fanden im Juni/Juli 2021 entlang des Ammer-Amper-Radweges fünf Recherchereisen von verschiedenen Journalisten statt, die den gesamten Radweg abfuhren und Moosburg bzw. Freising als Endpunkt bzw. Etappenziel aufsuchten. In Zusammenarbeit mit Moosburg Marketing eG und der Touristinfo Freising wurden die Journalisten vor Ort betreut. Inzwischen erschienen bereits in mehreren überregionalen Zeitungen Berichte über die Radreise und den Radweg.

Weitere touristische Projekte

Aktion „Rausspaziert!“

Um die Standortqualität für Einheimische zu stärken und das Angebot für auswärtige Gäste auszubauen, konzentrierte sich das Tourismusreferat in 2021 schwerpunktmäßig auf den Outdoorbereich, d.h. aufs Radfahren und Wandern. Dabei wurden im Rahmen der Aktion „Rausspaziert!“ 14 Rundtouren zum Wandern und Spaziergehen in Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden und der ILE Kulturraum Ampertal e.V. konzipiert. Alle Touren bieten dabei ausgewiesene Parkmöglichkeiten, einen ruhigen Streckenverlauf sowie Einkehrmöglichkeiten. Die Touren wurden für das Tourenportal „outdooractive“ digital aufbereitet, auf der touristischen Website integriert und über Social-Media-Aktionen beworben.



Rausspaziert!-Kampagne im Asienbereich des Weltwaldes.

Tourenportal „outdooractive“

Seit Frühjahr 2021 werden die regionalen Wander- und Radwege im Landkreis Freising digitalisiert und auf dem Tourenportal „outdooractive.de“ sowie auf der touristischen Website ausgespielt. Das Tourenportal bietet die Möglichkeit, über Schnittstellen, die regionalen Ausflugsziele und touristischen Partner mit in die entsprechenden Touren einzubinden und stellt eine weitere, für Tourismusorganisationen weit verbreitete Plattform zur Darstellung von Touren innerhalb einer outdooraffinen Community dar. Es werden laufend weitere Touren aufbereitet und veröffentlicht.

Freizeitbus

Am Samstag, 22. Mai 2021 fiel der Startschuss für die neuen Freizeitbus-Linie 6030. Dabei wurden die im Landkreis Kelheim bereits etablierten Linien „Mitte“ (Kelheim nach Abensberg) und „Süd“ (Abensberg nach Mainburg) zusammengefasst, optimiert und um die Haltestelle Freising erweitert. Bis zum 3. Oktober 2021 verkehrte der Freizeitbus mit Radanhänger regelmäßig an den Wochenenden und an Feiertagen zwischen den beiden Landkreisen und brachte Ausflügler, Wanderer und Radfahrer ohne Auto und klimafreundlich zu den schönsten Sehenswürdigkeiten. Anlässlich des mit Freisinger Motiven neu designten Freizeitbusses fand am 14. Juli 2021 eine Premierenfahrt mit geladenen Gästen von Freising nach Mainburg statt. Um die erweiterte Verbindung bekannt zu machen, wurde der Freizeitbus in verschiedenen Printmitteln und Online-Marketingaktionen integriert sowie über Radio- und TV-Spots beworben.



Premierenfahrt der erweiterten Freizeitbuslinie.

Beteiligung an Aktionen von überregionalen Tourismusverbänden

Ausflugsticker Bayern:

Der Ausflugs-Ticker Bayern unter „www.ausflugsticker.bayern“ wurde vom Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Juli 2020 ins Leben gerufen und dient in erster Linie der Besucherlenkung. Neben Live-Informationen zur Verkehrs- und Parkplatzsituation sowie zu Wartezeiten an beliebten Attraktionen bietet die Plattform auch Hinweise zu alternativen und ruhigen Ausflugstipps. Der Ausflugsticker Bayern wurde im Sommer 2021 relauncht. Der Landkreis Freising ist mit mehreren Ausflugszielen, Freizeit- und Tourenvorschlägen auf der Seite vertreten.

Kampagne „geHEIMATorte.de“

Im September 2021 startete ein Gemeinschaftsprojekt vom Tourismusverband Oberbayern München e.V., München Tourismus, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zur Förderung von umweltfreundlichem Tourismus, zur Gewinnung von neuen Fahrgästen und zur Besucherlenkung. Im Rahmen der Kampagne „www.geHEIMATorte.de“ wurden eher unbekannte Ausflugsziele in und um München gebündelt, die gut mit den Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erreichbar sind und vom ÖPNV-Halt maximal 30 Minuten zu Fuß entfernt liegen. Mit dabei sind auch verschiedene Ausflugstipps im Landkreis Freising. Im November 2021 wurden weitere Winterziele hinzugefügt.

Thema Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive vom Tourismusverband Oberbayern München e.V. gab es auch in 2021 mehrere Workshops und Web-Seminare rund um das Thema Digitalisierung für Gastgeber und touristische Dienstleister, die aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens überwiegend online stattfanden.

Auch weiterhin stehen unabhängige eCoaches (Berater) den touristischen Akteuren als Ansprechpartner in Sachen Digitalisierung vor Ort zur Seite. Die Tourismusreferentin im Landkreis Freising, Frau Martina Mayer, wurde als eCoach weiter ausgebildet und unterstützt bei Fragen rund um das Thema Digitalisierung.

Tiergesundheit

Die Tiergesundheitsituation im Landkreis Freising war im Jahr 2021 weitgehend günstig. Zwar wurde in zwei Betrieben der Erreger der Fischseuche IHN nachgewiesen, jedoch konnte diese Tierseuche durch das schnelle Eingreifen der Behörde sowie den vorbildlichen Einsatz der Betriebsleiter zügig und erfolgreich bekämpft werden.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/429, auch EU-Tiergesundheitsrechtsakt, „Animal Health Law“ oder kurz „AHL“ genannt, zum 21.04.2021 gab es im Bereich Tiergesundheit eine umfängliche Neuerung. Da es sich beim AHL um eine Verordnung der EU handelt, gelten die Vorschriften des Basisrechtsakts und der nachgeordneten Rechtsakte unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Viele Inhalte entsprechen dabei bereits bekannten Vorgaben aus über 50 Richtlinien und Verordnungen sowie etwa 400 Durchführungsrechtsakten, die durch das AHL abgelöst wurden. Es gibt jedoch auch neue Elemente des AHL, welche folgende Punkte umfassen:

- Verantwortlichkeiten von Tierhaltern, Unternehmern, Tierärzten und Behörden
- Risiko-basierter Ansatz durch Priorisierung und Kategorisierung von Tierseuchen
- Verstärkte Seuchenprävention: Biosicherheit, Überwachung, Sachkunde für Tiergesundheit, Impfstoffe, neuartige Tierseuchen, Antibiotika-Resistenzen
- Erleichterung und Sicherung des innergemeinschaftlichen Handels

Die Angleichung des nationalen Rechts an das AHL ist aktuell in Arbeit, so dass sich auch für das Jahr 2022 weitere Änderungen bzw. Anpassungen im Tiergesundheitsrecht ergeben werden.

BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)

klinische Erscheinungsbilder: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis) und IPV (Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis)

Obwohl Deutschland seit dem 06.06.2017 als frei von der BHV1-Infektion anerkannt und folglich seit Einführung des AHL in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 gelistet ist, gibt es über das Bundesgebiet verteilt vereinzelt immer wieder positiv getestete Betriebe. Im Landkreis Freising trat in diesem Jahr kein derartiger Fall auf.

Zur Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei in Bezug auf IBR/IPV“ bleibt zunächst die Untersuchungsfrequenz der Tankmilch auf halbjährlichem Turnus. Für Rinderbestände, die mittels Blutentnahme untersucht werden müssen, bleibt die jährliche Untersuchungspflicht. Selbstverständlich muss auch bei verbrachten und importierten Rindern weiterhin ein Augenmerk auf die Seuchenfreiheit gelegt werden.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Die bundeseinheitliche Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus schreibt vor, dass die Untersuchung eines Rindes auf BVD spätestens mit „Vollendung des ersten Lebensmonats“ durchgeführt sein muss. Mit Einführung des AHL müssen die Proben nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung entnommen werden, jedoch nicht später als 20 Tage post partum, so dass sich hier durch das AHL eine Verschärfung der Vorgaben ergeben hat.

Rinder ohne BVD-Status dürfen aus dem Bestand nur unmittelbar zur Schlachtung gebracht werden. Ausnahmen bestehen ggf. lediglich für die Ausfuhr/das Verbringen in andere Mitgliedstaaten und zur tierärztlichen Behandlung.

Im Landkreis Freising wurden 2021 keine persistent infizierten Virämiker (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) diagnostiziert.

Im Zuge des Antragsverfahrens zur Anerkennung als BVD-freies Gebiet durch die Europäische Kommission (KOM) musste eine kleine Anzahl an Rinderhaltern aufgefordert werden, nicht fristgerecht durchgeführte BVD-Untersuchungen unverzüglich nachzuholen. Die Entscheidung der KOM steht bisher noch aus. Positiv zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass im Landkreis Freising der weitaus überwiegende Teil der Rinderhalter der Untersuchungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Blauzungenkrankheit

Die aufgrund des Nachweises der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg festgelegte 150 km umfassende Restriktionszone, die teilweise die Nachbarlandkreise Dachau und Pfaffenhofen betraf, konnten zum 25.06.2021 aufgehoben werden. Der Landkreis Freising war hiervon nicht betroffen, jedoch mussten Wiederkäuer, die aus der Restriktionszone in freies Gebiet (also z.B. in den Landkreis Freising) gebracht wurden, bestimmte Bedingungen erfüllen,

in der Regel u.a. eine gültige Impfung gegen Blauzungenkrankheit. Hieraus ergab sich ein hoher Beratungsbedarf für Betriebe aus dem Landkreis.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 ist das gesamte Bundesland Bayern gegenwärtig als „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit BTV gelistet.

TBC der Rinder

Im Rahmen einer Risikoeinschätzung wird weiterhin besonderes Augenmerk auf Tiere gelegt, die im Landkreis Freising ggf. Kontakt zu Rotwildbeständen haben könnten. Aus diesem Grund achten die betroffenen Jagd ausübenden weiterhin auf Veränderungen in der Rotwildpopulation und sind aufgefordert, ggf. abgemagerte Tiere der Sektion zuzuführen. Bisher gibt es keine auffälligen Befunde in den Rotwildjagden.

Bei epidemiologischen Nachforschungen eines Tuberkulose-positiven Betriebes im Landkreis Weilheim-Schongau sowie eines Tuberkulose-Verdachtsbetriebs im Landkreis Augsburg stellte sich heraus, dass jeweils ein Betrieb im Landkreis Freising ein Rind, das aus den betroffenen Betrieben stammte, eingestallt hatte. Beide Tuberkulose-Kontaktbetriebe wurden vom Veterinäramt Freising umgehend unter behördliche Beobachtung gestellt und eine Untersuchung des betroffenen Rindes auf Tuberkulose angeordnet. Für beide Kontakttiere wurde glücklicherweise keine Infektion festgestellt.

Fischseuchen

Aufgrund von epidemiologischen Nachforschungen in einem Betrieb in Dänemark, in dem der Ausbruch der Infektiösen Hämato-poetischen Nekrose (IHN) amtlich festgestellt wurde, wurden Kontaktbetrieb und Unterlieger beprobt. Auch hier konnte der Erreger der IHN nachgewiesen werden. Die Betriebsleiter haben die betroffenen Teiche unverzüglich geleert und diese sowie Räume und Gerätschaften nach behördlichen Anweisungen gereinigt und desinfiziert, so dass die für Menschen ungefährliche Seuche schnell erfolgreich bekämpft werden konnte.

Epidemiologischen Nachforschungen in einem IHN-positiven Betrieb im Landkreis Unterallgäu ergaben ebenfalls einen Kontaktbetrieb im Landkreis Freising. Erfreulicherweise konnte in diesem Betrieb der Erreger der IHN nicht nachgewiesen werden.

Geflügelpest (Aviäre Influenza / Vogelgrippe)

Im vergangenen Winter 2020/21 breitete sich die Geflügelpest in Europa stark aus, so dass bayernweit zunächst unter anderem verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet wurden und schließlich zum Schutz des Nutzgeflügels auch die Anordnung der Aufstallung des Nutz- und Hausgeflügels nötig wurde. Glücklicherweise erfolgte bei allen tot aufgefundenen Wildvögeln im Landkreis Freising kein Nachweis der Geflügelpest und auch ein Nachweis im Haus- und Nutzgeflügel blieb aus.

Dies zeigte jedoch erneut, dass mit dem Einsetzen des Vogelzuges alljährlich mit Nachweisen gerechnet werden muss und sich Geflügelhalter bereits vor Anschaffung der Tiere um eine praktikable und tierschutzgerechte Unterbringung ihrer Tiere bei Aufstallungspflicht bemühen müssen. Erhöhte Aufmerksamkeit und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sind darüber hinaus auch weiterhin geboten.

ASP (Afrikanische Schweinepest)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa weiter aus und hat bereits am 10.09.2020 Deutschland erreicht. Allein im Jahr 2021 wurden vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) mehr als 1400 Fälle bei Wildschweinen in Brandenburg und über 500 Fälle bei Wildschweinen in Sachsen bestätigt. Außerdem erfolgten in Brandenburg im Jahr 2021 drei Einträge in die Hausschweinepopulation. Aktuell wurde der Erreger auch in einer Hausschweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen, die Ursache zum Eintragsweg des Erregers in den Bestand bedarf noch der Klärung.

Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine hochansteckende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen kann. Klinisch ist die ASP nicht von der klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Die Verfütterung von Speiseabfällen (mitgebrachte Wurst- und Fleischwaren aus betroffenen Gebieten) und unzureichend desinfizierte Schweinetransporter, die aus betroffenen Gebieten zurückkehren, sind in diesem Zusammenhang besondere Risikofaktoren für die Einschleppung. Auch eine Weitergabe des Erregers in der Wildschweinepopulation ist eine mögliche Ursache. Eine Impfung ist anders als bei der KSP nicht möglich.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird im Landkreis Freising das Monitoring zur Früherkennung der klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei verendeten aufgefundenen (auch verunfallten) und bei erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, sowie das bereits seit langem etablierte Monitoring erlegter Wildschweine durchgeführt. Hierbei wird auch auf die für den Hund tödliche Aujeszky'sche Krankheit (AK) untersucht.

Da eine Verschleppung der ASP in den Landkreis Freising nicht ausgeschlossen werden kann, bereitet sich das Veterinäramt weiterhin umfänglich auf den ASP-Fall vor und bezieht hierzu neben weiteren Mitarbeitern des Landratsamts auch die Jägerschaft, die Landwirtschaft, den Maschinenring, das THW sowie die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis mit ein. Dankenswerterweise unterstützen alle Beteiligten die Vorbereitungen sehr engagiert.

So erfolgte beispielsweise im Juni 2021 im Landkreis Freising eine vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie dem Veterinäramt Freising initiierte Zaunbauübung, bei der THW und Bayerische Staatsforsten innerhalb von eineinhalb Stunden ca. 1 km Elektrozaun aufbauten.

Tularämie (Hasenpest)

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des BJV-Feldhasen-Monitorings bei einem Feldhasen der Erreger der Tularämie (*Franziszella tularensis*) nachgewiesen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit (Zoonose), die beim Menschen gelegentlich einen schweren Krankheitsverlauf hervorruft.

Brucellose

Aufgrund von epidemiologischen Nachforschungen in einer Schweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern, in der die Brucellose amtlich festgestellt wurde, ergab sich ein Kontaktbetrieb im Landkreis Freising. Für ein Tier des Betriebs wurde ein serologisch positiver Befund nachgewiesen, so dass der Verdacht auf Brucellose vorlag. Dieser ließ sich jedoch bakteriologisch nicht erhärten. Da glücklicherweise bei weiteren Untersuchungen aller Tiere des Bestandes keines serologisch positiv auf Brucellose getestet wurde, konnte der Verdacht schließlich aufgehoben werden.

Des Weiteren wurde im Jahr 2021 bei einem in der Gemeinde Fahrenzhausen erlegten Wildschwein *Brucella suis* nachgewiesen. Dies verdeutlicht erneut, wie wichtig die Einhaltung von strikten Biosicherheitsmaßnahmen in tierhaltenden Betrieben ist, um eine Einschleppung von in der Wildtierpopulation vorhandenen Tierseuchenerregern in die Haustierpopulation zu vermeiden.

Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen an die 70 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Das Spektrum der Tätigkeiten ist hier weit gespannt. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung, die im Jahr 2020 einer Novellierung unterzogen wurde. Die im Jahr 2021 durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

Tierschutz

Der Bereich Tierschutz ist zunehmend im Fokus der Öffentlichkeit. Gerade bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Erwartung der Verbraucher hinsichtlich tierschutzgerechter Haltung von Nutztieren groß. Auch im Landkreis Freising werden durch die Mitarbeiter des Veterinäramtes zahlreiche tierschutzrechtliche Verstöße in landwirtschaftlichen Tierhaltungen bearbeitet und trotz der großen Bemühungen seitens der Gesetzgebung und der Politik bleiben die Mängel seit Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Auch im Bereich der Heimtierhaltungen fanden im Jahr 2021 zahlreiche Kontrollen statt. Dies betraf vorwiegend Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch Kaninchen-, Meerschweinchen-, Ratten-, Mäuse- sowie andere Kleinsäuger- und Vögel- sowie Reptilienhaltungen.

Häufig unterschätzen Tierbesitzer den zeitlichen Aufwand und die hohen laufenden Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind. Nicht nur der Futterbedarf, sondern auch die erforderlichen Tierarztbesuche können den finanziellen Rahmen sprengen.

Auch bei Pferdehaltungen können die hohen Unterbringungskosten sowie die Kosten für Hufpflegemaßnahmen und mögliche Tierärztkosten den leistbaren Umfang überschreiten, sodass auch hier Tierschutzvergehen auftreten können.

Gravierende Mängel, die eine unverzügliche, anderweitige Unterbringung der betreffenden Tiere notwendig machten, wurden im Jahr 2021 bisher nicht erhoben.

Neben Anlasskontrollen aufgrund von Tierschutzanzeigen wurden planmäßige Routinekontrollen nach Risikobewertung in sog. §11-Betrieben wie gewerblichen Tierhaltungen wie Zoohandelsgeschäfte, Pensionstierhaltungen, Hundetrainer sowie Tiertransporte durchgeführt. Bei der Überprüfung dieser Betriebe waren keine oder nur geringfügigen Verstöße festzustellen..

Lebensmittelsicherheit

Im Fachbereich Lebensmittel übernimmt die Fachabteilung Veterinärwesen die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen. Dies sind Betriebe, die durch die Regierung von Oberbayern zugelassen sind oder einer Registrierung bedürfen. In den Großbetrieben, die durch die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) seit 2018 übernommen wurden, führt das Veterinäramt weiterhin die Zertifizierung von Waren für den Export in diesen durch.

Die erforderlichen Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen von zugelassenen Betrieben fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern statt.

In schlachtenden Betrieben war es wiederum erforderlich, neben den nach Risikobewertung erforderlichen Hygienekontrollen die jährlich vorgegebene Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung durchzuführen.

Durch umfassende mikrobiologische Untersuchungen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs werden auch Zoonoseerreger wie Listerien, Salmonellen usw. analysiert. Hierdurch ergibt sich in den betroffenen Betrieben ggf. die Notwendigkeit für Rückrufe und entsprechende Hygienemaßnahmen.

Eine weitere Aufgabe des Veterinäramts ist die Überwachung und Zertifizierung von Waren- und Tiersendungen in andere EU-Staaten sowie Drittländer, wie z.B. China, Chile und Russische Föderation.

Voraussetzung für derartige Exporte ist z.T. neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Hierzu sind umfassende Schulungsmaßnahmen bei den Amtstierärzten erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren.

Tierarzneimittel

Da ein Schwerpunkt des Arzneimittelgesetzes nach der letzten Novellierung weiterhin die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung vorgibt, wurden anlässlich planmäßiger Routinekontrollen diverse landwirtschaftliche Betriebe kontrolliert. Bei der Überprüfung waren erfreulicherweise keine gravierenden Mängel festzustellen.

Im Zuge der planmäßigen Routinekontrollen bei Tierärztlichen Hausapotheken wurde wiederum auf die seit März 2018 gültigen Änderungen der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) hingewiesen. Diese sollen ebenso wie die o.a. Änderung des Arzneimittelgesetzes zu einer weiteren Reduktion insbesondere des Verbrauchs von sogenannten Reserveantibiotika in Tierhaltungsbetrieben beitragen und somit das Risiko für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen verringern.

Cross Compliance

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Cross Compliance Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung) wurden insgesamt 35 Vorortkontrollen durchgeführt und davon 56 Kontrollberichte angefertigt.

Dabei handelte es sich in 16 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, von denen zwei in mehreren Fachbereichen kontrolliert wurden (Vollkontrollen mit Beteiligung der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Auf Grund fachrechtlicher Verstöße erfolgten 16 sogenannte „Cross-Check-Kontrollen“. Die Beanstandungsquote lag bei ca. 55%. Die vorgefundenen Verstöße waren vorwiegend dem Bereich Tierkennzeichnung und den dazugehörigen Meldeverstößen zuzuordnen, sowohl bei Rinder-, als auch bei Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Mängel beim Tierschutz und der Dokumentation der Arzneimittelanwendung. Erschwerend für die betroffenen Landwirte wirken sich Wiederholungsverstöße aus. Diese können zu erheblichen Subventionskürzungen führen.

Futtermittel

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres 2021 wurden 21 Futtermittelproben gezogen und analysiert. Keine Probe wurde beanstandet.

Auch im Jahr 2021 hat die Gruppe Wasserrecht / Wasserwirtschaft die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Amper und an der Isar betrieben. Antragsteller ist in beiden Fällen der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München. Ziel der Maßnahmen sind die Erhaltung von Retentionsräumen, in denen auftretendes Hochwasser – zum Schutz von Menschen und Sachwerten – gefahrlos ablaufen kann.

Das Verfahren zur Festsetzung des Gebiets Amper I (Allershausen – Zolling) wurde im Jahr 2021 fortgesetzt, mit einer Festsetzung ist im Frühling 2022 zu rechnen. Das Festsetzungsverfahren für den Abschnitt II (Haag bis Wang) wurde im Oktober 2021 eröffnet.

Im Verfahren an der Isar ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen, so dass mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2022 gerechnet werden kann.

Der Freistaat Bayern, ebenfalls vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, hat in mehreren Bauabschnitten die Erneuerung der Hochwasserdämme an der Isar (Projekt Isar 2020) beantragt. Der Freistaat Bayern beabsichtigt, dadurch die betroffenen Anwohner besser vor den Risiken von Hochwasserereignissen zu schützen. Die Verfahren wurden seitens der Gruppe Wasserrecht durch die Beteiligung externer Fachbehörden eröffnet. Nachdem das Wasserwirtschaftsamt München die Stellungnahmen öffentlicher Fachbehörden in den Antrag aufgenommen hat, beabsichtigt die Gruppe Wasserrecht für den Bauabschnitt 14 b (Pförrerau) im Jahr 2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit.

In Jahr 2021 wurden im Rahmen des Projektes Isar 2020 am Bauabschnitt 20 a (Schwabenu) kleine Unterhaltungsmaßnahmen abgeschlossen; eine Sohlgleite in der Isar (zwischen Achering und Freising) wird noch im Jahr 2021 eingebaut.

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Sommer 2021 prüfen Landkreisgemeinden an Gewässern 3. Ordnung verstärkt die Umsetzung kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen. Ziel ist auch hier der Schutz der Bürger vor auftretenden Hochwasserereignissen. In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München – das die Vorhaben einer technischen Bewertung unterzieht – prüft die Gruppe Wasserrecht Vorhaben auf ihre rechtliche Umsetzungsfähigkeit.

Wasserschutzgebiete sind Gebiete, in denen zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen, durch Verordnungen festgelegte besondere Ge- und Verbote gelten.

Zur Anpassung an den technischen bzw. rechtlichen Fortschritt sind diese Verordnungen regelmäßig zu überprüfen, so dass im Jahr 2021 – in Zusammenarbeit mit den Betreibern zweier Wasserschutzgebiete – die Neufassung der einschlägigen Verordnungen angestoßen wurde.

Azubi Event – „Match your future!“ am 26. und 27. November 2021

Am 26. und 27. November 2021 fand erstmalig das digitale „Azubi Event – Match your future!“ statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erding und den führenden Tageszeitungen in beiden Landkreisen, dem Erdinger / Dorfer Anzeiger und dem Freisinger Tagblatt sowie der IHK für München und Oberbayern und der Handwerkskammer für München und Oberbayern veranstaltete der Landkreis Freising ein virtuelles „Azubi Event – Match your future!“. An der digitalen Veranstaltung haben über 90 Unternehmen aus den Landkreisen Freising und Erding teilgenommen und mit einem Profil nach passenden Auszubildenden gesucht. Die Schülerinnen und Schüler konnten nach erfolgter Registrierung ein Profil anlegen, die Unternehmensprofile ansehen und die Unternehmen matchen. Erfolgte von Seiten der Schülerinnen und Schüler als auch von Seiten der Unternehmen ein Match, kam ein Kontakt zu Stande. Für die Schülerinnen und Schüler war das Azubi Event eine einmalige Gelegenheit, die Ausbildungsbetriebe in der Region kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen. Auch die Ausbildungsbetriebe profitieren gerade in Zeiten von Corona stark von dem Angebot, weil es eine der wenigen Möglichkeiten ist mit potentiellen Auszubildenden in Kontakt zu treten.



Unser Bild zeigt (v.l.): Christian Birkholz (Münchner Merkur), Landrat Helmut Petz, Regina Cordary (kommunale Jugendarbeit, LRA FS), Barbara Berger (Bildungsregion, LRA FS), Otto Heinz (IHK München und Oberbayern), Ulrich Schmitt (Münchner Merkur), Monika Teibl (Ausbildungsleitung, LRA FS) und Claudia Betz (wirtschaftliche und digitale Entwicklung, LRA FS). Nicht auf dem Bild ist Kreishandwerksmeister Martin Reiter.

Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft wurde im Jahr 2011 gegründet, um Existenzgründern, Jungunternehmern, Unternehmensnachfolgern und gestandenen Unternehmen eine optimale Beratung zu gewährleisten. Beraterinnen und Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises zusammengeschlossen, um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Zu den Partnern des Fördernetzwerkes gehören: die IHK für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Aktivsenioren Bayern e.V., die Unternehmerfrauen im Handwerk e.V., die beiden Krankenkassen AOK und Barmer sowie die Agentur für Arbeit. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente Ansprechpartner*innen zu finden, die die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und somit dazu beitragen, dass unser Landkreis auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Im vergangenen Jahr 2021 war die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung wie schon in den vorausgegangenen Jahren aktiv im Bereich der Unterstützung der Existenzgründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger. Leider war das Jahr 2021, wie auch schon das Jahr 2020, geprägt durch viele Absagen und ungünstige Bedingungen. Der Sprechtag der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fand weiterhin einmal pro Monat statt. Allerdings nicht wie bisher im Landratsamt Freising, sondern online und per Telefon. Auch im kommenden Jahr 2022 finden die Sprechtage der IHK bis auf weiteres online statt. Eine Anmeldung unter terminland.de/ihkmuenchen ist erforderlich. Der Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e.V. fand immer am ersten Dienstag im Monat statt und wurde von insgesamt 30 Personen angenommen. Auch dieser Sprechtag wurde im vergangenen Jahr überwiegend digital durchgeführt bzw. im Sommer in einem Raum im Landratsamt mit großem Abstand und viel Lüften. Auch hier stehen die neuen Termine für 2022 schon fest. Immer am ersten Dienstag im Monat stehen die Aktivsenioren im Landratsamt Freising nach vorheriger Anmeldung unter baerbel.heller@kreis-fs.de oder **08161 600 160** für Existenzgründer, Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger aber auch bestehende Unternehmer zur Verfügung. Die Termine für das kommende Jahr finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes Freising unter www.wirtschaft-fs.de oder im Flyer des „Fördernetzwerkes für die Freisinger Wirtschaft“. Der neue

Flyer erscheint im Januar und ist bei allen Partnern und in allen Rathäusern im Landkreis Freising sowie im Landratsamt erhältlich.

Unternehmensbetreuung und -pflege

Das Ziel der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung ist es, mit den Unternehmen im Landkreis Freising in Kontakt zu kommen, als Ansprechpartner für die Unternehmen zur Verfügung zu stehen. Sie vermittelt vor allem auch Kontakte zu anderen Organisationen, aber hauptsächlich auch innerhalb des Landratsamtes zu den anderen Abteilungen und Sachgebieten. Es soll gewährleistet sein, dass Unternehmen innerhalb des Landratsamtes schnell den richtigen Ansprechpartner finden und ihre Anliegen zügig bearbeitet werden. Auch die zahlreichen eingehenden Standortfragen, sei es von Unternehmen aus dem Landkreis Freising oder von Unternehmen außerhalb des Landkreises, werden zügig und in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Landkreises bearbeitet. Hier arbeitet die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung hauptsächlich zusammen mit Invest in Bavaria, Bayern International und der IHK für München und Oberbayern sowie mit dem Standortportal SISBY. Der Landkreis Freising soll für die Unternehmen ein attraktiver Standort sein und bleiben.

Für die Arbeit mit den Unternehmen wurde vor drei Jahren die Unternehmensdatenbank KWIS der Firma Gefak eingerichtet und seitdem intensiv genutzt. Neben den Namen aller Unternehmen und der jeweiligen Ansprechpartner beinhaltet die Datenbank eine Vielzahl von Informationen zu den Unternehmen und auch eine große Anzahl von Nutzungsmöglichkeiten. Alle Kontakte zu Unternehmen können in dieser Datenbank den Unternehmen zugeordnet werden. So kann jederzeit festgestellt werden, ob zu einem bestimmten Unternehmen in der Vergangenheit Kontakt bestand und in welcher Form. Die Arbeit der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung wird durch die Nutzung des Portals wesentlich vereinfacht und vor allem übersichtlicher.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, in dem aktuell ca. 230 Unternehmen eingetragen sind. Es sollen stetig weitere Unternehmen dazu kommen. Über diesen Verteiler werden Unternehmen aus dem Landkreis Freising in unregelmäßigen Abständen über Neuerungen, Veranstaltungen und interessante Themen informiert. Unternehmen, die gerne in den Verteiler aufgenommen werden möchten und die aktuellen Informationen aus dem Landratsamt erhalten möchten, senden bitte eine E-Mail an claudia.betz@gmx.de.

Um die Unternehmen im Landkreis Freising zu unterstützen und mit wertvollen Informationen zu versorgen, fanden im Jahr 2021 drei Veranstaltungen statt, die von der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung in Zusammenarbeit mit externen Partnern realisiert wurden:

- Im Mai fand eine Online-Veranstaltung zum Thema „Fördermöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung“ statt. Diese wurde organisiert durch die Bildungsregion Freising und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt Freising in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsinitiatorin Carina Zoller von der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Agentur für Arbeit Freising. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Interessenten teil und erhielten umfangreiche Informationen zum Thema. In der Veranstaltung wurden die unterschiedlichen finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung vorgestellt. Darüber hinaus erfuhren die Teilnehmer, welches Fördermittel für welche Weiterbildung geeignet ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie Antragstellung und Abwicklung ablaufen.
- In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Innovation und Technologie der Handwerkskammer für München und Oberbayern Laurin Baier fand am Dienstag, 26. Oktober 2021 eine Online-Veranstaltung zum Thema „Digitalbonus Bayern“ statt. Der „Digitalbonus Bayern“ fördert die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Dienstleistungen und Produkte sowie die Erhöhung der IT-Sicherheit. Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalent) werden mit einem Zuschuss von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für Hard- und Software gefördert. Der Zuschuss kann bis zu 10.000 €, bei besonders innovativen Vorhaben sogar bis 50.000 € betragen. Insgesamt nahmen Vertreter von 26 Unternehmen aus dem Landkreis Freising an der Veranstaltung teil.
- Am 19. November 2021 veranstalteten die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt Freising und die Bildungsregion Freising zusammen mit der vhs Moosburg im Rahmen des Projektes „Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater“ einen Vortrag zum Thema „Innovationsmanagement – Alle reden davon, aber wie fängt man an?“. Der Referent Tobias Leisgang, Leiter Innovationsmanagement beim Automobilzulieferer Brose, lieferte spannende Einblicke, wie große Unternehmen sich des Themas „Innovation“ annehmen. Aber er gab ebenfalls Anregungen, wie man sich als kleiner Betrieb dieser Herausforderung stellen kann.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der Landkreis Freising ist Mitglied im Verein Europäische Metropolregion München. Im Rahmen dieses Vereins gibt es zahlreiche Arbeitsgruppen und Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen und mit verschiedenen Schwerpunkten. Vertreter des Landkreises Freising nutzen mehrere Angebote und bringen sich aktiv im Verein ein. Vor allem für den Bereich wirtschaftliche Entwicklung gibt es zahlreiche Veranstaltungen und Treffen, aber auch im Bereich Tourismus, Direktvermarktung und Energie gibt es häufig Möglichkeiten der Kooperation.

Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises Freising engagiert sich auch im Arbeitskreis SchuleWirtschaft Erding-Freising. In diesem Arbeitskreis treffen sich Vertreter der Schulen und Vertreter der Wirtschaft, um gemeinsam an dem Ziel zu arbeiten, den Übergang von der Schule in die Arbeit für die Jugendlichen im Landkreis Freising erfolgreich zu machen. Es sollen die Jugendlichen unterstützt werden bei der Wahl ihres Berufes und gleichzeitig soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die wichtigste Veranstaltung des Arbeitskreises ist die Messe Berufsfest, die alle zwei Jahre im Oktober stattfindet.

Um auch eine gute Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises Freising und den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises zu gewährleisten, fanden im Jahr 2021 zwei Treffen zum Thema „Wirtschaftsförderung“ statt. Vertreter zahlreicher Gemeinden kamen ins Landratsamt, um sich mit ihren Kollegen zu Themen auszutauschen, die die meisten Gemeinden betreffen. So wurde über Gewerbeansiedlungen, Fachkräftemangel, Betriebsbesuche, Gutscheinsysteme, Unterstützung für Unternehmen in der Coronakrise und viele weitere Themen gesprochen, Anregungen und Ideen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit erörtert. Diese Treffen sollen auch im kommenden Jahr wieder stattfinden, um die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises weiter zu vertiefen.

ZENTRALE VERGABESTELLE

KNAPP 400 AUFTRÄGE VERGEBEN

97

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Zentrale Vergabestelle organisatorisch neu strukturiert. Seit 1. Juni gibt es erstmals einen Sachgebietsleiter. Außerdem wurden im Laufe des Jahres drei weitere Mitarbeiterinnen eingestellt, von denen zwei kurz zuvor erfolgreich ihre Ausbildung am Landratsamt Freising absolviert hatten. Die Aufgabenzuweisung wurde nach der Art der Beschaffung gegliedert.

Insgesamt wurde im Lauf des Jahres bei knapp 400 Direktaufträgen und Vergabeverfahren für den Landkreis der Zuschlag erteilt. Zudem wurden zehn Aussonderungsverfahren durchgeführt. Das Landratsamt ist also auf einem guten Weg, die Zentrale Vergabestelle für ihre wichtige Aufgabe organisatorisch und personell optimal auszustatten.